

Gruber, Elke; Lenz, Werner

Porträt Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich

4., vollständig überarbeitete Auflage

Bielefeld : wbv Publikation 2023, 136 S. - (Länderporträts)



Quellenangabe/ Reference:

Gruber, Elke; Lenz, Werner: Porträt Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich. Bielefeld : wbv Publikation 2023, 136 S. - (Länderporträts) - URN: urn:nbn:de:0111-pedocs-343018 - DOI: 10.25656/01:34301; 10.3278/9783763973897

<https://nbn-resolving.org/urn:nbn:de:0111-pedocs-343018>

<https://doi.org/10.25656/01:34301>

in Kooperation mit / in cooperation with:

wbv Publikation

<http://www.wbv.de>

Nutzungsbedingungen

Dieses Dokument steht unter folgender Creative Commons-Lizenz: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de> - Sie dürfen das Werk bzw. den Inhalt vervielfältigen, verbreiten und öffentlich zugänglich machen sowie Abwandlungen und Bearbeitungen des Werkes bzw. Inhaltes anfertigen, solange Sie den Namen des Autors/Rechteinhabers in der von ihm festgelegten Weise nennen.

Mit der Verwendung dieses Dokuments erkennen Sie die Nutzungsbedingungen an.

Terms of use

This document is published under following Creative Commons-License: <http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.en> - You may copy, distribute and render this document accessible, make adaptations of this work or its contents accessible to the public as long as you attribute the work in the manner specified by the author or licensor.

By using this particular document, you accept the above-stated conditions of use.



Kontakt / Contact:

peDOCS

DIPF | Leibniz-Institut für Bildungsforschung und Bildungsinformation

Informationszentrum (IZ) Bildung

E-Mail: pedocs@dipf.de

Internet: www.pedocs.de

Mitglied der

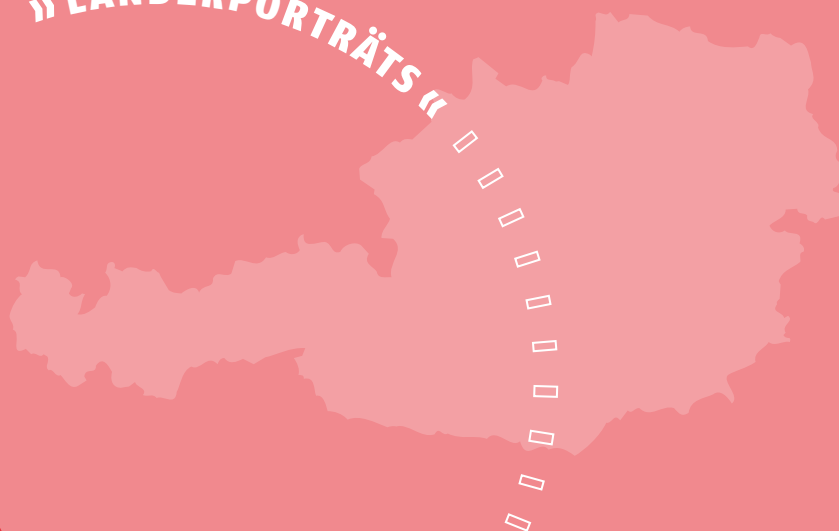

Leibniz-Gemeinschaft

PORTRÄT

Elke Gruber | Werner Lenz

Porträt Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich

» LÄNDERPORTRÄTS «



4. Auflage

DiE wbv

Elke Gruber | Werner Lenz

Porträt Erwachsenen- und
Weiterbildung Österreich

Länderporträts

Eine Buchreihe des Deutschen Instituts für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (DIE)

Die rote Reihe des DIE vermittelt einen schnellen Einstieg und eine erste Orientierung über Eigen- und Besonderheiten der Weiterbildung im jeweiligen Land. Die Bände dokumentieren aktuelle Angaben zu den wichtigsten Strukturdaten und enthalten Glossare mit Definitionen der landesspezifischen Terminologie und einen ausführlichen Adressteil. Vertreter/innen aus Wissenschaft, Bildungsplanung und -verwaltung sowie aus der an Auslandskontakten interessierten Praxis der Erwachsenenbildung erhalten komprimierte Informationen zu grundlegenden und aktuellen Fragestellungen, die Ausgangspunkt für weitere, eigene Erkundungen sein können. Die Reihe wird gemeinsam mit dem Konsortium „European Research and Development Institutes of Adult Education“ (ERDI) herausgegeben.

Wissenschaftliche Betreuung der Reihe am DIE: Dr. Thomas Jung

Bisher in der Reihe Länderporträts erschienene Titel (Auswahl):

Irena Sgier, André Schläfli, Bernhard Grämiger

Weiterbildung in der Schweiz

Bielefeld 2022, ISBN 978-3-7639-6690-5

Galina Veramejchyk

Adult and Continuing Education in Belarus

Bielefeld 2017, ISBN 978-3-7639-5914-3

Sturla Bjerkaker

Adult and Continuing Education in Norway

Bielefeld 2016, ISBN 978-3-7639-5592-3

Silke Schreiber-Barsch

Adult and Continuing Education in France

Bielefeld 2015, ISBN 978-3-7639-5612-8

Maria Gravani, Alexandra Ioannidou

Adult and Continuing Education in Cyprus

Bielefeld 2014, ISBN 978-3-7639-5302-8

Peter Brandt, Ekkehard Nuissl

Porträt Weiterbildung Deutschland

4. akt. Aufl. Bielefeld 2009,

ISBN 978-3-7639-1970-3

Weitere Informationen zur Reihe unter
www.die-bonn.de

Bestellungen unter
wbv.de

Länderporträt

Elke Gruber | Werner Lenz

Porträt Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich

4., vollständig überarbeitete Auflage

Herausgebende Institution

Deutsches Institut für Erwachsenenbildung – Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e. V. (DIE)

Das DIE ist eine Einrichtung der Leibniz-Gemeinschaft und wird von Bund und Ländern gemeinsam gefördert. Das DIE vermittelt zwischen Wissenschaft und Praxis der Erwachsenenbildung und unterstützt sie durch Serviceleistungen.

Lektorat: Dr. Inga Enderle

Die Autoren bedanken sich bei Petra Welles für die Mitarbeit bei der Erstellung des Manuskripts.

Die Druckkosten wurden vom Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung und der Weiterbildungsakademie Österreich übernommen.

 **Bundesministerium**
Bildung, Wissenschaft
und Forschung



Bibliografische Information der Deutschen Nationalbibliothek

Die Deutsche Nationalbibliothek verzeichnet diese Publikation in der Deutschen Nationalbibliografie; detaillierte bibliografische Daten sind im Internet über <http://dnb.d-nb.de> abrufbar.

Verlag:
wbv Media GmbH & Co. KG
Postfach 10 06 33
33506 Bielefeld
Telefon: (0521) 9 11 01-11
Telefax: (0521) 9 11 01-19
E-Mail: service@wbv.de
Internet: wbv.de

Diese Publikation ist frei verfügbar
zum Download unter
www.diespace.de und
wbv-open-access.de

Diese Publikation ist unter folgender
Creative-Commons-Lizenz veröffentlicht:
<http://creativecommons.org/licenses/by/4.0/deed.de>

2023 wbv Publikation
ein Geschäftsbereich der
wbv Media GmbH & Co. KG, Bielefeld
4., vollständig überarbeitete Auflage
Umschlaggestaltung und Satz: Christiane Zay, Passau
Herstellung: wbv Media, Bielefeld
ISBN 978-3-7639-7388-0 (Print)
ISBN 978-3-7639-7389-7 (E-Book)
DOI: 10.3278/9783763973897



Inhalt

1	Einleitung	7
2	Informationen über Österreich	9
2.1	Allgemeines	9
2.2	Österreichisches Bildungswesen	14
3	Historische Entwicklung	24
3.1	Historiografie	24
3.2	Verlauf	24
3.3	Begriffsverwendung	31
4	Rechtliche Grundlagen und Steuerung	37
4.1	Rechtliche Grundlagen	37
4.2	Steuerung	45
5	Institutionen und Anbieterlandschaft	48
5.1	Anbieterlandschaft	48
5.2	Einrichtungen der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs	51
5.3	Qualitätsentwicklung und -sicherung	58
6	Finanzierung und Nutzen	61
6.1	Finanzierung	61
6.2	Nutzen	69
7	Angebote	73
7.1	Angebotsstruktur	74
7.2	Politische Bildung	77
7.3	Bildungsinformation und Bildungsberatung	79
8	Teilnahme	82
8.1	Teilnahme an Weiterbildung	82
8.2	Motive und Themen	84
8.3	Soziale Merkmale	87
8.4	PIAAC-Daten für Österreich	92
9	Personal und Professionalisierung	94
9.1	Professionalität und Professionalisierung	95
9.2	Aktuelles Berufsfeld	96
9.3	Aus- und Weiterbildung	97

10	Hochschulische Weiterbildung	103
10.1	Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Disziplin	103
10.2	Erwachsenenbildung als Handlungs-, Theorie- und Forschungsfeld	106
10.3	Weiterbildung im tertiären Sektor	108
11	Internationale Kontexte	113
11.1	Vergleichsstudien und Erhebungen zur Erwachsenenbildung	114
11.2	Konferenzen und Netzwerke	115
12	Perspektiven	118
12.1	Tendenzen	118
12.2	Perspektiven und Zielsetzungen	121
	Literatur	122
	Glossar	130
	Tabellen und Abbildungen	132
	Abkürzungsverzeichnis	133
	Autorin und Autor	134
	Zusammenfassung	135
	Abstract	136

1 Einleitung

Gesellschaftlicher Wandel beschleunigt sich, und die bisherige „Weltordnung“ scheint instabil. Soziale und ökonomische Transformationen wirken dynamisierend auf das staatlich organisierte Bildungswesen. Auch Erwachsenen- und Weiterbildung¹, in Österreich noch nicht in das nationale Bildungssystem eingeordnet, reagiert auf die Veränderungen in unterschiedlicher Weise. Dies hat dazu beigetragen, den zeitlichen Abstand, der zwischen den bisherigen drei Auflagen dieses Länderportraits liegt, etwas zu verkürzen.² Die seit der letzten Auflage erfolgten Veränderungen in einer vierten überarbeiteten Auflage abzubilden, erschien sinnvoll, da die Publikation nicht nur politischen Entscheidungsträgern und Verantwortlichen im Weiterbildungsbereich dient, sondern auch Praktikerinnen und Praktikern und Studierenden im Rahmen ihrer Professionalisierung eine möglichst aktuelle Grundlage bieten soll.

Die Herausforderungen, denen sich das Bildungswesen insgesamt und die Erwachsenen- und Weiterbildung im Besonderen in den ersten Jahren des neuen Jahrtausends gegenüber sah, sind bis heute nicht geringer geworden. Ohne in den Chor eines üblich gewordenen Krisenjargons zu verfallen, sind doch Entwicklungen zu benennen, die die Grundlagen unserer Existenz, wie sie sich in den letzten acht Jahrzehnten entwickelten, in Frage stellen, wenn nicht sogar bedrohen. Das betrifft

- die politischen Rahmenbedingungen: Die demokratischen Verhältnisse sind in Verteidigungshaltung geraten.
- die Lebensbedingungen: Klimatische und gesundheitliche (Stichwort: Corona-Pandemie) Grundlagen werden brüchig.
- die Migration: Befördert durch Kriegshandlungen, ökonomische Notlagen oder Hoffnungen auf menschenwürdige Existenz, berührt sie alle sozialen Bereiche.
- den Stellenwert des Wertesystems: Individuelle Autonomie und soziale Verantwortung werden immer weniger als Prioritäten anerkannt.

Technologische Veränderungen, Digitalisierung und künstliche Intelligenz sind „Treiber“, die diese Änderungen in Kommunikation, Alltag und Arbeitswelt zusätzlich beeinflussen.

Es gehört zum modernen Selbstverständnis, Österreich und sein Bildungswesen nicht isoliert, sondern in Beziehung zu internationalen Zusammenhängen und Entwicklungen zu betrachten, zu beurteilen und zu gestalten. Das gesamte österreichische Bil-

¹ Im Folgenden werden die Begriffe „Erwachsenenbildung“ und „Weiterbildung“ synonym verwendet.

² Für die vorliegende Auflage wurden – soweit neueres Zahlenmaterial als das der vorherigen Auflage vorhanden – Daten und Fakten aktualisiert sowie neuere Entwicklungen – wie die Digitalisierung – inhaltlich berücksichtigt.

dungssystem ist allerdings dringend reformbedürftig. Die Corona-Pandemie und ihre Folgen führten dazu, dass die „Bildungsschere“ noch weiter auseinanderklafft. Stärker als in anderen europäischen Ländern wird hierzulande Bildung „vererbt“, d. h. Bildungsstatus und Bildungsabschlüsse sind von der sozialen Zugehörigkeit abhängig. Die daraus resultierende soziale Benachteiligung lässt sich durch Weiterlernen allein nicht ausgleichen.

Dieses Länderporträt zeigt die angesprochene Problematik auf. Mit Bezug auf aktuelle Forschungsergebnisse und Veränderungen im Bildungsbereich – speziell in der Erwachsenen- und Weiterbildung – werden Wege zu notwendigen Reformen erörtert und eröffnet.

2 Informationen über Österreich

2.1 Allgemeines

Die demokratische Republik Österreich ist ein Bundesstaat mit neun Bundesländern: Vorarlberg, Tirol, Salzburg, Oberösterreich, Niederösterreich, Wien, Burgenland, Steiermark, Kärnten (vgl. Abb. 1). Wien ist zugleich Bundeshauptstadt und Bundesland. Die Einwohnerzahl Österreichs beträgt rund 9,1 Millionen Menschen, davon sind etwa 4,6 Millionen (50,9 %) weiblichen Geschlechts (Stand: Ende 2022). Laut Prognosen dürfte die Einwohnerzahl bis 2060 auf weit über 9,5 Millionen ansteigen. Derzeit befinden sich zwei Drittel der Bevölkerung (5.943.554) im Erwerbsalter von 15 bis 64 Jahren; aufgrund der steigenden Lebenserwartung wird die Zahl der über 65-Jährigen aber verhältnismäßig an Gewicht gewinnen. Im Sinne des lebensbegleitenden Lernens muss sich die Erwachsenenbildung fragen, welche Angebote sie mit welchen Mitteln für diese wachsende Bevölkerungsgruppe bereitstellen wird. Seit Mitte der 1990er Jahre begann die Geburtenrate zu sinken. Waren 1993 etwa 95.000 Geburten zu verzeichnen, kamen zehn Jahre später etwa 77.000 Neugeborene zur Welt. Bis 2011 stagnierte diese Zahl weitgehend. Seither ist wieder ein Geburtenanstieg zu verzeichnen, so dass das Jahr 2016 mit beinahe 87.670 Neugeborenen das geburtenreichste Jahr seit 1997 darstellte. Im Jahr 2022 wurden 82.198 lebendgeborene Babys verzeichnet. Festzuhalten bleibt aber, dass es ohne Zuwanderung seit Jahrzehnten kein Bevölkerungswachstum gegeben hätte. Die durchschnittliche Lebenserwartung lag 2021 insgesamt bei 81,4 Jahren, für Männer bei 78,9 Jahren und für Frauen bei 83,8 Jahren – wobei die Lebenserwartung der Männer in den letzten Jahren stärker gestiegen ist als jene der Frauen (Statistik Austria, 2022e; vgl. Tab. 1).

In Österreich, das seit 01.01.1995 Mitglied der Europäischen Union (EU) ist, gibt es sechs autochthone Volksgruppen: die slowenische Volksgruppe in Kärnten und der Steiermark, die kroatische Volksgruppe im Burgenland und in Wien, die ungarische Volksgruppe im Burgenland und in Wien, die Roma im Burgenland sowie die tschechische und die slowakische Volksgruppe in Wien. Österreich hat sich per Verfassungsgesetz dazu verpflichtet, die Kulturen und Sprachen dieser sechs Volksgruppen zu fördern, zu wahren und zu erhalten.

Insgesamt leben 1.586.709 Personen – das sind über 17 Prozent der Gesamtbevölkerung – mit ausländischer Staatsangehörigkeit in Österreich (Stand: Ende 2022). Etwa die Hälfte von ihnen sind im Besitz der Staatsbürgerschaft eines EU-Landes, wobei Deutschland und Rumänien die diesbezüglich am stärksten vertretenen EU-Staaten darstellen. Unter den Drittstaatsangehörigen bilden Serbinnen und Serben die am stärksten vertretene Nationalität vor Türkinnen und Türken sowie den Bürgerinnen und Bürgern

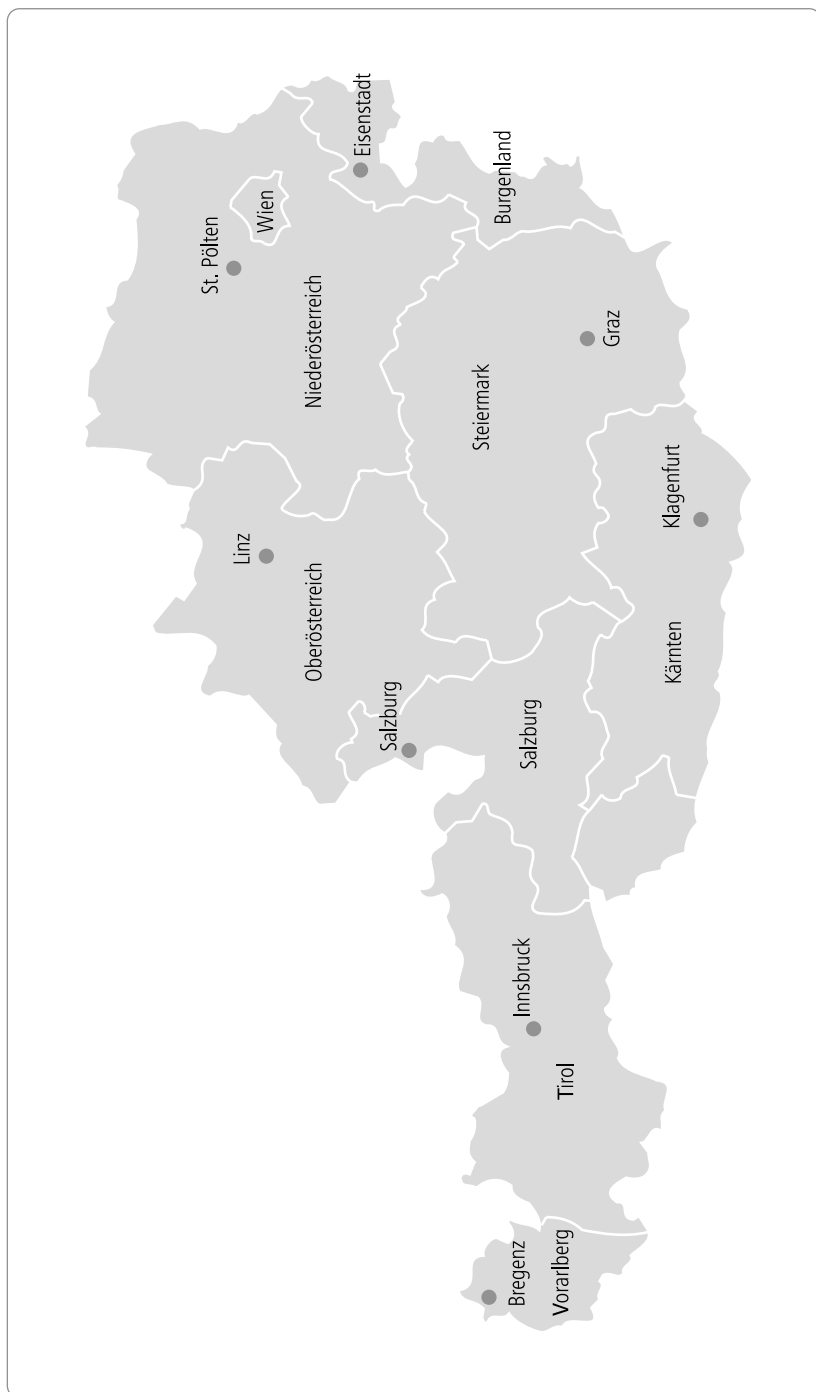


Abbildung 1: Österreich – Bundesländer und Hauptstädte

aus Kroatien. Etwa 25,4 Prozent der österreichischen Bevölkerung weisen einen Migrationshintergrund auf; diese Zahl ist in den letzten Jahren leicht gestiegen (Statistisches Jahrbuch Migration und Integration, 2022a, S. 21). Besonders deutliche Entwicklungen zeigen sich aktuell im Asylbereich. Wurden 2016, also im Jahr der letzten Auflage dieses Länderporträts, insgesamt 42.285 Asylanträge in Österreich gestellt und sank die Zahl der Erstanträge im Jahr 2021 auf 39.930, so erreichte sie im Jahr 2022 mit 112.272 aufgrund des Ukraine-Krieges den bisherigen Höchststand (Bundesministerium für Inneres, 2022).

In Wien wohnen ungefähr 1,9 Millionen Menschen; die beiden nächstgrößten Städte sind Graz mit etwa 283.000 und Linz mit etwa 207.000 Personen. Insgesamt gibt es derzeit 2.093 Gemeinden; davon weisen 204 Gemeinden weniger als 500 Bewohnerinnen und Bewohner auf. Österreich hat im Vergleich zu anderen europäischen Ländern den prozentual höchsten Anteil an Gemeinden mit einer Anzahl zwischen 1.000 und 1.500 Einwohnerinnen und Einwohnern und ist somit als kleinstädtisch und ländlich zu charakterisieren. Österreich umfasst eine Fläche von knapp 84.000 Quadratkilometern; das ergibt eine Einwohnerdichte von 106 pro Quadratkilometer. Teile des Staatsgebietes sind aufgrund der Alpenlandschaft nicht dauerhaft zu bewohnen und zu bewirtschaften.

Das österreichische Wirtschaftssystem unterliegt dem Prinzip der sozialen Marktwirtschaft: Durch Marktordnungen werden vor allem im Agrarsektor Preise gestützt und durch die Sozialpartnerschaft ein Forum der Interessenvertretungen, Lohn- und Preispolitik sowie andere wirtschaftliche Fragen behandelt. Zu den Staatsbetrieben zählten Post, Telekom Austria, Eisenbahn, Bundesforste sowie Kommunalbetriebe und Landesunternehmen. Außerdem gab es verstaatlichte Unternehmungen in Energiewirtschaft und Grundstoffindustrie sowie bei den Großbanken. Die vergangenen Jahrzehnte brachten jedoch Privatisierungen mit sich. Im Binnenland Österreich ist die Wirtschaft mit den eben genannten Ausnahmen privatwirtschaftlich organisiert und kleinbetrieblich strukturiert. Etwa 85 Prozent der knapp 350.000 Unternehmen sind gemäß Wirtschaftskammer Österreich sogenannte Kleinstunternehmen und haben weniger als zehn Beschäftigte. Lediglich 0,4 Prozent weisen 250 oder mehr Beschäftigte auf. Diese Größenordnungen sind hier insofern von Interesse, als die Unternehmensgröße einen entscheidenden Einfluss auf die betrieblichen Weiterbildungsaktivitäten nimmt (vgl. Kap. 5 und 7). Die Tatsache, dass etwa 85 Prozent aller Unternehmen im Jahr 2019 einen Umsatz von weniger als einer Million Euro erwirtschaftet haben, bestätigt die kleinbetriebliche Strukturierung. Im Jahr 2021 verzeichnete Österreich zwar nur ein gedämpftes Wirtschaftswachstum von 0,2 Prozent – womit es in Relation zum internationalen Umfeld immer noch über dem Durchschnitt lag –, konnte aber das Bruttoinlandsprodukt (BIP) auf rund 403 Milliarden Euro steigern. Das BIP pro Einwohnerin bzw. Einwohner betrug 45.043 Euro. Damit lag Österreich im Jahr 2021 auf Platz 29

der großen Volkswirtschaften. Nach aktuellen Schätzungen des *World Economic Forum* ist Österreich das sechzehntreichste Land der Welt, wobei solche Rankings wenig über die tatsächliche Vermögensverteilung im jeweiligen Land aussagen und daher kritisch zu betrachten sind.

Etwa 3,5 Millionen Menschen sind in Österreich unselbstständig erwerbstätig; zusammen mit den Selbstständigen gibt es etwa 4,3 Millionen Berufstätige. Die Anzahl der geringfügigen Beschäftigungsverhältnisse betrug 2022 durchschnittlich ca. 336.000 pro Monat (Tendenz seit 2010 steigend); davon wurden 61 Prozent von Frauen ausgeführt. Auch die seit 20 Jahren steigende Teilzeitbeschäftigungsquote (Stand: 2021) von 29,4 Prozent (entspricht 1.267.800 Personen) ist ungleich unter den Geschlechtern verteilt: Während sie bei den männlichen Erwerbstätigen bei 11,6 Prozent liegt, weist sie bei den erwerbstätigen Frauen 49,6 Prozent aus. Von insgesamt 1.267.800 Teilzeitbeschäftigungen entfallen somit 1.001.500 Stellen auf Frauen. Im Jahresdurchschnitt 2021 waren etwa 754.000 Ausländerinnen und Ausländer erwerbstätig, davon mehr als die Hälfte als Arbeitnehmende (Statistik Austria, 2022; vgl. Abb. 2).

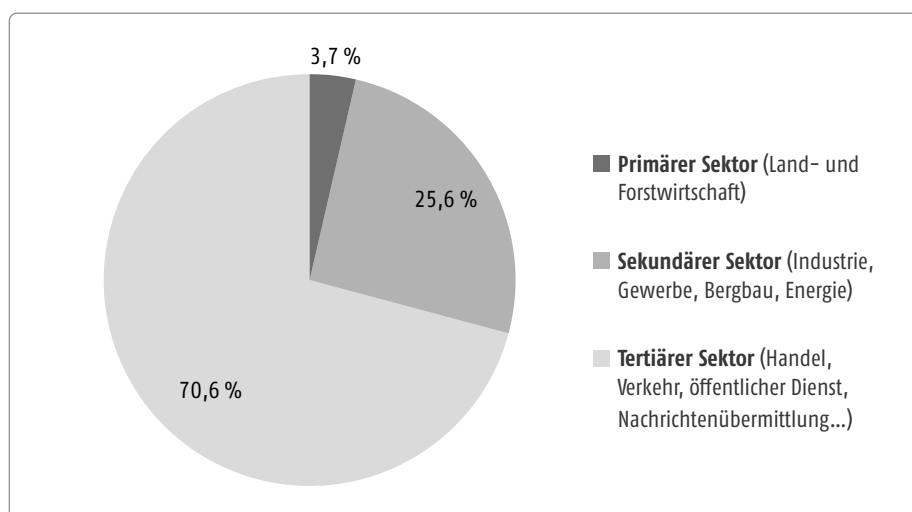


Abbildung 2: Anteile der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweig (Statistik Austria, 2022)

Wer arbeitslos, aber arbeitswillig und arbeitsfähig ist, hat Anspruch auf ein Arbeitslosengeld, das etwa 55 Prozent des vorher bezogenen Nettoeinkommens beträgt, gegebenenfalls aber durch Zulagen (für Kinder und/oder Partnerin bzw. Partner) erhöht wird. Die Anspruchsdauer beträgt je nach Alter der oder des Beziehenden zwischen 20 und 52 Wochen. Nach den ersten 100 Tagen des Bezugs ist es der oder dem Beziehenden unter bestimmten Voraussetzungen zumutbar, eine Stelle außerhalb des bishe-

rigen Tätigkeitsfeldes zuzuweisen. Endet der Bezug des Arbeitslosengeldes, kann eine Notstandshilfe beantragt werden. Diese Hilfe ist von den Vermögensverhältnissen der Bezugsperson abhängig, beträgt zwischen 92 und 95 Prozent des vorher bezogenen Arbeitslosengeldes und muss alle 52 Wochen neu beantragt werden. Die Voraussetzungen der Arbeitswilligkeit und -fähigkeit müssen auch hier gegeben sein. Seit dem Jahr 2010 kann darüber hinaus auch eine bedarfsorientierte Mindestsicherung bezogen werden, die die vormalige Sozialhilfe ersetzt hat. Die Mindestsicherung beträgt mindestens 837,76 Euro monatlich für Alleinstehende und dient als Unterstützung für jene, die ihren Lebensunterhalt nicht selbstständig finanzieren können. Im Gegensatz zur früheren Sozialhilfe ist die Mindestsicherung an die Arbeitswilligkeit gekoppelt.

Die Zahl der Arbeitslosen wies in den letzten Jahren gewisse Schwankungen auf. Nach dem Höchststand von 2005 (mit 223.500 Arbeitslosen) sank die Arbeitslosenzahl wieder, ehe sie ab 2009 erneut anstieg. Im ersten Corona-Jahr 2021 stieg die Zahl auf über 400.000 Personen. Im Jahr 2022 wurden im Durchschnitt 263.000 arbeitslose Menschen erfasst; das entsprach einer Arbeitslosenquote von 4,6 Prozent. Hierbei waren Männer mit 56 Prozent stärker betroffen als Frauen (Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung, 2022, S. 23 f.). Österreich wies damit im Jahr 2022 eine deutlich geringere Arbeitslosenquote auf als jene aller anderen EU-Staaten, die bei durchschnittlich 6,0 Prozent lag.

Besonders schwer fällt die Wiedereingliederung von Personen in den Arbeitsmarkt, die älter als 45 Jahre sind. Von wirtschaftlichen Krisen sind aber auch junge Menschen betroffen. Zwischen 2012 und 2019 befanden sich jährlich durchschnittlich 40.000 Jugendliche im Alter zwischen 15 und 24 Jahren in Österreich weder in einer Ausbildung noch in einem Arbeitsverhältnis. Zu dieser als „NEET-Jugendliche“ (*Not in Education, Employment or Training*) bezeichneten Bevölkerungsgruppe zu gehören, besteht für Frauen und Migrantinnen und Migranten ein erhöhtes Risiko. Aktive Arbeitsmarktpolitik, eine gute Konjunktur und der Stellenwert der dualen Lehrausbildung nehmen auf struktureller Ebene besonderen Einfluss auf die Zahl der NEET-Jugendlichen (Koblbauer, Tamesberger, Bachet & Leitgöb, 2015). Im Jahr 2022 sank die Jugendarbeitslosigkeit auf 25.518 Personen (9,5 %) im Jahresdurchschnitt; der EU-Durchschnitt wies einen Wert von 14,5 Prozent aus (Mohr, 2022a).

Die viel diskutierten Ergebnisse der PISA-Studien verweisen seit Jahren auf Defizite hinsichtlich der Lese- und Schreibfähigkeiten. Am Ende der Pflichtschulzeit gehören 20 Prozent der 15- und 16-jährigen Schülerinnen und Schüler zur Lese-Risikogruppe; jede bzw. jeder fünfte Jugendliche kann also einfache Leseaufgaben nicht routinemäßig lösen. Dazu hat das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung im Mai 2023 die Ergebnisse der sogenannten PIRLS-Studie (*Progress in International Reading Literacy Study*) veröffentlicht. Diese Studie zeigt, dass sich die Lesekompetenz von Schulkindern im Jahr 2021 im Vergleich zur letzten Erhebung

2016 um 11 Punkte verschlechtert hat. Österreich hat 530 Punkte erzielt und lag damit über dem internationalen Durchschnitt von 509 Punkten und dem EU-Durchschnitt von 527 Punkten (Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen, 2023).

Zudem legen die Ergebnisse des PIAAC (*Programme for the International Assessment of Adult Competencies*) nahe, von rund einer Million erwachsenen Personen in Österreich auszugehen, „die gravierende Probleme mit Texten aller Art (Fließtext, Darstellungen in Tabellenform oder Grafiken) haben dürften“ (Titelbach, 2014, S. 4). Diese Bildungsdefizite stellen eine Herausforderung für zielgruppenspezifische Erwachsenenbildung dar. Bildungsangebote in Verbindung mit lebensorientierten Informationen sollten Kompetenzen und Perspektiven für die unmittelbare Zukunft bieten. Die öffentliche und von den Medien transportierte Diskussion der Bildungsproblematik lässt aus verschiedenen gesellschaftlichen Bereichen die Forderung nach erhöhten Investitionen in Aus- und Weiterbildung laut werden.

Laut Angaben des Hauptverbandes der Sozialversicherungsträger betrug im Dezember 2021 die Gesamtzahl aller Personen, die eine Alterspension beziehen, 1,5 Millionen, wobei der Anteil der ebenso darin enthaltenen Frühpensionen etwa 20 Prozent umfasste. Einschließlich der mehrfachen Pensionen und der Pensionen aufgrund geminderter Arbeitsfähigkeit sowie der Pensionen für Verwitwete und für Waisen gab es 2021 in Österreich 2,5 Millionen Pensionsbeziehende. 13,8 Prozent davon bezogen zwei oder mehr Pensionen. Die durchschnittliche monatliche Alterspension (ohne zwischenstaatliche Teilleistungen) betrug 2021 für Frauen 1.174 Euro (brutto) und für Männer 1.948 Euro (brutto). Das durchschnittliche Zugangsalter der Eigenpensionen lag 2021 bei 59,9 Jahren (Frauen) bzw. 61,9 Jahren (Männer).

Etwa 55 Prozent der Österreicherinnen und Österreicher waren im Jahr 2021 römisch-katholisch, 3,8 Prozent protestantisch, 8,3 Prozent muslimischen Glaubens, 5,3 Prozent bekannten sich zu einer anderen Religion und 22 Prozent waren konfessionslos (Statistik Austria, 2021b).

2.2 Österreichisches Bildungswesen

Das staatliche Schulwesen wurde 1774 durch die „Allgemeine Schulordnung“ begründet. 1869 brachte das „Reichsvolksschulgesetz“ die achtjährige Unterrichtspflicht (Schulpflicht), und seit 1962 gibt es die neunjährige Unterrichtspflicht, die mit dem sechsten Lebensjahr beginnt. 1992 einigte man sich auch auf eine verfassungsrechtliche Schulgesetzgebung; seither bedarf es zur Änderung wesentlicher Schulgesetze eine Zweidrittelmehrheit im Nationalrat.

Die Organisation des Schulwesens obliegt im Wesentlichen dem Bund, der über gesetzliche Grundsätze zu Fragen der Errichtung, Erhaltung, Auflassung von öffentlichen

Pflichtschulen bzw. die Schulzeit oder die Anzahl der Schülerinnen und Schüler entscheidet. Gleichzeitig erlassen und vollziehen die einzelnen Bundesländer Ausführungsgesetze. Dabei spielen die Bildungsdirektionen eine besondere Rolle, sind diese doch in den und für die jeweiligen Bundesländer zuständig; als Schulbehörde unterstehen sie aber dem Bund. Zudem gibt es noch die einzelnen Schulabteilungen (Referate) für Pflichtschulen der neun Bundesländer.

Die öffentlichen Schulen sind allgemein zugänglich; der Schulbesuch ist unentgeltlich. Im Schuljahr 2018/19 waren insgesamt knapp über 1,1 Millionen (genau: 1.115.318) Schülerinnen und Schüler an den rund 5.700 Schulen in Österreich gemeldet (BMBWF, 2020). Davon waren 12,7 Prozent Privatschulen; über die Hälfte von ihnen wird von kirchlichen Einrichtungen getragen. Der Großteil aller Schülerinnen und Schüler in Privatschulen verteilte sich auf höhere Schulen; nur rund 5 Prozent entfielen auf Volksschulen.

Elementarstufe

Die Elementarstufe differenziert sich nach dem Alter der Kinder. Eine altersgerechte Betreuung für Kinder unter drei Jahren bieten die Kinderkrippen, die meist ganztägig und ganzjährig geöffnet haben und vor allem im urbanen Raum angesiedelt sind. Für Kinder ab drei Jahren stehen Kindergärten zur Verfügung, die seit September 2010 für das letzte Jahr vor dem Eintritt in die Primarstufe verpflichtend sind. Informationen dazu sind auf der behördenübergreifenden Internetplattform www.oesterreich.gv.at ersichtlich. Daneben haben sich noch andere Einrichtungen wie die Kindergruppen, die Tagesmütter und Tagesväter sowie sonder- und heilpädagogische Angebote etabliert. Ein Großteil aller Einrichtungen wird von Gebietskörperschaften (vorwiegend Gemeinden) finanziert; außerdem fungieren Pfarren, Familienorganisationen, gemeinnützige Vereine, Betriebe und Privatpersonen als Träger von Einrichtungen.

Die Elementarstufe entspricht der Stufe 0 der *International Standard Classification of Education* (ISCED).

Primarstufe

In den Bereich der vierjährigen Primarstufe fallen (a) die Vorschulen für schulpflichtige Kinder, die (noch) nicht die notwendige Schulreife aufweisen, und (b) die Volksschulen, die somit am Beginn der allgemeinen Schulpflicht mit dem vollendeten sechsten Lebensjahr stehen. Neben den öffentlichen Volksschulen existieren auch private Volksschulen mit Öffentlichkeitsrecht zur Erfüllung der Schulpflicht. Am Beginn der vierten Schulstufe findet für die Erziehungsberechtigten eine Bildungsberatung über den weiteren Bildungsweg des Kindes statt. Für Kinder mit speziellem Förderbedarf gibt es eigene Integrationsklassen mit etwa 21 Kindern und einer zusätzlichen, speziell ausgebildeten Lehrkraft. Im Schuljahr 2019/2020 waren überdies 2.400 Kinder in häuslicher Erzie-

hung („Homeschooling“), wobei die Tendenz hierzu während der Corona-Pandemie steigend war (BMBWF, 2022; Statistik Austria, 2021).

Die Primarstufe entspricht der ISCED-Stufe 1.

Sekundarstufe I

Die vierjährige Sekundarstufe I schließt an die vierjährige Primarstufe an und bietet zwei Wahlmöglichkeiten: Die Mittelschule (MS) und die Unterstufe der allgemeinbildenden höheren Schule (AHS). Die Hauptschule wurde 2018/2019 vollständig für alle Klassen von der MS abgelöst. Die seit 2012 zur Regelschule erklärte (neue) MS hat zum Ziel, die bisher zu frühe Trennung der Kinder nach „Bildungskarrieren“ zu vermeiden. Neue Lernkulturen, innere Differenzierung, Individualisierung sowie vielfach ganztägige Betreuung stellen die Fundamente der MS dar. Die Unterstufe der AHS ist stärker an einem humanistischen Bildungsbegriff orientiert und führt in der Regel zum Verbleib in einer höheren Schule der Sekundarstufe II. Markante Unterschiede gibt es in Bezug auf die Umgangssprache der Schülerinnen und Schüler in den unterschiedlichen Schultypen. So verwenden in der MS knapp 33 Prozent der Schülerinnen und Schüler eine andere Umgangssprache als Deutsch. Im Vergleich dazu ist dieser Anteil in der AHS-Unterstufe mit 21 Prozent deutlich geringer. Diese Erhebung stammt aus dem Jahr 2019/2020 (Statistik Austria, 2021a, S. 186).

Neben integrativen Unterrichtsformen für Schülerinnen und Schüler mit besonderem Förderbedarf gibt es auch Sonderschulen (vom 6. bis zum 15. Lebensjahr). Wer nach der Sekundarstufe I einen Beruf ergreifen möchte, muss die neunte Schulstufe in einer polytechnischen Schule oder einer einjährigen berufsbildenden mittleren Schule (z. B. Haushaltsschule) absolvieren.

Die Sekundarstufe I entspricht der ISCED-Stufe 2.

Sekundarstufe II

Die Sekundarstufe II setzt auf der neunten Schulstufe an und weist eine stärkere Differenzierung auf als die Sekundarstufe I. Berufsbildungsorientiert sind auf dieser Stufe die bereits erwähnte (ein- bis zweijährige) polytechnische Schule, die zum Übertritt in die Lehre oder eine weiterführende Schule berechtigt, sowie die Berufsausbildung im dualen System (Lehre und Berufsschule), das einen berufsbegleitenden, geblockten und fachlich spezifischen Unterricht während der gesamten Lehrzeit bietet. Knapp 39 Prozent aller 15-Jährigen befinden sich heute im ersten Lehrjahr in einer dualen Berufsausbildung; 1970 waren es noch knapp die Hälfte. Bei der Berufswahl gibt es seit Jahrzehnten starke geschlechtsspezifische Muster, die sich kaum verändern (Gruber, 2008). So wählen etwa zwei Drittel der weiblichen Lehrlinge die drei Berufe Einzelhandelskauffrau, Bürokauffrau und Friseurin; bei den männlichen Lehrlingen konzentriert sich die Hälfte der Auszubildenden zumindest auf zehn Lehrberufe – allen voran Metall-, Elektro- und

Kraftfahrzeugtechnik (WKO, 2022). Außerdem gibt es die Möglichkeit einer Lehre mit Matura (Abitur). Die berufsbildenden mittleren Schulen (BMS) vermitteln eine teilweise Berufsausbildung nach ein bis zwei Jahren bzw. eine abgeschlossene Berufsausbildung nach drei bis vier Jahren. Die berufsbildenden höheren Schulen (BHS) bieten eine fünfjährige Ausbildung zu gesetzlich geregelten Berufen und nach der Reifeprüfung (Matura bzw. Abitur) die Berechtigung zum Studium an einer Hochschule. Der Anteil der Schülerinnen und Schüler an den AHS stieg in der neunten Schulstufe seit Beginn der 1980er Jahre von 20 auf 28 Prozent, jener an den BHS sogar auf 35 Prozent (Statistik Austria, 2020b, S. 205). Im Jahr 2022 gab es etwas über 108.000 Lehrlinge in Österreich und ca. 28.500 Lehrbetriebe. Beide Zahlen sanken vor dem Hintergrund der Corona-Pandemie zwei Jahre in Folge. Es gab – wie auch im Jahr 2021 – einen Lehrlingsmangel statt einer Lehrstellenlücke (Mohr, 2022).

Auch das Berufsvorbereitungsjahr und die integrative Berufsausbildung haben die Integration in den Arbeitsmarkt zum primären Ziel, in diesem Fall zielgruppenorientiert für Jugendliche mit Behinderung oder Benachteiligung. Die Oberstufe der AHS stellt das allgemeinbildende Element stärker in den Vordergrund und schließt mit der Reifeprüfung ab, die zugleich als Berechtigung für die Aufnahme eines Hochschulstudiums gilt. Knapp 90 Prozent der Maturantinnen und Maturanten beginnen innerhalb von drei Jahren nach der Reifeprüfung ein Studium. Mittlerweile absolvieren gut 40 Prozent eines Jahrgangs die Matura; hier ist die Tendenz steigend (Statistik Austria, 2021).

Über den Zweiten Bildungsweg können neben der Basisbildung auch folgende Bildungsabschlüsse nachgeholt werden: Pflichtschulabschluss, Polytechnikum, Lehrabschluss, Reifeprüfung einer AHS oder BHS über eine Externistenprüfung, Abendschulen oder Aufbaulehrgänge, Beamtenaufstiegsprüfung (B-Matura), Studienberechtigungsprüfung und Berufsreifeprüfung.

Die Sekundarstufe II entspricht der ISCED-Stufe 3.

Postsekundärer, nicht-tertiärer Bereich

Dieser Bereich umfasst gewissermaßen einen Zwischenbereich von Ausbildungen, die zwar auf die Sekundarbildung folgen, gleichzeitig aber nicht dem tertiären Bereich zuzuordnen sind. In diesen Bereich fallen beispielsweise die dreijährigen Schulen für Gesundheits- und Krankenpflege, deren Anzahl durch erweiterte tertiäre Ausbildungsmöglichkeiten an Fachhochschulen abnehmen, sowie ein fachlich weit gestreutes Feld an Ausbildungen für sonstige Gesundheitsberufe.

Der postsekundäre, nicht-tertiäre Bereich entspricht der ISCED-Stufe 4.

Tertiäre Kurzausbildungen

In den Bereich der tertiären Kurzausbildungen fallen unterschiedliche Ausbildungen mit berufsspezifischer Ausrichtung, bei der eine praxisorientierte Kompetenzvermittlung

lung im Vordergrund steht. Bei den drei- bis vierjährigen Schulen für Berufstätige beispielsweise handelt es sich in erster Linie um Höhere Lehranstalten und Schulen für Sozialberufe, die per Abendunterricht fachspezifische Abschlüsse offerieren. Daneben bieten dreijährige Aufbaulehrgänge die Möglichkeit eines BHS-Abschlusses, die ein- bis zweijährigen Werkmeister-, Bauhandwerker- und Meisterschulen eine kommissionelle Abschlussprüfung und die viersemestrigen Kollegs eine gehobene Berufsausbildung. Diese Programme können auch unter den ersten Teil eines Bachelor-Programms fallen.

Tertiäre Kurzausbildungen entsprechen der ISCED-Stufe 5.

Tertiärer Bereich

Die tertiäre Sektor lässt sich in folgende Bereiche untergliedern: Universitäten, Privatuniversitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen sowie Lehrgänge an den verschiedenen Universitäten und Hochschulen.

Die 22 öffentlichen Universitäten in Österreich bieten eine Vielfalt an Studienrichtungen für fast 400.000 Studierende, wobei die Geschlechterverteilung mit 55 Prozent weiblichen und 45 Prozent männlichen Studierenden fast ausgewogen ist (Statistik Austria, 2022d). Hinsichtlich der tatsächlichen Studienaktivität ist diese Zahl allerdings nur bedingt aussagekräftig: Ein Viertel der Studierenden ist in den ersten beiden Semestern prüfungsinaktiv (Thaler & Unger, 2014, S. 27 f.). Die öffentlichen Universitäten erheben seit 2013 wieder Studiengebühren; grundsätzlich erfüllt jedoch der Großteil der Studierenden die Voraussetzung für eine befristete Befreiung von den Studiengebühren, die gegebenenfalls auch die gesamte Studienzeit umfassen kann. Die Befreiung gilt für die „Studien in der Zeit“ plus zwei Toleranzsemester und ist unabhängig vom Alter (www.studieren.at). Allerdings gibt es mittlerweile in einigen Fächern wie Medizin, Biologie und Psychologie Studieneingangsprüfungen. Unbestritten ist der wachsende Zulauf zu den Universitäten, der mit einer kurzen Ausnahme zur Jahrtausendwende seit 1955 anhält. Die beliebtesten Studienfächer stellen traditionell Rechtswissenschaften, Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und Medizin dar. Neben (wenigen verbliebenen) Diplomstudien wird der Großteil der Studienrichtungen im Bachelor- und Mastersystem angeboten. Nach einem drei- bis vierjährigen Bachelorstudium kann ein fachlich zumindest verwandtes Masterstudium (mit der Dauer von 1 bis 2 Jahren) absolviert werden. Diese Möglichkeit nutzen beinahe 90 Prozent der Absolventinnen und Absolventen eines Bachelor-Studiums. Darauf aufbauend bieten Universitäten Doktoratsstudien zur wissenschaftlichen Qualifizierung an. Das Durchschnittsalter der Masterabsolvierenden liegt bei etwa 27 Jahren.

Einen besonderen Stellenwert in der Universitätslandschaft nimmt die Universität für Weiterbildung Krems (ehemals Donau-Universität) ein, die als reine Weiterbildungsuniversität insgesamt über 7.500 Studierende betreut. Zusätzlich zu den öffentlichen Universitäten gibt es 19 private Hochschulen und Universitäten, an denen zum Wintersemester 2023/2024 über 15.000 Studierende eingeschrieben sind (BMBWF, 2023).

Beinahe 59 Prozent der Studierenden sind weiblich, und mehr als 3.000 Studierende kommen aus dem Ausland (Statistik Austria, 2023).

Fachhochschulen (FH) weisen in Österreich eine vergleichsweise junge Geschichte auf. Durch das Fachhochschulgesetz 1993 ins Leben gerufen, wurden im Studienjahr 1994/1995 die ersten FH-Studiengänge angeboten. Inskribierten sich damals noch knapp 700 Studierende, so waren es im Wintersemester 2021/2022 schon beinahe 60.000 Studentinnen und Studenten, davon mehr als die Hälfte Frauen. Ebenso stiegen die FH-Studienabschlüsse innerhalb der letzten zehn Jahre jährlich von ca. 5.000 auf beinahe 16.700 (ebd., 2023b). Dieses Erfolgsmodell ist wohl einerseits in der inhaltlichen Praxis- und Berufsorientierung und andererseits in der schulisch-straffen Organisation, die einen Studienabschluss in Mindestzeit ermöglicht, begründet. Während es an den Universitäten bisher kaum berufsbegleitende Studiengänge gibt, bieten die Fachhochschulen eine große Anzahl von diesen an, ebenso wie Fernstudien. Möglich sind Studien im Bereich der Ingenieur-, Natur-, Sozial- und Wirtschaftswissenschaften sowie im technischen Bereich und seit einigen Jahren auch im Bereich des Gesundheitswesens. Fachhochschulstudiengänge werden (vereinzelt noch) als vierjährige Diplomstudien, zumeist aber als dreijährige Bachelorstudien und als darauf aufbauende, meist zweijährige Masterstudien angeboten. Promotionsmöglichkeiten gibt es an den Fachhochschulen keine.

Für die Aufnahme an einer Fachhochschule ist die für Universitäten obligatorische Reifeprüfung nicht zwingend erforderlich, sondern kann durch entsprechende berufliche Qualifikationen und/oder Zusatzprüfungen kompensiert werden.

Pädagogische Hochschulen (PH) dienen der Ausbildung von Lehrkräften für unterschiedliche Lehrämter im Pflichtschulbereich (Volkschule, MS, Sonderschulen, Polytechnische Berufsschulen, aber auch für spezielle Lehrämter wie Ernährungspädagogik oder Freizeitpädagogik). Neben den öffentlichen Pädagogischen Hochschulen gibt es auch private Pädagogische Hochschulen, die sich fast ausschließlich in kirchlicher Trägerschaft befinden. Im Gegensatz zur Ausbildung an den Pädagogischen Hochschulen findet die Ausbildung der Lehrkräfte für die höheren Schulen an den Universitäten statt und endet zumindest mit einem Masterabschluss. Mit dem Reformkonzept der „PädagogInnenbildung Neu“ (PBN) fand mit Beginn des Wintersemesters 2015/16 eine generelle Umstrukturierung sowie eine Umstellung auf neue Curricula für die Lehrämter „Primarstufe“ und „Sekundarstufe“ statt. Das neue Lehramt für die Primarstufe sieht neben einem Bachelorstudium ein mindestens einjähriges Masterstudium mit 60 ECTS³-Punkten und einer fachlichen Vertiefung vor. Das neue Lehramt für die Sekundarstufe beinhaltet neben dem Bachelorstudium ein mindestens eineinhalbjähriges Masterstudium (90 ECTS) und berechtigt zur Lehrfähigkeit an einer MS, AHS oder BMHS. Kern-

³ECTS steht für „European Credit Transfer and Accumulation System“.

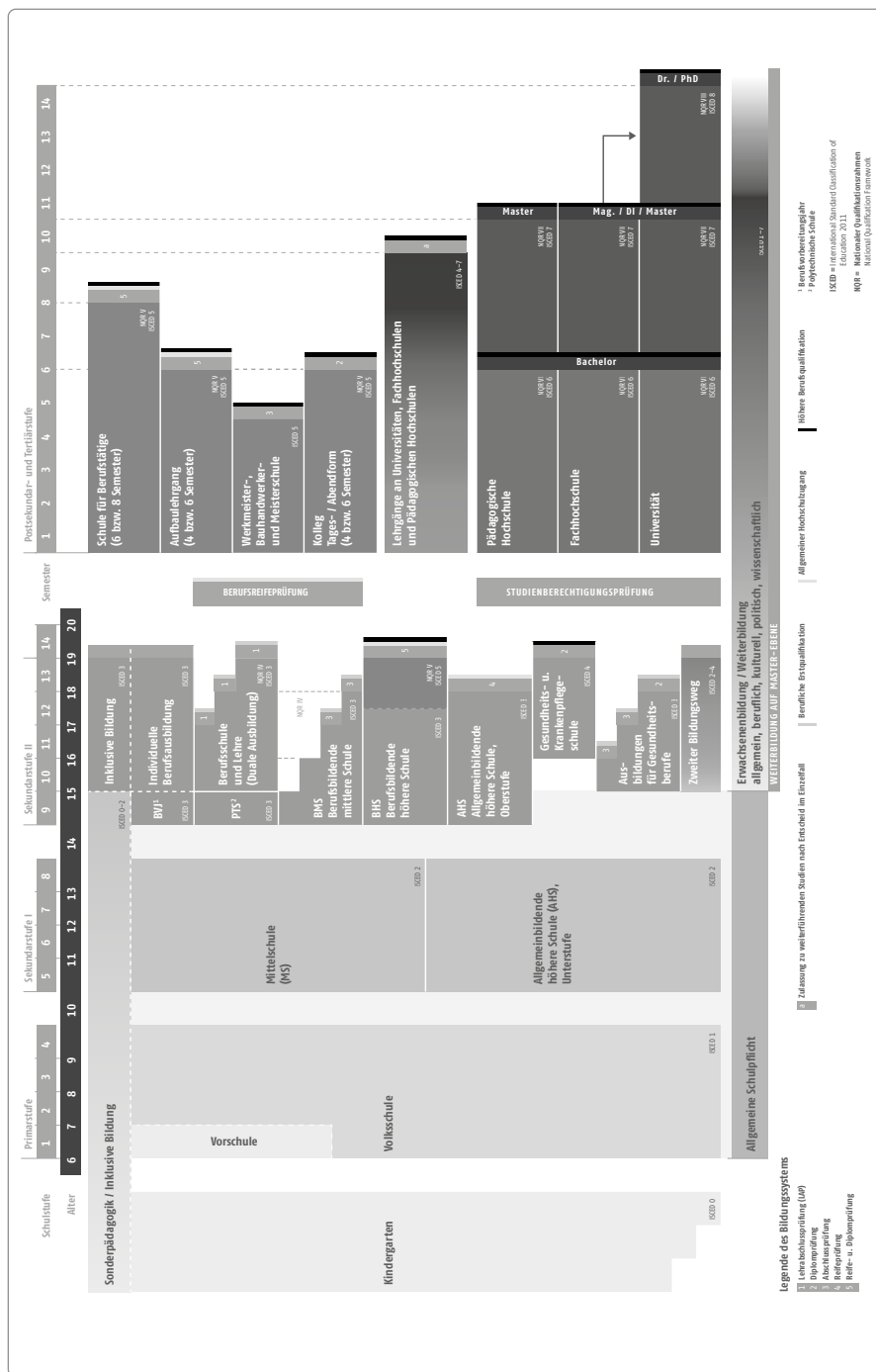


Abbildung 3: Bildungssystem in Österreich (www.bildungssystem.at)

punkte der PBN sind eine stärkere Kompetenzorientierung der zukünftigen Lehrkräfte und die Forcierung der Zusammenarbeit zwischen universitären und Pädagogischen Hochschulen. Insgesamt studierten 2021/2022 österreichweit knapp 36.100 angehende Lehrkräfte an Pädagogischen Hochschulen (BMWF, 2022). Aufgrund des aktuellen und weiterhin absehbaren Mangels an Lehrkräften ist die Verkürzung der Dauer der Ausbildung eine bildungspolitische Intention.

Die Lehrgänge an Universitäten und an Fachhochschulen stellen Weiterbildungsprogramme dar, die sich als Möglichkeit zur beruflichen Zusatzqualifikation verstehen. Sie richten sich somit vorrangig an Berufstätige. Das vorwiegend berufsbegleitende Angebot orientiert sich an einem festgelegten Studienplan und variiert hinsichtlich der Studiendauer meist zwischen zwei und vier Semestern. Zum Teil werden Masterabschlüsse vergeben; neu ist die Möglichkeit eines Bachelorstudiums. Denn mit Oktober 2021 trat das sogenannte Hochschullegistikpaket in Kraft, mit dem man einheitliche Rahmenbedingungen für Weiterbildungslehrgänge an allen vier Hochschultypen (Universitäten, Fachhochschulen, Pädagogische Hochschulen und Privatuniversitäten) geschaffen hat (für detaillierte Information: BMBWF, 2022). Als allgemeine Voraussetzung zur Teilnahme gelten ein abgeschlossenes Studium und/oder eine fachspezifische Berufserfahrung; die genauen Aufnahmevoraussetzungen können dabei je nach Lehrgang individuelle Unterschiede aufweisen. Die Kosten der Lehrgänge variieren in Österreich nach Umfang und Reputation sehr stark, können aber 20.000 Euro übersteigen.

Der Tertiärbereich umfasst die ISCED-Stufen 6 bis 8 (6: Bachelor bzw. gleichwertiges Studium; 7: Master bzw. gleichwertiges Studium; 8: Promotion bzw. gleichwertiges Studium).

Tendenzen

Aufgrund der Bildungsexpansion seit den 1970er Jahren hat sich das Bildungsniveau der österreichischen Bevölkerung kontinuierlich erhöht. Die eigentlichen Gewinner sind die Frauen: Ihr Bildungsniveau hat sich auf allen Ebenen stark verbessert. Deshalb wird diese Entwicklung gern als „Revolution“ bezeichnet, der man jedoch das kleine Wörtchen „still“ voranstellt. Der Begriff „Revolution“ steht für das historische Ausmaß der Veränderungen und Umwälzungen; der Begriff „still“ weist auf den, gesamtgesellschaftlich gesehen, wenig beachteten Weg und die noch keinesfalls zufriedenstellenden Erträge dieser Entwicklung für die Frauen in Bezug auf ihre Bezahlung und Stellung in der Arbeitswelt hin.

Der prozentuale Anteil der Bevölkerung, der nur über einen Pflichtschulabschluss als höchste Ausbildung verfügt, sank von 34,2 Prozent im Jahre 1991 auf 17,5 Prozent im Jahre 2020 – dies besonders deutlich bei den Frauen. Demgegenüber kam es sowohl auf der Sekundarstufe II (hier verhältnismäßig am stärksten bei den BHS) als auch auf der tertiären Stufe zu einer deutlichen Zunahme an Abschlüssen (Statistik Austria,

2023b). Seit 1971 ist der Anteil der Personen mit Universitäts-, Fachhochschul-, Akademie- bzw. Pädagogischem Hochschul- oder Kollegabschluss beinahe um das Sechsfache angestiegen. Frauen haben den Anteil der Männer bereits überstiegen. Auf den anderen Stufen gibt es trotz deutlicher Angleichungsprozesse noch merkliche Unterschiede hinsichtlich der Geschlechter; am auffallendsten gestalten sich die Differenzen im Bereich der Lehre, die stärker von jungen Männern, und der BMS, die stärker von jungen Frauen frequentiert wird. Dies kann auf die unterschiedlichen Konnotationen der damit angestrebten Berufsfelder hinsichtlich Geschlechterrollen und -erwartungen zurückgeführt werden.

Mit der kontinuierlichen Höherqualifizierung der letzten Jahre stiegen auch die staatlichen Bildungsausgaben. Im Jahr 2021 beliefen sich diese auf eine Gesamtsumme von rund 22,7 Milliarden Euro; das sind rund 30 Prozent mehr als im Jahr 2005 – dem Jahr der ersten Auflage dieses Länderporträts. Am stärksten von den Mehrausgaben waren die Pädagogischen Hochschulen, die Kindergärten und die Fachhochschulen betroffen. Für die Weiterbildung, der bis dato eine gesetzlich verpflichtete Finanzierung fehlte, ist die Datenlage zwar unübersichtlich (vgl. Kap. 6), die zum Beispiel für 2018 angeführten 276 Millionen Euro von Bund, Länder und Gemeinden (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 52) muten aber im Vergleich dazu sehr bescheiden an.

Die Weiterbildung ist ein Arbeitsfeld geworden, in dem es – wie in den anderen Bildungsbereichen – möglich ist, beruflich tätig zu sein und sich seinen Lebensunterhalt zu verdienen. In den vergangenen drei Jahrzehnten haben nicht zuletzt privatwirtschaftliche Organisationen, die für die innerbetriebliche Fortbildung, die berufliche Qualifizierung, das Nachholen von Schulabschlüssen, aber auch für die Persönlichkeitsentwicklung Bildungsmaßnahmen anbieten, das Mosaik Erwachsenenbildung noch vielfältiger gemacht. Der „Markt“ Erwachsenenbildung lockt mit großer Auswahl; den „Konsumentinnen“ und „Konsumenten“ bleibt die Qual der Wahl, wofür sie was an Zeit und Geld investieren können und wollen.

Gleichzeitig wurde unter dem Einfluss der europäischen Bildungspolitik eine neue Steuerungskultur begründet, in deren Folge eine gesamtösterreichische Strategie zum lebensbegleitenden Lernen, neue Förderstrukturen, klare programmatische Schwerpunkte, Maßnahmen der Qualitätsentwicklung und der Professionalisierung sowie eine stärkere Evidenzbasierung von politischen Entscheidungen in der Erwachsenenbildung implementiert wurden. Für die Erwachsenenbildung bieten diese Maßnahmen Möglichkeiten zur Schärfung ihres eigenen Profils und zur Abgrenzung gegenüber anderen – zum Beispiel esoterischen – Angeboten. Diese Schärfung des Profils wird auch notwendig sein, um den Stellenwert und die Bedeutung in einem sich entwickelnden System des lebenslangen Lernens behaupten zu können. Damit verbunden ist die Frage nach dem Wesentlichen bzw. dem Kern der Erwachsenenbildung – das Inhaltlich-Fachliche und das Erwachsenenpädagogische sollten stärker hervorgehoben werden. Dazu gehört

auch die Frage nach der Bedeutung des Bildungsbegriffs, der sowohl den Begriff „Erwachsenenbildung“ als auch den Begriff „Weiterbildung“ konstituiert, und der neben dem Brauchbarkeits- und Nützlichkeitsaspekt ebenfalls kritische, politische und emanzipatorische Aspekte beinhaltet. Diese wurden in den letzten Jahren aufgrund neoliberaler Politik eher marginalisiert.

Tabelle 1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Erwerbsbevölkerung für die Jahre 1991, 2001 und 2020 in Prozent (Statistik Austria, 2022g)

Schultyp	1991			2001			2020		
	insg.	weibl.	männl.	insg.	weibl.	männl.	insg.	weibl.	männl.
Pflichtschule	34,2	43,1	25,3	26,2	33,1	19,3	17,5	19,6	15,4
Sekundarstufe	59,0	50,9	67,0	63,4	56,4	70,3	62,6	58,0	67,1
Berufsbildende höhere Schule	4,7	3,7	5,7	6,2	5,3	7,1	8,9	8,8	9,0
Allgemeinbildende höhere Schule	4,7	4,8	4,6	4,7	4,9	4,6	6,5	7,0	6,0
Lehre	37,0	25,4	48,6	39,4	27,7	51,1	33,0	25,8	40,1
Berufsbildende mittlere Schule	12,5	17,0	8,1	13,1	18,6	7,5	14,2	16,4	12,0
Tertiärstufe	6,9	6,0	7,8	10,5	10,5	10,5	21,2	22,2	20,5
Universität, Fachhochschule	5,3	3,7	6,9	7,5	6,2	8,8	19,1	21,2	17,2
Hochschulverwandte Lehranstalten	1,6	2,3	0,9	2,3	3,5	1,1	2,1	1,0	3,3

3 Historische Entwicklung

3.1 Historiografie

Für die Aufarbeitung und Erforschung der Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung – insbesondere der Volkshochschulen – hat sich in den letzten Jahren das Österreichische Volkshochschularchiv (www.vhs.at/vhsarchiv-home.html) national und international profiliert. Es sammelt Archivalia, Dokumente und Nachlässe, betreut eine rasch wachsende Bibliothek, organisiert wissenschaftliche Kommunikation in Form von Forschungsprojekten, Kongressen und Publikationen⁴. „Spurensuche“, die „Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung“, ist das Periodikum des Archivs.

Historische Aspekte von Bildungs- und Lernprozessen Erwachsener sind Thema in unterschiedlichen wissenschaftlichen Disziplinen. Als Querschnittsthematik finden sich Bezugspunkte zum Beispiel im Recht, in der Nationalökonomie, in der Soziologie, in der Geographie oder in der Regionalgeschichte. Die damit angesprochene Komplexität verdeutlicht die Herausforderung, der umfassenden Geschichte der Bildung Erwachsener gerecht zu werden. Nicht zuletzt gilt das auch in Hinblick auf den 1995 erfolgten Beitritt Österreichs zur Europäischen Union. Spätestens dadurch ist die Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung nicht ohne europäische Dimension zu beschreiben.

3.2 Verlauf

Wie in anderen europäischen Ländern verdichtet sich die Geschichte der österreichischen Erwachsenenbildung seit der Aufklärung und infolge der Industrialisierung. Von der Aufklärung gingen die Hoffnung und Vorstellung aus, die Menschen durch Erziehung und Bildung beeinflussen zu können. Die Industrialisierung bewirkte den Bedarf nach qualifizierten Arbeitskräften. Nach der Auflösung des Jesuitenordens im Jahre 1773, der die Bildungsarbeit in Schulen und Universitäten verantwortete, setzte der absolutistische Staat ein Signal für die Bedeutung der Volksbildung: Unter Maria Theresia wurde 1774 die „Allgemeine Schulordnung“ (sechsjährige Schulpflicht in der Elementarbildung) eingeführt. Bildung galt damit als *politicum* – als Angelegenheit des Staates. Das „pädagogische 18. Jahrhundert“ brachte für die damalige österreichische Monarchie einen Modernisierungsschub im Bildungswesen. Schon aus dieser Zeit sind Ein-

⁴Als übersichtliche Darstellung zur historischen Entwicklung der Erwachsenenbildung in Österreich liegt das Buch von Wilhelm Filla (1947–2016), Generalsekretär des österreichischen Volksschulverbandes von 1979 bis 2012, vor: „Von der freien zur integrierten Erwachsenenbildung“ (2014). Darin verbinden sich historische Darstellung mit Reflexionen zur wissenschaftlichen Methodik und Sichtweise.

richtungen bekannt, die der Volksbildung zuzurechnen sind: Sonntagsschulen für die schulentlassene Jugend; landwirtschaftliche Gesellschaften („Agrikultursozietäten“), die neue Methoden in Ackerbau und Viehzucht für Tätige in der Landwirtschaft vermittelten; Lernangebote für Werk­tätige in Manufakturen, Bergbau und Handel; Lesekabinette und Lesegesellschaften, um gemeinnützige Kenntnisse zu verbreiten; „Patriotische Gesellschaften“, die sich mit politischen, moralischen, naturwissenschaftlichen und technischen Fragen beschäftigten.

Wenn man Erwachsenenbildung in einem weiteren Sinne sieht, dann ist vor allem die zünftische Berufsausbildung als eine frühe Form von Weiterbildung zu nennen. Vom Mittelalter bis weit ins 19. Jahrhundert war diese in Österreich von Bedeutung und sah – neben einer Lehre im Betrieb – für fast alle handwerklichen Berufsgruppen nach dem Lehrabschluss eine verpflichtende Wanderschaft von mehreren Jahren vor. Im Rahmen dieser Arbeits- und Reisetätigkeit konnten sich die Gesellen nicht nur neue berufliche Fertigkeiten aneignen und aktuelle Technologien kennenlernen. Vielmehr bot die Wanderschaft auch die Möglichkeit einer allgemeinen Weiterbildung in Bezug auf „Sitte und Anstand“, wie es die Zünfte gerne sahen und später des Weiteren einer politischen Bildung. Dies lässt sich den Beschreibungen von fahrenden Gesellen aus dem 19. Jahrhundert entnehmen (Filla, Gruber & Jug, 1996, S. 68).

Einen Anfang der österreichischen Volksbildung festzusetzen, ist ein umstrittenes Unterfangen und bedarf daher stets einer Begründung. Die genannten Beispiele zeigen, dass Bemühungen um die Bildung Erwachsener parallel zu den sich entwickelnden gesellschaftlichen Fragen bestanden und von den unterschiedlichen Gruppeninteressen beeinflusst wurden. Doch mehr und mehr haben Erziehung und Bildung im Sinne der philosophischen Überlegungen der Aufklärung für die Interessen der Herrschenden und Mächtigen – aber auch für die Anliegen der Abhängigen und Unterdrückten – Bedeutung erlangt. Das Menschengeschlecht und der einzelne Mensch wurden als entwicklungsfähig angesehen und die gesellschaftliche Ordnung nicht als starr vorgegeben, sondern als veränderbar aufgefasst. Es ist also durchaus sinnvoll, einen ideengeschichtlichen Kontext für die Begründung einer „modernen Erwachsenenbildung“ heranzuziehen. Die Entfaltung und Ausdifferenzierung der Volksbildung im 19. Jahrhundert ist in engem Zusammenhang mit der politischen Geschichte zu sehen und somit als Ausdruck einer umfassenden Modernisierung der Gesellschaft. Soziale Bewegungen und Interessengruppen legten große Hoffnungen in die Bildung Erwachsener: Politische Absichten und Ziele sollten dadurch auf eine breite Basis gestellt werden. Aufgrund der sozialen Notlage großer Teile der Bevölkerung verband sich Volksbildung oft mit sozialer Hilfe – oder modern formuliert: Andragogische und sozialpädagogische Maßnahmen gingen ineinander über. Darüber hinaus lassen sich auch organisatorisch-formale Gesichtspunkte heranziehen, um den (wenn auch unscharfen) Beginn einer modernen Form der Volksbildung festzumachen: So spielten ebenso die Institutionalisierungsformen, die

Kontinuität des Angebots, die Selbstverständnisse der Einrichtungen, internationale Beziehungen, die vorhandenen Bildungsinfrastrukturen und Ähnliches bei der Definition moderner Erwachsenenbildung eine entscheidende Rolle (Filla, 2014, S. 18).

Im Vergleich zu den anderen Bereichen des Bildungswesens erweist sich der Konstitutionsprozess der modernen Erwachsenenbildung in mehrfacher Weise als einzigartig: Die Politisierung dieses Bildungssektors erfolgte nicht durch staatlich-zentralisierte Regulation, sondern erfuhr die entscheidenden Impulse immer durch lokale, regionale Kräfte „von unten“. Demgemäß entwickelte sich die moderne Volksbildung vergleichsweise staatsfern und in privaten Rechtsformen. Mit dem Prinzip der Freiwilligkeit bildete sie zudem einen Gegensatz zur staatlich verpflichtenden Teilnahme am Schulunterricht (ebd., S. 24).

Bei der Entwicklung der Volksbildung zu Beginn des 19. Jahrhunderts standen unterschiedliche Interessen Pate. Beispielhaft und repräsentativ sind hier zu nennen:

- Repräsentanten des Bürgertums und Vertreter der Universitäten boten Kurse zur allgemeinen Fortbildung und zum Erwerb gemeinnütziger Kenntnisse an.
- Die ersten Volksbibliotheken wurden gegründet.
- Erzherzog Johann als Repräsentant des absolutistischen Herrscherhauses und des Adels sorgte für das Volk durch die Gründung des „Joanneums“ (1811), einer Stätte für Forschung, Lehre und Weiterbildung, sowie durch die Etablierung der „Landwirtschaftlichen Gesellschaft“ (1819) in der Steiermark.

Seit der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts begannen sich so verschiedene Richtungen der Erwachsenenbildung abzuzeichnen, die gewissermaßen die „großen“ Antagonismen jener Zeit widerspiegeln. Hier ist zunächst an eine bürgerlich-liberale Erwachsenenbildung zu denken, die in der postulierten „Bildung für alle“ das Prinzip der Neutralität mit auf den Plan rief. Dagegen pflegte eine konfessionell gebundene, vorwiegend katholische Richtung ein religiöses – und damit eben nicht neutrales – Bildungsverständnis, das vor allem in bäuerlich-ländlichen Gebieten, aber auch im urbanen Raum an Einfluss gewann. Politische Argumente gegen die bürgerlich-liberale Neutralität erhob die Arbeiterklasse, in deren marxistischer Gesellschaftstheorie Bildung zu einem Kampfbegriff für die Gehalts- und Lohnabhängigen und gegen die Bourgeoisie avancierte.

Mit dem Entstehen der Arbeiterbewegung kam ein neuer politischer Faktor ins Spiel: die sogenannte soziale Frage. Sie fand ihren Ausdruck im Wunsch nach Umsturz und Veränderung der sozialen Verhältnisse, aber auch nach Teilhabe an der allgemeinen Bildung. Dieses Bildungsstreben orientierte sich an dem Prinzip „Wissen ist Macht“. Die Einsicht, gesellschaftliche Verhältnisse ändern zu müssen, um bessere Lernbedingungen zu erreichen, führte zu dem von Karl Liebknecht in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts geprägten Ausspruch: „Macht ist Wissen.“

Im Revolutionsjahr 1848 wurde der „Erste Wiener allgemeine Arbeiterverein“ gegründet, nach Niederschlagung der Revolution im selben Jahr aber wieder aufgelöst. Über Bildung, die vom Bürgertum und vom Adel gefördert wurde, sollten auch die durch sozialistische Ideen „gefährdeten“ Arbeiter gesellschaftlich integriert werden. Es ging nicht nur darum, ihre soziale Situation zu verbessern und somit eine Antwort auf die „soziale Frage“ zu finden, sondern Bildung sollte die Arbeiter von den sozialistischen Revolutionsgedanken ablenken und fernhalten, indem sie einen sozialen Aufstieg ermöglichte. Quer zu den bürgerlich-liberalen, konfessionell-katholischen, ländlich-bäuerlichen und arbeiterklasseorientierten Richtungen zeigten sich im 19. Jahrhundert schon Ansätze einer beruflich-qualifikatorischen Ausrichtung, die Bildung auf berufliche Verwert- und Brauchbarkeit ausrichteten. Eine große Bedeutung für die Weiterbildung kam dabei der Gründung der Wiener Handelskammer im Revolutionsjahr 1848 zu, die im Rahmen der Gewerbeförderung neben wirtschaftspolitischen Maßnahmen auch erste Schulungen auf technisch-kaufmännischem Gebiet, die Durchführung von Ausstellungen, die Entsendung junger Gewerbetreibender zu Studienzwecken ins Ausland sowie den Aufbau einer Bibliothek vorantrieb (Gruber, 1997, S. 72 f.).

Nachdem in der zweiten Hälfte des 19. Jahrhunderts die Industrialisierung die Habsburgermonarchie erreicht hatte, ein wirtschaftlicher Aufschwung einsetzte und liberale Ideen politischen Einfluss gewannen, kam wieder Bewegung in die Bildungslandschaft. Für die Volksbildung wurde der 15. November 1867 ein wichtiges Datum. Damals trat ein neues Vereins- und Versammlungsrecht in Kraft, das zur Basis für die Organisation der Erwachsenenbildung wurde: Die heutige Struktur der österreichischen Erwachsenenbildung wurde in diesem Zeitraum begründet. So konnte sich noch im selben Jahr der „Wiener Arbeiterverein“ konstituieren. Gemeinnützige Vereine mit volksbildnerischer Tätigkeit, zum Beispiel in der Steiermark, in Oberösterreich und in Niederösterreich, übernahmen nach ihrer Gründung die Bildungsarbeit.

Um die Wende zum 20. Jahrhundert kam es zur Gründung der ersten Institutionen, die den heutigen Volkshochschulen entsprechen. In der Hauptstadt Wien, dem zentralen Ballungsraum für die Etablierung der modernen Erwachsenenbildung, entstand in eineinhalb Jahrzehnten eine bemerkenswerte Anbieterstruktur, allen voran innerhalb der bürgerlich-liberalen Richtung. Konstituierend für diese Entwicklung waren zum einen der 1887 gegründete Wiener Volksbildungsverein und zum anderen die Volkstümlichen Universitätsvorträge (VUV), die 1895 in Anlehnung an die University Extension (1873 in Cambridge gegründet) an der Universität Wien ins Leben gerufen und später auch auf andere österreichische Universitäten ausgedehnt wurden. Bei beinahe allen bürgerlich-liberalen Institutionalisierungen begegnet man dem Historiker Ludo Moritz Hartmann (1864–1924), dessen Verdienste für die österreichische Erwachsenenbildung hoch einzuschätzen sind, zumal sein vielseitiges Engagement nebenberuflich und ehrenamtlich erfolgte (Filla, 2014, S. 54 f.).

Bezüglich der erwähnten Anbieterstruktur sind folgende Institutionen in chronologischer Reihenfolge von besonderer Bedeutung:

- Der Wiener Volksbildungsverein, 1887 noch als Zweigverein des Niederösterreichischen Volksbildungsvereins (1885) gegründet und ab 1893 eigenständiger Verein, gilt als erste österreichische Volkshochschule. Das eingeführte Kurssystem samt sozialstatistischer Erfassung der Teilnehmenden sowie die zweigliedrige Angebotsform aus Vorträgen und Bibliotheken sind dabei als Besonderheiten des Wiener Volksbildungsvereins hervorzuheben.
- Die 1897 gegründete „Urania“ entstand in einem internationalen Ideenzusammenhang und einem großbürgerlichen Gründermilieu. Mit einer Sternwarte, einem Planetarium und dem Urania-Film stellte sie ein unvergleichbar breites Angebot zur Verfügung. Das 1910 eröffnete und kürzlich generalsanierte Vereinsgebäude am Donaukanal zählt heute zu den Sehenswürdigkeiten Wiens.
- Das beinahe in Vergessenheit geratene „Athenäum“ wurde 1900 als Verein für Abhaltung von wissenschaftlichen Lehrkursen für Frauen und Mädchen gegründet und veranstaltete kostenpflichtige Kurse auf einem bemerkenswert hohen Niveau. Mit dem Selbstverständnis als Frauenhochschule reagierte man auch auf das Hochschulverbot für Frauen.
- Schließlich ist hier das Volksheim Ottakring zu nennen, das auf eine Initiative von Teilnehmenden eines volkstümlichen Universitätsvortrags zurückging und 1901 geschaffen wurde. Rückblickend erstaunt die einzigartige Struktur der Fachgruppen. Dabei handelte es sich um halbautonome, organisatorisch selbstverwaltete Interessensgruppen mit einer großen Vielfalt an Themen, Methoden und infrastrukturellen Möglichkeiten.

In diese auffallend aktive Zeit fallen auch die Gründungen erster Verbände bzw. Gewerbeförderinstitute zur Systematisierung beruflicher Qualifizierung. Die Arbeiterbildung dagegen sollte ihren Höhepunkt aufgrund interner Grabenkämpfe erst 1926 mit der Gründung der Arbeiterhochschule erleben.

Der Erste Weltkrieg brachte einen gravierenden politischen Einschnitt. An seinem Ende entstand die Republik Deutsch-Österreich, die ab 1919 Österreich genannt wurde. Die staatliche Förderung der Volksbildung erfolgte durch den Unterstaatssekretär Otto Glöckel, der in allen Bundesländern sogenannte Bundesstaatliche Volksbildungsreferenten und ein zentrales Volksbildungsamt (die heutige Abteilung Erwachsenenbildung im Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung, BMBWF) etablierte. Eine verfassungsrechtliche Regelung der Erwachsenenbildung blieb aber, im Gegensatz zur Verfassung der Weimarer Republik, in Österreich aus. Trotz (oder wegen) der fehlenden staatlichen Kompetenzaufteilung, brachte die Zwischenkriegszeit eine Hochphase der Wiener Volkshochschulen, die Gründung von bäuerlich-katholischen Bildungshä-

sern und die beginnende Etablierung des Zweiten Bildungswegs (ebd., S. 93). Mit dem autoritären Ständestaat wurde jedoch ab 1934 die Entwicklung der Volksbildung eingeschränkt. Teilweise war sie bereits von Nationalsozialisten unterwandert, als 1938 der „Anschluss“ an Hitlerdeutschland vollzogen wurde. In Graz, der „Stadt der Volks-erhebung“, erfolgte die Vermittlung von nationalsozialistischem Gedankengut durch die Grazer Urania und andere Bildungsinstitutionen bereits Jahre vor dem Einmarsch deutscher Truppen in Österreich am 11./12. März 1938 sehr aktiv (Galter, 2019, S. 122 ff.).

Eine beispiellose „Säuberungswelle“ erfolgte, die die österreichische Historikerin Erika Weinzierl treffend als „Vertreibung des Geistigen aus Österreich“ bezeichnete. Diese hatte Folgen bis weit in die Nachkriegszeit. Umgehend wurden Institutionen der Volks- und Erwachsenenbildung geschlossen oder „arisiert“, der Organisation Kraft durch Freude unterstellt und somit zu einem Teil des Deutschen Volksbildungswerkes gemacht. Einrichtungen der beruflichen Fortbildung wurden in die Deutsche Arbeitsfront eingegliedert. Die bestehenden Einrichtungen wurden zu einem Instrument der nationalsozialistischen Herrschaft und Ideologie, wobei sich die Wiener Volkshochschulen auffallend bereitwillig instrumentalisieren ließen (Ganglbauer, Stifter & Streibel, 2010, S. 149 f.).

Der Wiederaufbau Österreichs, die Gründung der Zweiten Republik, brachte einen Neubeginn der Volksbildung mit sich, wobei gewisse Ideologieelemente des Austrofaschismus über 1945 hinaus nachwirkten. Personelle Kontinuitäten aus der nationalsozialistischen Zeit gab es – nach derzeitigem Forschungsstand – zumindest auf der Leitungsebene der Einrichtungen eher wenige (Filla, 2014, S. 148). 1945 war Österreich ein Land, das in vier Besatzungszonen aufgeteilt war. Im Gegensatz zur Entwicklung in Deutschland spielte die *re-education* der Alliierten in Österreich, wo man eine *re-orientation* für ausreichend hielt, keine tragende Rolle für die Erwachsenenbildung. Erst zehn Jahre später, im Jahre 1955, erlangte Österreich seine staatliche Souveränität wieder. Schon zuvor, in den ersten Nachkriegsjahren, kam es zur Gründung zahlreicher Verbände und Einrichtungen, die sich der Erwachsenenbildung annahmen. So konstituierte sich beispielsweise die Arbeitsgemeinschaft Österreichischer Bildungsheime und der Verband der Österreichischen Bildungswerke. Ebenfalls die Gründungen der zwei – heute größten – den Sozialpartnern zuzurechnenden Institute der beruflichen Weiterbildung – das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) sowie das Berufsförderungsinstitut (bfi) – gehen in diese Zeit zurück.

Insgesamt lässt sich bis in die 1970er Jahre von einer Konsolidierungsphase der Erwachsenenbildung in Österreich sprechen, in der es zu einer Ausweitung der Aktivitäten, zu Qualifizierungsmaßnahmen und zu einer beginnenden Erwachsenenbildungspolitik kam (ebd., S. 149). Mit der ökonomischen und sozialen Entwicklung, mit der Veränderung der Freizeit und den Qualifikationserwartungen der Wirtschaft nahm die Bedeutung der Erwachsenenbildung zu. Bildung, die das Humankapital förderte, war

zu einem ökonomischen Faktor geworden. Die internationale Entwicklung, die einen Trend zur Betonung des lebenslangen Lernens signalisierte, gewann in Österreich Einfluss. Zweifellos hatten auch das Gutachten des Deutschen Ausschusses für das Erziehungs- und Bildungswesen „Zur Situation und Aufgabe der deutschen Erwachsenenbildung“ von 1960, der „Strukturplan“ des Deutschen Bildungsrates von 1970 sowie der „Bildungsgesamtplan“ der Bund-Länder-Kommission von 1973 ihre Auswirkungen auf die Diskussion in Österreich. Ende der 1960er und Anfang der 1970er Jahre reagierte der österreichische Gesetzgeber mit dem „Arbeitsmarktförderungsgesetz“ (1968) und dem „Förderungsgesetz der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ (1973) auf die neu entstandenen Anforderungen an die Erwachsenenbildung. War bislang die Szene noch von den Nachfolgeinstitutionen der traditionellen Volksbildung dominiert gewesen, so begann sich nun das Bild zu ändern. Neben der traditionellen Bildungsarbeit etablierten sich mehr und mehr Anbieter, die sich speziellem Bedarf der Fortbildung wie Sprachen, Betriebsberatung und Kommunikationstraining widmeten. Mit der schrittweisen Etablierung eines Weiterbildungsmarktes ab den 1980er Jahren stieg somit die Vielfalt und Heterogenität, aber auch die Konkurrenz um Teilnehmende, Förderer und Auftraggeber.

Man kann die Fülle an Entwicklungen seit den 1970er Jahren, die zeitlich nicht zufällig mit dem politischen Aufstieg der Sozialdemokratischen Partei Österreichs (SPÖ) unter Bruno Kreisky zusammenfielen, als Ausweitungs- und Differenzierungsphase der Erwachsenenbildung bezeichnen. Neben dem genannten Förderungsgesetz von 1973 mit seinem bewusst weit gefassten Verständnis von Erwachsenenbildung seien für diese Phase exemplarisch genannt:

- die Gründung der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreich (KEBÖ) 1972, einer Plattform von damals sieben, heute zehn Verbänden auf Initiative von Verbänden und der Abteilung Erwachsenenbildung des Bundesministeriums für Unterricht und Kunst;
- die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung (ÖGPB) 1977;
- die Aktion „Stellenlose Lehrer in der Erwachsenenbildung“ 1984 zur Finanzierung von 250 überwiegend akademisch ausgebildeten Personen in der Erwachsenenbildung, die insgesamt einen deutlichen Professionalisierungsschub mit sich brachte (Filla, 2014, S. 170 f.);
- die Erhöhung der Subventionen für Erwachsenenbildungseinrichtungen durch den Bund im Jahr 1984 von 47,3 auf 72,1 Millionen Schilling (umgerechnet etwa 3,44 Mio. bzw. 5,24 Mio. Euro).

Zwei der wesentlichen Folgen der Ausweitungs- und Differenzierungsphase waren die tendenzielle Einbettung der Erwachsenenbildung in einen bildungspolitischen Gesamt-

kontext und die Schärfung eines Profils dessen, was man unter Erwachsenenbildung in Österreich zu verstehen hat. Beide Angelegenheiten sind nicht unabhängig voneinander zu sehen: Die Vergesellschaftung von Bildung verläuft unter Bedingungen, die sowohl der bildungspolitischen Steuerung als auch der Erwachsenenbildung selbst dienen können. Reibungsflächen, Kurskorrekturen und Konfliktpotenziale bei den unterschiedlichen Akteuren aus Politik, Verwaltung und Praxis der Erwachsenenbildung begleiten einschneidende Veränderungen, die nicht immer erwünscht sind. Insbesondere politische und kritische Elemente in der Erwachsenenbildung führen zunehmend ein Nischendasein. Schlussendlich kann jedoch durchaus von einer positiven Entwicklung gesprochen werden, da in den letzten Jahrzehnten eine bis dato nicht da gewesene Professionalisierungsphase in der Erwachsenenbildung in Österreich begonnen hat. Der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 spielt dabei eine noch wenig erforschte dynamische Rolle. Deutliche Spuren einer vor sich gehenden Professionalisierung sind der bundesweite Qualitätsrahmen Ö-Cert, die Weiterbildungsakademie (wba), die Leistungsvereinbarungen zwischen KEBÖ und Bund und die Initiative Erwachsenenbildung (auf diese Maßnahmen wird noch im Kapitel 9 näher eingegangen). Zentral für diese Spuren der Professionalisierung ist der Aufbau einer spezifisch erwachsenenbildnerischen Kompetenz, sowohl im personellen Bereich als auch auf strukturell-organisationaler Ebene. Im Sinne einer flächendeckenden Profilgewinnung und einer Finanzierungssicherheit der Erwachsenenbildung und eben auch einer bildungspolitisch evidenzbasierten Steuerungslogik soll mit dem Aufbau dieser Kompetenz ein möglichst hoher Grad an Transparenz verknüpft werden.

Wie erwähnt, gibt es in Österreich keine gesetzlich definierte Verpflichtung des Staates, Erwachsenenbildung zu finanzieren, sondern nur die gesetzlich bekundete Bereitschaft, sie zu fördern. In diesem ordnungspolitisch ungeregelten Raum entfaltete sich in den letzten drei Jahrzehnten eine schwer überschaubare Vielfalt an Einrichtungen und Trägern, die teils aus unterschiedlichen Quellen (wie Staat, Kirchen, Gewerkschaften, Kammern, Bundesländer, Gemeinden, Europäische Union) finanziert werden, teils aber auch völlig privatwirtschaftlich agieren. Wie sich der zunehmend geregelte und in dieser Publikation auch überwiegend dargestellte Bereich der Erwachsenenbildung zu jenem ungeregelten Raum verhält, ist ein notwendiges Thema für zukünftige Diskussionen.

3.3 Begriffsverwendung

Die hier in Kürze dargestellte historische Entwicklung der österreichischen Erwachsenenbildung hat in der Verwendung unterschiedlicher Begriffe Ausdruck gefunden, die das Lernen Erwachsener nach einer ersten schulischen und beruflichen Bildungsphase beschreiben. Die jeweils vorherrschenden Begriffe repräsentieren Konzepte und inhalt-

liche Schwerpunkte, weshalb es stets um mehr als um bloße Nomenklaturen geht. Dass es bis heute keine einheitliche und verbindliche Terminologie gibt, spricht für einen lebendigen Diskussionsprozess. Allerdings geht mit dem Begriffswandel auch ein Verlust des bislang an Bildung – besonders an Volksbildung und Erwachsenenbildung – gekoppelten emanzipatorischen Anspruchs einher.

Im österreichischen Sprachgebrauch gibt es zurzeit eine Vielfalt an Begriffen zur Umschreibung des Lernens Erwachsener, wobei „Erwachsenenbildung“, „Fortbildung“ und „Weiterbildung“ synonym verwendet werden – will man nicht ausdrücklich eine jeweils unterschiedliche konzeptionelle Bedeutung hervorheben. Zudem haben sich noch weitere Begriffe etabliert, was zugleich die Vielfalt der Erwachsenenbildung widerspiegelt. Besonders privatwirtschaftlich organisierte Unternehmen der Weiterbildung verwenden zumeist den Begriff „Training“. Ihre Adressatinnen und Adressaten werden als „Trainees“, ihre Lehrenden als „Trainerinnen“ bzw. „Trainer“ bezeichnet. Ihre Angebote sind in der berufsorientierten Weiterbildung zu verorten, besonders in den Bereichen Führungskräfte-Training, Präsentationstechniken, Moderation, Persönlichkeits- oder Teamentwicklung. Zusätzlich sind hier Maßnahmen der Organisationsberatung und Aktivitäten lernender Organisationen zu nennen.

Im Folgenden werden die einzelnen Begriffe – zeitlich sortiert nach ihren Konjunkturen – näher erläutert. Hierbei spiegelt sich der Wandel und die zunehmende Internationalisierung der österreichischen Erwachsenenbildung wider.

Volksbildung

In der überwiegenden Zeit der österreichischen Erwachsenenbildung wurde „Volksbildung“ als Begriff verwendet. Von staatlicher Seite wurde er 1919 offiziell im „Regulativ für die Organisation des Volksbildungswesens“ genannt, ebenso bei der Errichtung eines „Volksbildungsamtes“ im Unterrichtsressort sowie bei den damals neu gegründeten Dienststellen des Bundes „Bundesstaatliche Volksbildungsreferenten“, die in allen Bundesländern (mit Ausnahme von Wien und Vorarlberg) eingerichtet worden waren. Treibende Kraft für diese Innovationen war der damalige Unterstaatssekretär für Unterricht, Otto Glöckel (1874–1935). Unmittelbar nach dem Zweiten Weltkrieg wurde in Wien ein Amt für Kultur und Volksbildung eingerichtet. In der offiziellen Terminologie büßte „Volksbildung“ erst Anfang der 1970er Jahre gegenüber dem Begriff „Erwachsenenbildung“ an Bedeutung ein. Heute wird „Volksbildung“ – von einzelnen Ausnahmen abgesehen – in Diskussionen überwiegend nostalgisch eingesetzt, um an eine Tradition zu erinnern, die das Volk als Gegensatz zu den Herrschenden und Reichen sah, oder um das demokratische Moment zu betonen, das in den letzten Jahren über den Begriff „Partizipation“ wieder deutlicher akzentuiert wird (man denke an das Konzept der *Community Education*). Gleichzeitig hing zunächst der Schatten des nationalsozialistischen Biologismus an diesem Begriff, später auch jener der „Kleingeis-

terei“, die als Gegenpol zum universalistischen Anspruch des kosmopolitischen Bildungsgedankens schlichtweg atavistische Züge annahm. Zu beachten ist jedoch, dass bis Mitte des 19. Jahrhunderts Volksbildung an Kinder, Jugendliche und Erwachsene gerichtet war. Erst ab dann und mit der verstärkten Institutionalisierung von Schule traten die Erwachsenen als eigene Adressatengruppe hervor. Mit dem Bezug von Volksbildung auf Erwachsene kristallisierte sich auch der Begriff „Arbeiterbildung“ heraus, der aber – nicht nur wegen seiner weiten Bedeutung – kaum mehr in Verwendung ist. Er hat sich in „gewerkschaftliche Bildungsarbeit“, „(inner-)betriebliche“ oder „berufsorientierte Fortbildung“ aufgelöst und damit sein politisches Potenzial weitgehend verloren.

Erwachsenenbildung

Im deutschen Sprachraum wurde der Begriff „Erwachsenenbildung“ durch die Übersetzung von *adult education* ab 1920 immer häufiger verwendet. In der österreichischen Erwachsenenbildung nahm der Begriff, wie bereits erwähnt, erst später eine dominierende Stellung ein. Markante terminologische Einschnitte brachte der 1972 erfolgte Zusammenschluss der zehn wichtigsten Verbände zur Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) mit sich. Ein anderes diesbezüglich bedeutendes Ereignis ist die 1973 gesetzlich verankerte staatliche Förderung, die als „Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ (Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem, 2013) festgelegt wurde. In §1 Abs. 2 wird der Gegenstand der Förderung definiert als „Einrichtungen und Tätigkeiten, die im Sinne einer ständigen Weiterbildung die Aneignung von Kenntnissen und Fertigkeiten sowie die Fähigkeit und Bereitschaft zu verantwortungsbewusstem Urteilen und Handeln und die Entfaltung der persönlichen Anlagen zum Ziele haben“. In der Folge wurde mittels eines Positivkatalogs und eines Negativkatalogs der Gegenstandsbereich präzisiert; so wurde berufliche Weiterbildung dezidiert in die Förderung eingeschlossen, innerbetriebliche Berufs- und Fortbildung dagegen ausgeschlossen. Indem geeignete Mitarbeitende eingesetzt wurden, wurden zudem Schritte zur Professionalisierung eingeleitet. Da Erwachsenenbildung in der Fachdiskussion im Sinne einer ständigen Weiterbildung verstanden wurde, erschien seitdem die synonyme Verwendung der Begriffe „Erwachsenenbildung“ und „Weiterbildung“ von diesem Standpunkt aus gerechtfertigt (Gruber, Maschinda & Schlager, 2012, S. 4 f.).

Im Vergleich zu dieser stark allgemein gehaltenen Begriffskonzeption hat sich in den letzten Jahren eine präzisere Definition von „Erwachsenenbildung“ in den bildungspolitischen Dokumenten durchgesetzt. In der „Vereinbarung gemäß Art. 15a Bundesverfassungsgesetz (B-VG) zwischen Bund und Ländern über die Anerkennung des Ö-Cert“ – kurz: „15a-Vereinbarung zum Ö-Cert“ – heißt es beispielsweise:

„Die Erwachsenenbildung (synonym: Weiterbildung) umfasst alle Formen des formalen, nicht-formalen und zielgerichteten informellen Lernens durch Erwachsene nach Beendigung einer unterschiedlich ausgedehnten ersten Bildungsphase unabhängig von dem in diesem Prozess erreichten Niveau. Erwachsenenbildung/Weiterbildung umfasst alle beruflichen, allgemeinbildenden, politischen und kulturellen Lehr- und Lernprozesse für Erwachsene, die im öffentlichen, privaten und wirtschaftlichen Kontext von anderen und/oder selbst gesteuert werden. Erwachsenenbildnerisches Handeln basiert auf bildungspolitischen Strategien und gesellschaftlicher Verantwortung, Organisationsstrukturen sowie rechtlichen und finanziellen Grundlagen.“

Neu und auffallend dominant in dieser Definition ist der Begriff „Lernen“, der sowohl in seinen formalen als auch in seinen inhaltsbezogenen Dimensionen aufgenommen wurde. Hier spiegeln sich schon deutlich die Impulse aus der jüngsten Diskussion um das Konzept des *Lifelong Learning* im Kontext supranationaler Organisationen wie der EU und der OECD wider.

Weiterbildung

Während der Begriff „Erwachsenenbildung“ in Österreich gerade offiziell Fuß gefasst hatte, wurde durch den Deutschen Bildungsrat (1970) der neue Begriff „Weiterbildung“ propagiert. Im seinem „Strukturplan für das Bildungswesen“ definiert er ihn wie folgt:

„Weiterbildung als Fortsetzung oder Wiederaufnahme früheren organisierten Lernens bildet mit vorschulischen und schulischen Lernprozessen ein zusammenhängendes Ganzes. Weiterbildung umfasst Fortbildung, Umschulung und Erwachsenenbildung. Sie ergänzt die herkömmlichen geschlossenen Bildungsgänge und setzt sie unter nachschulischen Bedingungen fort“ (Deutscher Bildungsrat, 1970, S. 51).

Der Begriff „Weiterbildung“ gewann schnell an Gewicht. Die damit eingeleitete „realistische Wende“ wurde auch in Österreich wirksam – allerdings unter anderen Voraussetzungen, da die allgemeine und die berufsorientierte Weiterbildung in Österreich institutionell deutlicher voneinander getrennt waren und sind als in Deutschland. Dennoch ist in Österreich – wie auch in dieser Publikation – der synonyme Gebrauch von „Weiterbildung“ und „Erwachsenenbildung“ üblich. Dieser Usus ist jedoch problematisch. Trotz aufweichender Grenzen (Schneeberger, 2007) unterscheiden sich die beiden Begriffe hinsichtlich ihres Bedeutungsgehalts dahingehend, dass der Weiterbildungsbegriff auf die durative Dimension der Bildungstätigkeit und nicht auf deren Subjekt fokussiert und dabei im Sinne einer pragmatisch-beruflichen Perspektive „auf die normative Aufladung des Erwachsenenbildungsbegriffs“ (Gnahn, 2008) verzichtet. Zumindest aber in der Abgrenzung zur Erstausbildung gründen beide Begriffe auf demselben Fundament.

Lebenslanges Lernen

Ein eigener Impuls für die Begriffsverwendung entstand durch die internationalen Bemühungen um das lebenslange Lernen. Erste Anregungen durch UNESCO und OECD Ende der 1960er Jahre hatten bereits den Begriff „Lifelong Learning“ eingeführt und dabei zwei wesentliche Diskurslinien zusammengeführt: einerseits den bildungsökonomischen bzw. humankapitalistischen Diskurs der 1970er und 1980er Jahre, der Wissen als Produktionsfaktor und Lernen als Investitionsleistung betrachtete; andererseits den demokratisch-humanistischen Diskurs, der im Sinne des Faure-Berichts (1972) auch die auf Mündigkeit und Partizipation zielenden Aspekte des Lernbegriffs berücksichtigte. Gesellschaftliche Rahmenbedingungen der Diskussion waren der Sputnik-Schock und das Ende des „Wirtschaftswunders“ – also ein grundlegendes Krisenszenario, das bildungspolitische Maßnahmen auf den Plan rief. Es verwundert daher wenig, dass in der Umbruchphase der 1990er Jahre der Begriff „lebenslanges Lernens“ erneut im Rampenlicht stand, dieses Mal jedoch mit einer deutlichen Betonung des Wettbewerbs- und Beschäftigungsaspektes (Pongratz, 2008, S. 162 ff.). Für die Erwachsenenbildung in Österreich verband sich mit dem Bedeutungsgewinn des Begriffs die Hoffnung, als Teil dieses „Programms“ eine bildungspolitische und öffentliche Aufwertung zu erfahren. Mit der 2011 veröffentlichten „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020)“ (Republik Österreich, 2011) kann durchaus von einer Aufwertung der Erwachsenenbildung als Teilsegment des kontinuierlichen Lernprozesses gesprochen werden. Bedeutend war aber auch, dass die Entgrenzung des Lernbegriffs zu Veränderungsprozessen in Erwachsenenbildungseinrichtungen führte. Deren Angebote mussten nun mit den flexiblen, pluralen Lernformen Schritt halten, sich dabei aber nicht, wie häufig befürchtet, auf die ökonomische Komponente des lebenslangen Lernens – die lediglich eine Komponente von mehreren darstellt (Lenz, 2004) – beschränken.

Formales, non-formales, informelles Lernen

Mit der Internationalisierung der Erwachsenenbildung setzen sich auch immer stärker die englischen Denominationen des *formal*, *non-formal* und *informal learning* durch – wie auch an den Definitionen des „Adult Education Survey (AES)“ 2011/12 abgelesen werden kann (vgl. Tab. 2):

Tabelle 2: Begriffserläuterung „formal“, „non-formal“, „informell“ (Statistik Austria, 2013a, S. 15)

formale Bildung	„Formale Bildung bezeichnet Bildung im regulären Schul- oder Hochschulwesen als Schülerinnen bzw. Schüler, Studierende oder Lehrlinge. Das reguläre Schul- oder Hochschulwesen bildet in der Regel eine zusammenhängende ‚Leiter‘ von Vollzeitbildung für Kinder und Jugendliche bis ins Erwachsenenalter. Formale Bildung betrifft institutionalisierte Lernaktivitäten, die innerhalb eines Nationalen Qualifikationsrahmens positioniert sind bzw. die zu einer breiten Qualifikation oder zu staatlich anerkannten Qualifikationen (z. B. Lehrabschluss, Matura, Meisterprüfung, Universitätsdiplom) führen.“
non-formale Bildung	„Nicht-formale Bildung beinhaltet alle organisierten und nachhaltigen Lernaktivitäten, die in einem institutionalisierten Rahmen stattfinden, ausgenommen jene, die der obigen Definition von formaler Bildung entsprechen. Zu den nicht-formalen Bildungsaktivitäten gehören Weiterbildungsveranstaltungen wie Kurse, Vorträge, Privatunterricht, Fernunterricht, offenes Lernen, Seminare, Workshops oder Einzelschulungen am Arbeitsplatz. Diese Bildungsaktivitäten können sowohl aus beruflichen als auch aus privaten Motiven besucht werden. Die Palette dieser Weiterbildungsveranstaltungen ist sehr breit: Dazu gehören zum Beispiel ein Staplerführerschein, Sprachkurse, ein Verkaufstraining aber auch Reitstunden, Kosmetikseminare oder Malkurse. Nicht-formale Bildung kann sowohl innerhalb als auch außerhalb von Bildungseinrichtungen stattfinden, Personen aller Altersgruppen ansprechen und von unterschiedlicher Dauer sein.“
informelles Lernen	„Informelles Lernen ist ein Prozess, mit dem bewusst und nicht nur beiläufig der Zweck verfolgt wird, zu lernen. Informelle Lernaktivitäten sind jedoch nicht institutionalisiert, weniger strukturiert und können fast überall stattfinden. Beispiele hierfür sind: Lernen von Familienangehörigen, Kolleginnen und Kollegen, vom Freundeskreis, Lesen von Büchern oder Fachzeitschriften, Lernen über Fernsehen, Radio oder Videofilme und Lernen mit Hilfe des Computers.“

4 Rechtliche Grundlagen und Steuerung

Entsprechend der heterogenen Anbieterstruktur der Erwachsenenbildung und der immer noch diffus gebrauchten Terminologie – oft als „Pluralismus“ charakterisiert – steht die Erwachsenenbildung in Österreich auf parzellierten, lose verankerten und eher unverbindlich gestützten rechtlichen Füßen. Auch wenn die politischen Verantwortungstragenden immer wieder den hohen gesellschaftlichen Stellenwert der Erwachsenenbildung betonen, hat dies bis dato noch zu keiner verfassungsrechtlich verankerten Regelung der Zuständigkeiten von Bund und Ländern geführt. Diese Regelung wurde bereits vor über 50 Jahren in der Schulverfassungsnovelle von 1962 auf einen späteren Zeitpunkt verschoben, doch auch ein Jahrzehnt später erbrachte das Förderungsgesetz von 1973 diesbezüglich noch immer kein Ergebnis. Die Gründe dafür sind vielfältig und sowohl im Selbstverständnis und der Struktur der Erwachsenenbildung zu suchen als auch in diversen politisch-ideologischen Gegensätzen (Bisovsky, 1991, S. 41 f.). In dieser verantwortungslosen Situation gibt es eine Fülle an Bundes- und Landesgesetzen, die die Erwachsenenbildung betreffen.⁵ Erstere werden im Folgenden auszugsweise genannt. Rechtsvorschriften bilden zwar eine wichtige Funktion zur Steuerung der Erwachsenenbildung, decken aber nicht das gesamte Spektrum an Steuerungsbedarf ab. Weitere Steuerungsmechanismen finden sich am Ende dieses Kapitels.

4.1 Rechtliche Grundlagen

Die für die Erwachsenenbildung zentrale rechtliche Grundlage ist das „Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“, das am 21. März 1973 beschlossen wurde (Novelle erfolgte 2003). Das damalige Bundesministerium für Bildung und Frauen orientierte sich bei der Bezuschussung der Erwachsenenbildung an diesem Bundesgesetz. Es war das erste Gesetz in Österreich für den Bereich Erwachsenenbildung. Der Staat verpflichtete sich hiermit, die Erwachsenenbildung zu fördern, ohne aber die Subventionshöhe festzulegen. Bei Fördergesetzen handelt es sich um „Selbstbindungsgesetze“, die keine subjektiven Rechte der Rechtsunterworfenen begründen. Die Förderung der Erwachsenenbildung erfolgt seither in zweierlei Hinsicht: erstens durch die Förderung von Verbänden und Einrichtungen und zweitens durch die Finanzierung staatlicher Einrichtungen.

In dem Gesetz werden als Gegenstand der Förderung und als förderungswürdige Aufgaben genannt:

⁵Lachmayr (2009) zählt in einer Studie 38 Bundes- und 52 Landesgesetze auf; hinzu kommen vier rechtlich nicht bindende Verordnungen und das europäische Recht (zu den rechtlichen Grundlagen der EU: Bechtel, Lattke & Nüssli, 2005; vgl. Kap. 4).

- politische, sozial- und wirtschaftskundliche Bildung,
- berufliche Weiterbildung,
- Vermittlung der Erkenntnisse der Wissenschaften,
- Bildung als Hilfe zur Lebensbewältigung,
- sittliche und religiöse Bildung,
- musische Bildung,
- Nachholung, Fortführung und Erweiterung der Schulbildung,
- Führung von Volksbüchereien,
- Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern sowie Volksbibliothekarinnen und -bibliothekaren,
- Bildungsinformation, Bildungsberatung und Bildungswerbung,
- Veröffentlichungen über die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen,
- Errichtung und Erhaltung von wissenschaftlichen Instituten und Durchführung von Untersuchungen auf dem Gebiet der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens.

Nach den Bestimmungen dieses Bundesgesetzes sind in die Förderung nicht einzubeziehen:

- Pflege des Volksbrauchtums, soweit es sich nicht um Aufgaben auf gesamtösterreichischer Ebene oder um internationale Kontakte handelt,
- Unterrichtsveranstaltungen von Schulen im Sinne des Privatschulgesetzes,
- Veranstaltungen der Glaubensverkündigung im Rahmen des Kultus,
- Veranstaltungen, die der Mitgliederwerbung oder der parteipolitischen Werbung dienen, ferner Bildungsarbeit im Sinne des Bundesgesetzes vom 9. Juli 1972 (BGBl. Nr. 272) über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik,
- innerbetriebliche Berufsauss- und Berufsförderung.

Mit dem „Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ können demnach alle Arten von Erwachsenenbildung – allgemeine, politische und berufsorientierte – gefördert werden sowie Institute, die der Aus- und Fortbildung von Erwachsenenbildnerinnen und -bildnern sowie Volksbibliothekarinnen und -bibliothekaren dienen. Ebenso kann die wissenschaftliche Bearbeitung des gesamten Themenspektrums bezuschusst werden. Zwei Punkte sind zudem erwähnenswert: Erstens verankert § 6 die „Unabhängigkeit der Förderungsempfänger hinsichtlich der Programm- und Lehrplangestaltung, der pädagogischen Methoden und der Auswahl der Mitarbeiter“, wodurch der Stellenwert der Autonomie in der Erwachsenenbildung explizit hervorgehoben wird. Es werden aber unter § 5 die fachliche Qualifizierung der Mitarbeitenden und der Einsatz adäquater Methoden sowie Freiwilligkeit und (nur in Bezug auf Vor-

kenntnisse einzuschränkende) Niederschwelligkeit als Förderkriterien genannt. Neben einer strukturellen Gliederung des Feldes durch den Positiv- und Negativkatalog, findet somit auch eine finanzierungsbasierte Steuerung mittels einer ansatzweisen Profilierung statt: Wer als Weiterbildungseinrichtung Teil des subventionierten Feldes sein will, muss bestimmte Kriterien erfüllen. Zweitens wird in § 8 (2) die Förderung an Kontrollmechanismen gebunden, die Ansätze eines Monitorings („Besichtigungen an Ort und Stelle und die Prüfung der Verwirklichung des Vorhabens durch Organe des Bundes“) und einer Evaluation („Vorlage von Nachweisen innerhalb vereinbarter Frist“) aufweisen, und damit spätere evidenzbasierte Steuerungsformen ansatzweise vorzeichnen.

Weitere für die Erwachsenenbildung relevante Gesetze werden im Folgenden chronologisch angeführt:

- *Handelskammergesetz (1946/1991)*
Es bietet die Basis für die Einrichtung von Handelskammern. Bei diesen sind die Wirtschaftsförderungsinstitute der Kammern der gewerblichen Wirtschaft als Abteilungen eingerichtet.
- *Schulorganisationsgesetz (1962) und Teilrechtsfähigkeit (1997)*
Im „Schulorganisationsgesetz“ werden die rechtlichen Grundlagen für alle schulischen Formen der Erwachsenenbildung angesprochen. Es geht um das Nachholen schulischer Bildungsabschlüsse. Besonders interessant ist das Nachholen der Matura über den Zweiten Bildungsweg oder deren Ersatz durch eine Berufsreifeprüfung, da sie eine notwendige Voraussetzung ist, um an die Universität aufgenommen zu werden. Die Matura bewirkt aber auch im öffentlichen Dienst eine andere Einstufung und Bezahlung. Die Teilrechtsfähigkeit erlaubt unter anderem das Anbieten von Weiterbildung durch Schulen.
- *Arbeitsverfassungsgesetz (1974)*
Mit dem „Arbeitsverfassungsgesetz“ wird Tätigen im Betriebsrat das Recht zugesprochen, für eine Dauer von drei Wochen (in Ausnahmefällen bis zu fünf Wochen) unter Fortzahlung des Entgeltes an Schulungs- und Bildungsveranstaltungen teilzunehmen (§ 118).
- *Bundesgesetz über die Förderung politischer Bildungsarbeit und Publizistik (1984) [vormals Bundesgesetz über die Förderung staatsbürgerlicher Bildungsarbeit im Bereich der politischen Parteien sowie der Publizistik (1972)]*
In der Umbenennung des Gesetzes drückt sich der Wandel im Selbstverständnis von der staatsbürgerlichen zur politischen Bildung aus. Aufgrund dieses Gesetzes können sich die im Parlament vertretenen politischen Parteien Einrichtungen für

die Bildungsarbeit schaffen. Jede Partei mit mindestens fünf Abgeordneten kann um Förderung ansuchen. Die entsprechende Bildungseinrichtung ist als Verein oder Stiftung organisiert. Die Höhe der Finanzierung hängt, bis auf einen Sockelbetrag, von der Zahl der Abgeordneten ab. Die Politischen Akademien dienen den Parteien hauptsächlich als Serviceeinrichtungen. In ihrer Bildungs- und Schulungsarbeit beziehen sie sich im Wesentlichen auf ihre Funktionäre als Zielgruppe.

- *Studienberechtigungsgesetz (1985)*
Dieses Gesetz eröffnet die Möglichkeit, die Studienberechtigung für ein bestimmtes Fach nachzuholen. Die Prüfung setzt die Vollendung des 22. Lebensjahres sowie eine erfolgreiche berufliche oder außerberufliche Vorbildung für die beabsichtigte Studienrichtung voraus.
- *Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetz (1993) und Bildungskarenz/Bildungsteilzeit (2011)*
Unter § 11 des „Arbeitsvertragsrechts-Anpassungsgesetzes“ werden die Bildungskarenz und damit die Möglichkeit zur Weiterbildung für Arbeitnehmende geregelt. Unter Wahrung deren Interessen und einer ununterbrochenen Dauer des Arbeitsverhältnisses von mindestens sechs Monaten kann eine Bildungskarenz von mindestens zwei Monaten und maximal einem Jahr in Anspruch genommen werden. Die Bildungskarenz kann dabei auch – unter bestimmten Auflagen – aufgeteilt und alle vier Jahre erneut beantragt werden. Die unter § 11a geregelte Bildungsteilzeit ermöglicht eine Weiterbildung der Arbeitnehmenden bei gleichzeitiger Herabsetzung der Normalarbeitszeit um 25 bis 50 Prozent. Die Bildungsteilzeit darf vier Monate nicht unter- bzw. zwei Jahre nicht überschreiten und kann ebenfalls aufgeteilt werden. Der Entfall des Entgeltes wird bei beiden Varianten durch die Auszahlung eines Weiterbildungsgeldes in der Höhe des Arbeitslosengeldes kompensiert.⁶
- *Bundesgesetz über Fachhochschul-Studiengänge (1993)*
Fachhochschul-Studiengänge dienen der wissenschaftlich fundierten Berufsausbildung. Sie sind praxisorientierter als Universitäts-Studien konzipiert. Voraussetzung zur Aufnahme ist die Matura oder eine einschlägige berufliche Qualifikation. Für die Weiterbildung interessant ist vor allem § 9, der es den Fachhochschulen gestat-

⁶Die Zahl der Beziehenden von Bildungskarenz steigt kontinuierlich. Im Zeitraum von 2000 bis 2009, also noch vor der letzten Reform der Bildungskarenz in Österreich, die einen erleichterten Zugang zu Weiterbildung schaffen sollte, betrug der Anteil der Bildungskarenz dennoch nur 0,2 Prozent der gesamten Beteiligung an Erwachsenen- und Weiterbildung. Personen fortgeschrittenen Alters und ohne formale Abschlüsse waren dabei besonders selten vertreten. Mittlerweile beträgt der Anteil der Arbeitslosenversicherung an Bildungskarenz 3 Prozent (IHS, 2023, Tabelle 5.24).

tet „in den Fachrichtungen der bei ihnen akkreditierten Fachhochschul-Studiengänge auch Lehrgänge zur Weiterbildung anzubieten“.

- *Arbeitsmarktservicegesetz (1994) [vormals Arbeitsmarktförderungsgesetz]*
Aufgrund der Veränderungen am Arbeitsmarkt soll es mithilfe dieses Gesetzes möglich sein, „zu einer nachhaltigen und dauerhaften Beschäftigung erforderliche Qualifizierungs- oder sonstige beschäftigungsfördernde Maßnahmen“ (§ 38a) zu finanzieren. Die Maßnahmen richten sich an Arbeitnehmende, die im Beruf stehen, und in den letzten Jahren zunehmend auch an Arbeitslose. Ein rechtlicher Anspruch auf eine derart geförderte Weiterbildung besteht allerdings nicht. Empfänger der Gelder sind Institutionen wie das Berufsförderungsinstitut und das Wirtschaftsförderungsinstitut, aber auch andere Weiterbildungseinrichtungen, die entsprechende Kursmaßnahmen anbieten. Mit dem „Arbeitsmarktservicegesetz“ von 1994 wurde die Arbeitsmarktverwaltung aus dem Bundesministerium für Arbeit und Soziales ausgegliedert. Infolgedessen konstituierte sich der Arbeitsmarktservice Österreich (AMS) als eigenes Dienstleistungsunternehmen. Es ist in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliedert und bezieht Vertreterinnen und Vertreter von Wirtschafts- und Arbeiterkammern sowie von Gewerkschaften und der Industriellenvereinigung in die Geschäftsführung ein.
- *Berufsreifeprüfungsgesetz (1997)*
Dadurch können die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erworben werden. Erwachsenenbildungsreinrichtungen greifen mit einschlägigen Angeboten in die Validierung formaler Qualifikationen ein.
- *Beitragsfreie pauschalisierte Aufwandsentschädigungen für Lehrende an Erwachsenenbildungseinrichtungen (Verordnung 1999)*
Diese Verordnung ermöglicht den staatlich anerkannten Einrichtungen der Erwachsenenbildung eine kostengünstige Beschäftigung ihrer Lehrenden. Die Aufwandsentschädigungen gelten bis zu einer Höhe von 537,78 Euro (gemäß Neuregelung vom 1.1.2019) nicht als Entgelt im Sinne des § 49 Abs. 1 Allgemeines Sozialversicherungsgesetz (ASVG), sofern die Arbeit als Dienstnehmerin bzw. -nehmer nicht als Hauptberuf ausgeübt wird.
- *Bestimmung des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung St. Wolfgang (Verordnung 2003)*
Die Verordnung regelt Organisation und Aufgaben des Bildungshauses (Abschnitt 5.1).

- *Universitätsgesetz (2002)*

Als eine Aufgabe der Universität ist festgelegt, insbesondere für die Fortbildung der Absolventinnen und Absolventen zu sorgen. Damit kommt es zu einer Stärkung der Universitäten als Weiterbildungsanbieter, die sowohl als Konkurrenten als auch als Kooperationspartner traditioneller Erwachsenenbildungseinrichtungen auftreten.

- *Hochschulgesetz (2005)*

Mit dem „Hochschulgesetz“ ist es dem Rektorat gestattet, Räumlichkeiten für die Erwachsenenbildung und das Volksbüchereiwesen zur Verfügung zu stellen, des Weiteren (Hochschul-)Lehrgänge in pädagogischen Berufsfeldern sowie zur Fort- und Weiterbildung in pädagogischen Berufen zu organisieren und durchzuführen und auch Vereinbarungen und Verträge, die der wissenschaftlich-berufsfeldbezogenen Forschung dienen, mit anderen Einrichtungen der Erwachsenenbildung abzuschließen.

- *Einkommenssteuergesetz (Änderung 2006)*

Im Jahr 2006 brachte ein Wartungserlass des Bundesministeriums für Finanzen eine Anpassung des Lohnsteuergesetzes für Lehrende an Einrichtungen der Erwachsenenbildung an den Gleichheitsgrundsatz. Diesem Erlass folgend sind Vortragende, Lehrende und Unterrichtende dann lohnsteuer- und sozialversicherungspflichtig, wenn die entsprechende „Tätigkeit im Rahmen eines von der Bildungseinrichtung vorgegebenen Studien-, Lehr- oder Stundenplanes“ (§ 25 Abs. 1 Z 5) ausgeführt wird.

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung Ö-Cert (2011 in Kraft getreten; 2012 verlautbart)*

Das Ziel dieser Vereinbarung ist, die österreichweite Anerkennung von Qualitätsmanagementsystemen und Qualitätssicherungsverfahren in der Erwachsenenbildung zwischen den einzelnen Ländern sowie zwischen Bund und Ländern sicherzustellen. Neben der Klärung der Befugnisse und Aufgaben der einzelnen operativen Ebenen spielen die unterschiedlichen Voraussetzungen für eine Akkreditierung eine wesentliche Rolle. Damit wird auch erstmals eine terminologische Festlegung zur Erwachsenenbildung in einem österreichischen Rechtstext aufgenommen.

- *Bundesgesetz über den Erwerb des Pflichtschulabschlusses durch Jugendliche und Erwachsene (2012)*

Dieses Bundesgesetz regelt den Erwerb des Pflichtschulabschlusses für Jugendliche und Erwachsene und berechtigt diese, einen bis dato nicht erfolgten Abschluss nachzuholen. Außerdem können nach dem erfolgreichen Bestehen der Prüfung

weitere Teilprüfungen über Prüfungsgebiete im Hinblick auf einen weiterführenden Schulbesuch absolviert werden. Die Prüfungsgebiete umfassen die Gegenstände Deutsch, Englisch, Mathematik sowie zwei Wahlfächer und können auch in Teilprüfungen abgelegt werden. In § 8 wird außerdem die Abhaltung von Lehrgängen zur Vorbereitung auf den Pflichtschulabschluss durch Einrichtungen der Erwachsenenbildung, die dazu einen entsprechenden Antrag stellen müssen, geregelt.

- *Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG über die Förderung von Bildungsmaßnahmen im Bereich Basisbildung sowie von Bildungsmaßnahmen zum Nachholen des Pflichtschulabschlusses für die Jahre 2018 bis 2021*

Diese Vereinbarung zwischen Bund und Ländern hat das Ziel, Jugendliche und Erwachsene ohne ausreichende Mindestqualifikation durch Lehrgänge im Bereich der Basisbildung sowie im Bereich des Pflichtschulabschlusses zu fördern. Die Teilnehmenden der beiden Förderprogramme sollen dabei von kostenfreien Kursmaßnahmen und qualitativ hochwertigen Angeboten in Erwachsenenbildungsinstitutionen profitieren, die österreichweit den gleichen Standards folgen. In die Vereinbarung aufgenommen wurde auch die Initiative Erwachsenenbildung, eine seit 2012 bestehende Kooperation der Länder und des jeweils zuständigen Bundesministeriums, deren Kompetenzbereiche (Geschäftsstelle, Akkreditierungsgruppe, Steuerungsgruppe, Monitoring-Gruppe) in der Vereinbarung klar geregelt werden. Erwachsenenbildungseinrichtungen können bei der Geschäftsstelle ein den Kriterien entsprechendes Bildungsangebot zur Akkreditierung einreichen, um bei erfolgreicher Akkreditierung durch die Akkreditierungsgruppe einen Förderantrag beim zuständigen Amt der Landesregierung zu stellen. Je nach regionaler Verteilung der Angebote, der Zielgruppenausgewogenheit und der Budgetverfügbarkeit wird dem Förderantrag stattgegeben oder nicht. Die geförderten Einrichtungen verpflichten sich zur regelmäßigen Datenpflege, der Einhaltung von Publizitätsbestimmungen, der Mitwirkung am Monitoring oder gegebenenfalls zur Nachakkreditierung bei wesentlichen Programmänderungen. Nach Ablauf der bundesweiten Vereinbarung wurde die Sicherung der Basisbildung zur Ländersache. Im Dezember 2022 wurden Vereinbarungen zur Weiterführung mit dem Bund geschlossen.

- *Novelle zur Gewerbeordnung (BGBl. Nr. I 2020/65) – 21. August 2020 – Meister und Meisterin*

Seit dem Jahr 2020 sind der handwerkliche Meisterabschluss und der akademische Bachelorabschluss gleichgestellt. Sie entsprechen der Stufe 6 im Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR). Dadurch wurde die Meisterprüfung aufgewertet, wodurch Meisterinnen und Meister hohe Professionalität bescheinigt wird. Außerdem wurden hochschulische und berufsbildende Ausbildungswege verknüpft und

einander gegenübergestellt. Die Abschlüsse sind gleichartig, aber nicht gleichwertig, d. h. mit der Meisterprüfung kann nicht automatisch ein reguläres Studium an einer Hochschule oder Universität begonnen werden. Es eröffnen sich jedoch Zugänge zu immer mehr Studien und akademischen Lehrgängen, die vornehmlich von Einrichtungen der beruflichen Weiterbildung für Personen mit Berufsausbildung angeboten werden.

- *„Weiterbildungspaket“ – UG-Novelle 2021 – Hochschullegistikpaket*
Hochschullehrgänge, berufsbegleitend und meist kostenpflichtig, haben nun durch diese Novelle einheitliche Rahmenbedingungen. Übereinstimmend bezeichnet, gleichwertig und durchlässig sind sie auf Bachelor- und Masterebene in die Bologna-Struktur eingegliedert. Der Bachelorabschluss und danach das Absolvieren eines Weiterbildungs-Masters öffnen den Weg zu einem Doktoratsstudium. Allerdings liegt die Zulassung zu Letzterem wie bisher im Ermessen der akademischen Behörden. Die Akkreditierungspflicht entfällt, da die anbietenden Fachrichtungen über das notwendige wissenschaftlich und didaktisch qualifizierte Personal verfügen. Außerdem wurden mit der Novelle für die Bereiche Elementarbildung und Schule Quereinsteigermodelle für Pädagoginnen und Pädagogen festgelegt, die Fort- und Weiterbildung beinhalten.
- *Bundesgesetz über die Universität für Weiterbildung (2021)*
Im Jänner 2019 wurde die Universität für Weiterbildung Krems ins Universitätsgesetz (UG) 2002 aufgenommen.
- *Privathochschulgesetz (PrivHG) 2021*
Die 1999 geschaffene Gesetzesgrundlage zur Errichtung von Privatuniversitäten wurde mit 1. Jänner 2021 vom „Privathochschulgesetz“ abgelöst. An 17 Privatuniversitäten und zwei Privathochschulen studierten im Jahr 2021 etwa 15.000 Personen sowie in Lehrgängen ca. weitere 5.000 Teilnehmende. Insgesamt studierten im Jahr 2021 an 22 öffentlichen Universitäten, an 21 Fachhochschulen und an 14 Pädagogischen Hochschulen etwa 370.000 Personen (BMBWF, 2022). Wie andere Universitäten und Hochschulen können auch private Hochschulen und private Universitäten Hochschullehrgänge und/oder Universitätslehrgänge zur Weiterbildung anbieten. Finanzierungen durch die Republik Österreich sind jedoch gesetzlich ausgeschlossen.

Wie wichtig eine rechtliche Basis auch in Hinblick auf die Profilierung und Anerkennung der Erwachsenen- und Weiterbildung ist, ergibt sich bereits aus der notwendigen Abgrenzung gegenüber anderen Formen der selbsttitulierten Weiterbildung, zum Beispiel dem Bereich der Esoterik (Gruber, Gnahn & Ribolits, 2015, S. 10–7). Hier gibt es eine

Vielfalt an unterschiedlichen Tätigkeiten der (praktischen) Vermittlung von Wissen und Kenntnissen, die keine Berufsberechtigung und keine persönlichen wie sachlichen Kriterien voraussetzen, die sich aber dennoch im Gewande der Erwachsenen- und Weiterbildung etablieren können.

4.2 Steuerung

Im politischen Sprachgebrauch bedeutet „Steuerung“ die „Kunst des Regierens“. Traditionell werden darunter vor allem Interventionen von staatlicher Seite gefasst. Dabei bedient man sich klassischer Methoden wie rechtlicher Vorgaben und finanzieller Förderungen. Bildungspolitisches Gewicht erfahren diese Instrumente erst durch Bundes- und Ländereinrichtungen, die als Ansprechpartner, Koordinatoren, Fördergeber, Initiatoren oder Ähnliches fungieren. In Österreich sind an erster Stelle die Abteilung II/5 des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und das vom BMBWF verwaltete Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) zu nennen. Ihre Steuerungselemente umfassen offensichtliche Strategien wie jene der Förderung und des Programmmanagements, aber auch die zentrale Bereitstellung von Informationen über die Erwachsenenbildung in Österreich mittels der Informationsplattform *erwachsenenbildung.at* – ein wesentlicher Aspekt einer öffentlichkeitsorientierten und servicebezogenen Dienstleistung. Die Forcierung eines fachlichen wissenschaftlichen Diskurses durch das gleichnamige Magazin oder die Vergabe eines Staatspreises für Erwachsenenbildung wirken ebenso steuernd auf die Erwachsenenbildung.

Die Steuerung über finanzielle Förderungen – die an anderer Stelle (vgl. Kap. 6) noch ausführlich erläutert wird – erfolgt über die Bundesministerien für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz (BMSPK), Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF), Land- und Forstwirtschaft, Regionen und Wasserwirtschaft (BML) sowie die Sektion für Familie und Jugend im Bundeskanzleramt (BKA). Nach Schrader (2008, S. 43 ff.), der die Erwachsenenbildung als ein Mehrebenensystem beschreibt, erfolgen Steuerungsimpulse auf allen Ebenen und durch verschiedene Akteure, zum Beispiel Interessensvertretungen, Berufs- und Trägerverbände, Religionsgemeinschaften und Zertifizierungsagenturen.

Mit der stärkeren Internationalisierung, deren wesentlicher Anstoß der Beitritt Österreichs zur Europäischen Union 1995 war, zeichnet sich eine neue Steuerungspolitik in der Erwachsenenbildung ab. Als Ursache dafür können insbesondere zwei Gründe angeführt werden, die eng miteinander verbunden sind: Zum einen ist die verstärkte Einbettung Österreichs in eine inter-, supra- und transnationale Bildungspolitik, deren Kernstück die EU-weite Programmatik des lebenslangen Lernens bildet, zu nennen; diese hat wichtige Reformanstöße gebracht und eine seit Langem notwendige strukturelle Modernisierungsdynamik in der österreichischen Erwachsenenbildung ausgelöst.

Zum anderen ist eine allgemeine Ökonomisierung der Gesellschaft zu beobachten, durch die die betriebswirtschaftliche Sichtweise über die wohlfahrtsstaatliche und demokratiepolitische Ausrichtung wesentlicher gesellschaftlicher Bereiche – wie auch der Erwachsenenbildung – gestellt wird.

Damit einhergehend ist eine neue Steuerungskultur, die nicht mehr auf direkte staatliche Interventionen setzt, sondern auf indirekte, auf Output gerichtete Faktoren von Lenkung und Leitung, auf Verhandlungen und auf vertragliche Bindungen der unterschiedlichen Akteure der Erwachsenenbildung. Elemente dieses Vorgehens, das unter der Bezeichnung des *New Public Management* in den letzten Jahren Furore gemacht hat, finden sich beispielsweise in den Leistungsvereinbarungen zwischen dem Bund und den KEBÖ-Verbänden oder dem Rahmenmodell für die Qualitätssicherung (Ö-Cert). Im Kontext dieser transnationalen Governance wurde 2011 eine bundesweite „Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich (LLL:2020)“ (Republik Österreich, 2011) verabschiedet. In diesem grundlegenden strategischen Papier werden – vertreten durch die entsprechenden Ministerien – erstmals unterschiedliche Politikfelder (Sozial-, Beschäftigungs-, Arbeitsmarkt-, Bildungs- und Wissenschaftspolitik) miteinander verknüpft, um eine gemeinsame Strategie des lebenslangen Lernens umzusetzen (Lenz, 2012, S. 168 ff.). Die Strategie gibt in zehn Aktionslinien und acht Schlüsselkompetenzen die wichtigsten Eckpunkte vor, wie das Lernen über die gesamte Lebensspanne in Zukunft auf den unterschiedlichen Ebenen von Bund, Ländern und Sozialpartnern koordiniert werden soll.

Zu weiteren einschlägigen Maßnahmen auf nationalstaatlicher Ebene gehören:

- die Ausgestaltung gemeinsamer nationaler Referenzsysteme (z. B. NQR, Sprachen);
- die Neuausrichtung der bundesstaatlichen Förderstrukturen durch Leistungsvereinbarungen des Bundes mit den KEBÖ-Verbänden;
- die Schaffung eines bundesweiten Rahmenmodells zur Qualitätssicherung (Ö-Cert);
- Anstrengungen zur Professionalisierung des Personals (wba) sowie
- die Forcierung von strategischen Themen- und Förderschwerpunkten wie Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses im Rahmen der Initiative Erwachsenenbildung.

Auch Expertisen spielen dabei eine wesentliche Rolle (Gruber, 2010, S. 78), führen sie doch eine wissenschaftlich fundierte Sichtweise in den Steuerprozess ein. Den globalen Rahmen dafür liefern vielfach internationale Vergleichsstudien wie PIAAC.

Da sich die Erwachsenenbildung immer schon in einem „vorstaatlichen Feld“ (Bisovsky, 1991, S. 64) entwickelt hat, fällt hier der aktivierende, kooperative Modus der neuen Steuerungskultur auf besonders fruchtbaren Boden. Nicht zuletzt sind damit Hoffnungen auf eine stärkere bildungspolitische Anerkennung der Erwachsenenbildung verknüpft – wenngleich diese auch durch die Angst vor hierarchischer Bevor-

mundung begleitet werden. Wo dem Staat die Rolle der Festlegung von Förder- und Qualitätskriterien und deren Kontrolle obliegt, dort kommt den Einrichtungen der Erwachsenenbildung die Aufgabe zu, ihre Angebote den Kriterien entsprechend anzupassen und Mechanismen zu implementieren, die einen positiven Ausgang der Kontrolle wahrscheinlich machen. Um sich zudem als Kooperationspartner auf Augenhöhe präsentieren zu können, ist es sinnvoll, Voraussetzungen einer gelungenen Steuerung zu internalisieren, zum Beispiel durch die Bündelung heterogener Organe zu Interessenvertretungen, die Forcierung von Qualitätsmanagementsystemen, eine verbindlichere Terminologie, die Professionalisierung des Personals oder allgemein durch eine unternehmerische Organisationsführung. Bei allen positiven Effekten, die diese Innovationen mit sich bringen, ist doch auch eine wachsame, kritische Haltung angebracht. Diese richtet sich auf die Gefahr, durch die Tendenz zu einer reibungslosen kooperativen Führung von Bildungseinrichtungen und bildungspolitischen Instanzen unter betriebswirtschaftlichen Gesichtspunkten die Möglichkeit zu verlieren, sich an eben diesen notwendigen Reibungsflächen zu profilieren, um Widerstandspotenzial in Form emanzipatorischer selbstbestimmter Bildungstätigkeit nicht vollends einzuebnen.

5 Institutionen und Anbieterlandschaft

Die Erwachsenenbildung ist der quantitativ größte, vielfältigste und sich am stärksten wandelnde Bildungsbereich Österreichs. Die Entwicklung dieses heterogenen und teilweise unübersichtlichen Bildungsbereichs und seiner Institutionen geht auf unterschiedliche Ziele, Aufgaben, Interessen, Weltanschauungen und politische Überzeugungen zurück. Ein besonderes Kennzeichen war über lange Zeit die relativ strikte Aufgabentrennung bei den bundesweiten Verbänden: Sie waren entweder fast ausschließlich im allgemeinbildenden oder im berufsorientierten Bereich tätig. Heute wird diese Trennung oft nur mehr durch traditionell gewachsene institutionelle Strukturen und – im Falle des Nachholens von Schulabschlüssen – durch rechtliche Absicherungen aufrechterhalten. Das individuelle Verhalten der Nutzerinnen und Nutzer tritt immer stärker in den Vordergrund; die an Weiterbildung Interessierten fragen weniger nach abstrakten Kategorien wie Allgemeinbildung oder Berufsorientierung als vielmehr nach dem konkreten Nutzen der Weiterbildungsmaßnahme für Alltag und Beruf. Im Gegenzug bezeichnen sich viele große Weiterbildungsanbieter – wie das Berufsförderungsinstitut (BFI) und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) – inzwischen als „Vollanbieter“. Damit bringen sie zum Ausdruck, dass sie eine große inhaltliche Bandbreite an berufsorientierter und allgemeiner Erwachsenenbildung anbieten. Darüber hinaus sind diese Einrichtungen mittlerweile auch in der beruflichen (Erst-)Ausbildung tätig.

Schwierigkeiten mit der veränderten Rollendefinition haben vor allem die sich bislang als explizit allgemeinbildend verstehenden Institutionen der Erwachsenenbildung wie die konfessionelle Erwachsenenbildung oder die Österreichischen Bildungswerke und -häuser. Sie kritisieren, dass der Bezug beider Bereiche aufeinander weniger zu einer Annäherung als vielmehr zu einer Vereinnahmung der Allgemeinbildung durch die Berufsbildung führe, was letztlich eine Unterordnung aller Bildung unter die Verwertbarkeitsprämisse zur Folge habe. Eng damit verbunden sind die Befürchtungen, dass die erhöhte bildungspolitische und wirtschaftliche Aufmerksamkeit und die daraus resultierende stärkere finanzielle Förderung eher dem beruflichen Bereich zugutekommen.

5.1 Anbieterlandschaft

Die Erwachsenenbildungslandschaft zeichnet sich durch eine Vielzahl an Organisationen, Institutionen und Anbietern aus. Diese agieren vielfach auf einem Weiterbildungsmarkt, der durch Angebot und Nachfrage, aber auch durch öffentliche Förderungen und bildungspolitische Vorgaben gesteuert wird. Das Erwachsenenalter wird zunehmend zu einer dauerhaften Lernphase, in der Lernprozesse an unterschiedlichen

Orten, in vielfältigen Kontexten und Settings sowie in verschiedenen Formen (formal, non-formal und informell) und mit diversen Zielsetzungen stattfinden. Dies hat in den letzten zwei Jahrzehnten zu einem starken Ausbau und einer weiteren Ausdifferenzierung der Weiterbildungslandschaft geführt. Neben die öffentlichen und gemeinnützigen (anerkannten) Einrichtungen, von denen viele in der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) organisiert sind, treten mittlerweile zahlreiche private und halb-öffentliche Institutionen sowie Einzelpersonenunternehmen (EPU), die ebenso der Erwachsenenbildung zugeordnet werden können. Bis dato gibt es dazu (noch) kein aussagekräftiges Datenmaterial; es existiert kein Überblick, welche und vor allem wie viele Anbieter im Feld der Erwachsenenbildung tätig sind. Wesentliche Ursachen liegen in der Heterogenität von Erwachsenenbildung sowie in der komplizierten Abgrenzung zu anderen Bildungsbereichen. Je nach Definition und Schätzung geht man österreichweit von einer Existenz von 1.800 bis 3.000 Erwachsenenbildungsorganisationen aus.

In den Jahren 2007 bis 2009 wurde eine der ersten wissenschaftlich fundierten Studien zur Anbieterlandschaft in einem Bundesland von Österreich durchgeführt. Im Rahmen des Projektes „Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark“ (PERLS) wurde erstmals der Versuch unternommen, am Beispiel des Bundeslandes Steiermark die Vielfalt und Heterogenität der Erwachsenenbildung auf Landkarten darzustellen (Gruber, Brünner & Huss, 2009). Für die Eingrenzung und Kategorisierung wurden in einem partizipativen Prozess von Wissenschaft, Praxis und Bildungspolitik eine Begriffsbestimmung sowie Grundvoraussetzungen, wann eine Einrichtung als der Erwachsenenbildung zugehörig gilt, vorgenommen:

- Die Einrichtung muss zumindest ein regelmäßiges Bildungsangebot, das geplant und systematisch ist und öffentlich kommuniziert wird, bereitstellen (Angebots-transparenz).
- Erwachsenenbildung muss eine Kernaufgabe der Organisation sein.
- Die Organisation muss bereits seit mindestens drei Jahren, das heißt kontinuierlich, Erwachsenenbildungsmaßnahmen durchgeführt haben.
- Die Leiterin bzw. der Leiter oder eine hauptberuflich Mitarbeitende bzw. ein hauptberuflich Mitarbeitender muss über eine pädagogisch fundierte Aus- bzw. Weiterbildung sowie eine zweijährige einschlägige Berufspraxis verfügen.

Diese Parameter wurden größtenteils vom Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich (Ö-Cert) übernommen. Im Juli 2009 wurden auf dieser Basis 380 Anbieter von Erwachsenenbildung (zumeist exklusive Zweigstellen) in der Steiermark registriert.

Eine Folgestudie wurde im Jahr 2014 im Bundesland Tirol durchgeführt, bei der im Rahmen der Erhebung von „MAP EB-TIROL“ 620 Anbieter von Erwachsenenbildung inklusive Zweigstellen bzw. 254 Anbieter ohne Zweigstellen gezählt wurden (Gruber, Brünner & Huss, 2014).

Ausgehend von den beiden Beispielen kann festgestellt werden, dass sich die Anbieterlandschaft in der Erwachsenenbildung in den letzten zehn Jahren stark erweitert hat. Abgesehen von manchen „weißen Flecken“ in abgelegenen Regionen, gibt es in Österreich ein flächendeckendes Netz an Erwachsenenbildungseinrichtungen. Allerdings ist die Bildungstätigkeit von Bundesland zu Bundesland sowie innerhalb einzelner Verbände und Einrichtungen sehr unterschiedlich. Prinzipiell gilt: Die Dichte an Weiterbildungsanbieter nimmt mit der Bevölkerungsdichte zu.

Nach Filla (o. J.) lässt sich das Institutionenfeld der österreichischen Erwachsenenbildung in acht Hauptdimensionen (Handlungsfelder) gliedern:

1. Medien mit Bildungsauftrag und/oder Bildungsangeboten
2. betriebliche Weiterbildung
3. kommerzielle private Einrichtungen
4. gemeinnützige private Einrichtungen
5. Erwachsenenbildung durch öffentliche Einrichtungen
6. Erwachsenenbildung durch Interessenvertretungen, Religionsgemeinschaften und Parteien
7. Erwachsenenbildung durch Schulen und Universitäten
8. Erwachsenenbildung im traditionellen Sinne – durch Mitgliedseinrichtungen der KEBÖ-Verbände

Eine besondere Rolle in der Weiterbildungslandschaft spielt das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb). Das bifeb ist eine nachgeordnete Dienststelle des Bundesministeriums für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) und handelt auf der Grundlage des „Bundesgesetzes über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ (bifeb, 2021). Außerdem ist das Bundesinstitut Mitglied des kooperativen Systems der Erwachsenenbildung.⁷ Historisch geht das bifeb auf das im Jahr 1929 in Hubertendorf (Niederösterreich) gegründete Volksbildungsheim zurück. In der jetzigen Form besteht das bifeb seit 1956. Mittlerweile kooperiert es bundesweit mit Einrichtungen der Erwachsenenbildung, aber auch mit anderen Bildungsbereichen wie Schulen, Pädagogischen Akademien und Universitäten. Zu den Themenbereichen des bifeb gehören die Aus- und Fortbildung aller in der Erwachsenenbildung tätigen Berufsgruppen, theoretische und praxisorientierte Bearbeitungen von gesellschaftlichen Problemstellungen im Zusammenhang mit dem lebenslangen Lernen, methodisch-didaktische Seminare sowie innovative Aspekte der Erwachsenen- und Weiterbildung.

⁷Das „Kooperative System der österreichischen Erwachsenenbildung“ (kurz: Kooperatives System) ist eine Gemeinschaftsinitiative der zehn Verbände der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) und des Bundesinstituts für Erwachsenenbildung (bifeb) zur Professionalisierung und Qualitätsentwicklung der Erwachsenenbildung (<https://erwachsenenbildung.at>).

5.2 Einrichtungen der Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs

Im Folgenden wird auf jene Einrichtungen eingegangen, die im traditionellen Sinne die Erwachsenenbildung in Österreich verkörpern. Sie können auch als „Kern“ (Filla, o. J.) der Erwachsenenbildung gesehen werden, da es sich um die ältesten und teilweise größten österreichweit agierenden gemeinnützigen Einrichtungen handelt, die zudem im „Erwachsenenbildungsförderungsgesetz“ von 1973 explizit angeführt werden.

Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ)

1972 wurde die Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ) von zunächst sieben Erwachsenenbildungsverbänden gegründet; heute sind zehn Verbände in ihr vertreten. Die KEBÖ fungiert als Ansprechpartnerin der Erwachsenenbildung für das BMBWF. Außerdem wurden 2009 seitens des Bundes erstmals Leistungsvereinbarungen mit den Mitgliedern der KEBÖ abgeschlossen, die die bisherige Subventionspraxis zugunsten einer mehrjährigen Förderpraxis ablöste. Die KEBÖ ist eine „freie Arbeitsgemeinschaft“ und versteht sich als unabhängiger Dachverband österreichischer Erwachsenenbildungsverbände. Ihre Entstehung begründete sich zum einen im Wunsch der großen Träger und Verbände der Erwachsenenbildung, in übergreifenden Anliegen gemeinsam aufzutreten. Zum anderen gab es Impulse durch das damalige Unterrichtsministerium, bundesweite Reformen der Erwachsenenbildung einzuleiten. Kennzeichen der KEBÖ sind Kooperation (die verschiedenen Einrichtungen und Verbände arbeiten bei der Professionalisierung, der Qualitätssicherung und in Projekten zusammen), und Konkurrenz (die Institutionen konkurrieren bezüglich Teilnehmender, öffentlicher Fördermittel, Image und Lehrender). Für diese widersprüchliche Situation wurde eine Organisationsform gefunden, die bislang von allen Beteiligten zwar akzeptiert, aber aufgrund seiner mangelnden rechtlichen und finanziellen Basis auch immer wieder kritisiert wird.

In Zahlen stellt sich die KEBÖ im Jahr 2020 folgendermaßen dar (<https://erwachsenenbildung.at>):

- 6.589 angestellte (hauptberuflich) Mitarbeitende, die größtenteils dem Verwaltungsdienst zuzurechnen sind, geschätzt ein Drittel sind pädagogisch qualifiziertes Personal,
- 44.062 nebenberuflich Mitarbeitende, mehr als drei Viertel davon sind pädagogisch qualifiziert,
- 22.173 ehrenamtlich Mitarbeitende,
- 153.890 Veranstaltungen pro Jahr (34,7 % weniger als 2019),
- etwa 2,5 Millionen Teilnahmen pro Jahr (54 % weniger als 2019),
- etwa 4,8 Millionen Unterrichtseinheiten pro Jahr,
- rund 765.600 aktive Benutzerinnen und Benutzer öffentlicher Bibliotheken.

Folgende zehn Verbände sind Mitglieder der KEBÖ:

Allgemeinbildender Schwerpunkt

- Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs (ARGE)
- Büchereiverband Österreichs (BVÖ)
- Forum Katholischer Erwachsenenbildung (FORUM)
- Ring Österreichischer Bildungswerke (RÖBW)
- Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich (VG-Ö)
- Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB)
- Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV)

Berufsbildender Schwerpunkt

- Berufsförderungsinstitut Österreich (BFI)
- Ländliches Fortbildungsinstitut (LFI)
- Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich (WIFI)

In der folgenden Beschreibung der jeweiligen Mitglieder kommt zur Geltung, wie unterschiedlich die einzelnen Verbände sind.

Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser Österreichs – ARGE

1954 schlossen sich zunächst sieben, kurze Zeit später weitere sechs Bildungsheime zur ARGE Volksbildungsheime zusammen. Nachdem sich die ARGE 1997 durch den Wechsel von 13 Bildungshäusern zum Forum katholischer Erwachsenenbildung verkleinerte, folgte auch inhaltlich eine Neuausrichtung hin zu pädagogischer Professionalisierung und Qualitätssicherung.

Da jedes Haus seine „Individualität“ entwickelt hat, ist es nicht sinnvoll, generalisierende Aussagen zu treffen. Festgehalten werden kann, dass es in den Bildungshäusern etwa 40 Prozent Eigen- und 60 Prozent Gastveranstaltungen gibt, kürzere Kurse aber entgegen der gesellschaftlichen Tendenz zur Beschleunigung nicht stärker zugenommen haben als längere Veranstaltungen. Die etwa 16.250 Veranstaltungen im Jahr 2019 erreichten knapp unter 400.000 Teilnahmen (etwa 60 % von Frauen) mit mehr als 151.000 Nächtigungen. Das Jahr 2020 – der Zeitpunkt der letzten statistischen Erhebung – brachte pandemiebedingt ein Minus von 47 Prozent in Bezug auf die Anzahl an Veranstaltungen. Bei den Teilnehmenden wurde ein noch stärkerer Rückgang von 61 Prozent verzeichnet; gemeinsam erzielten die Bildungshäuser 153.789 Teilnahmen (Filzmoser & Baumgartner, 2021). Im Jahr 2020 waren in 18 Bildungshäusern rund 2.000 Mitarbeitende tätig, davon 485 hauptberuflich (KEBÖ, 2021). Der Großteil der Häuser befindet sich in kirchlicher Trägerschaft; aber auch Länder und öffentlich-rechtliche Körperschaften fungieren als Träger.



Weitere Informationen: www.arge-bildungshaeuser.at

Büchereiverband Österreichs – BVÖ

In diesem Dachverband, der 1948 gegründet wurde, sind die 1.358 öffentlichen Bibliotheken und Zweigstellen ebenso vereinigt wie die Büchereiabteilung des Österreichischen Gewerkschaftsbundes und das Österreichische Bibliothekswerk katholischer Bibliotheken. Die öffentlichen Büchereien haben in den letzten Jahren verstärkt die Rolle von (zunehmend digitalen) Kommunikationszentren übernommen. Sie streben dabei den Ausbau zu modernen Lernorten und die strategische Partnerschaft mit anderen Bildungseinrichtungen an. Präsentation von Literatur, Konzerte, Veranstaltungen oder Diskussionsabende ergänzen die ursprüngliche Aufgabe des Bücherverleihs; 2013 waren es bereits 41.000 fast ausschließlich kurze Veranstaltungen. 2014 überstieg die Zahl der Besuche erstmals die Marke von 10 Millionen; im Jahr 2021 sank diese auf knapp über 7 Millionen Besuche. Etwa 10.000 Personen waren 2021 im Büchereiverband beschäftigt – davon 896 hauptberuflich, 740 nebenberuflich und 8.628 ehrenamtlich. Zudem gab es etwa 21 Millionen Entlehnungen von Büchern und Medien, wobei sich insbesondere E-Medien einer immer größeren Beliebtheit erfreuen. Die Zahl der Benutzerinnen und Benutzer sank in den letzten Jahren und lag 2021 bei rund 815.000 Personen (KEBÖ, 2021).



Weitere Informationen: www.bvoe.at

Forum Katholischer Erwachsenenbildung – FORUM

Das Forum umfasst über 70 Organisationen der katholischen Erwachsenenbildung und bietet persönlichkeitsbildende, theologische bzw. spirituelle, sozialpolitische und kulturelle Bildung, Seniorinnen- bzw. Senioren-, Eltern- und Frauenbildung an. Grundlage aller Bildungstätigkeit ist ein christliches Menschenbild. Die im Arbeitsjahr 2019 durchgeführten rund 32.000 Veranstaltungen, überwiegend kurze Angebote zwischen einer und vier Stunden, brachten über 734.000 Teilnahmen. Etwa 12.600 betreuende Mitarbeitende sind ehrenamtlich tätig, 683 hauptberuflich, rund 7.500 nebenberuflich.



Weitere Informationen: www.forumkeb.at

Ring Österreichischer Bildungswerke – RÖBW

Der Ring Österreichischer Bildungswerke wurde 1955 als Verein auf Bundesebene gegründet. Mit den von ihnen initiierten Bildungsprozessen wollen die Bildungswerke die Alltagserfahrungen der Menschen aufgreifen, lokale und regionale Lernbedürfnisse unterstützen und das Engagement für Gesellschaft und Gemeinschaft im Sinne der *Community Education* fördern. Schwerpunkte der Bildungsarbeit werden dabei im Bereich der politischen Bildung, der Persönlichkeitsbildung und der kulturellen Bildung gesetzt. Die Arbeit der rund 800 örtlichen Bildungswerke wird von fast 4.300 Mitarbeitenden getragen, davon sind 1.580 ehrenamtlich tätig. Weitere 2.558 Seminarleitende und Referentinnen und Referenten stehen 154 hauptamtlich beschäftigten Mitarbeitenden gegenüber. Im Arbeitsjahr 2021 wurden etwa 125.000 Teilnahmen an rund 8.000 Veranstaltungen verzeichnet. An vielen Sonderveranstaltungen (knapp über 4.000) nahmen darüber hinaus über 190.000 Personen teil (KEBÖ, 2022). Gemeinsam mit dem FORUM Katholische Erwachsenenbildung agiert der RÖBW als Träger des 1960 (noch unter anderem Namen) gegründeten Österreichischen Instituts für Erwachsenenbildung (oieb), das seit 1999 in St. Pölten lokalisiert ist und mittlerweile auch ein Büro in Wien führt.



Weitere Informationen: <http://ring.bildungswerke.at>

Volkswirtschaftliche Gesellschaft Österreich – VG-Ö

Die Volkswirtschaftliche Gesellschaft fungiert seit 1958 als Dachverband für die Landesgesellschaften. Sie bieten insbesondere zu Themen der Wirtschaft und Gesellschaftspolitik Veranstaltungen an. Nach der Devise „Vorsprung durch Bildung“ sind die Bildungsangebote besonders an den Schnittstellen und Übergängen von Bildungswesen und Berufswelt angesiedelt. Es handelt sich dabei um Seminare, Workshops, Kurse, aber auch um regionale und europäische Bildungsprojekte. Es werden innovative Bildungsangebote für Mitarbeitende und Unternehmen entwickelt, Berufsorientierung und Bildungsinformation geboten sowie lebenslanges Lernen und unternehmerisches Denken in Wirtschaft und Gesellschaft gefördert. 2021 erfasste die VG-Ö 37.500 Teilnahmen an etwa 1.240 Veranstaltungen, für die 28 hauptberuflich, 102 nebenberuflich und 52 ehrenamtlich Mitarbeitende verantwortlich waren.



Weitere Informationen: www.vwg.at

Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung – VÖGB

Die Schulungs- und Bildungshäuser sind Einrichtungen der Arbeiterkammern und der Gewerkschaften. Die Zielsetzung ihrer Bildungstätigkeit liegt darin, Angebote für Mitglieder, Funktionsträgerinnen und -träger und Mitarbeitende der Arbeitnehmerorganisationen durchzuführen. Zugleich versteht sich der VÖGB als Servicestelle und stellt eine Vielzahl an Skripten und Broschüren zu unterschiedlichen gesellschaftspolitischen, sozialen, rechtlichen und historischen Themen bereit. Zu den allgemeinen Bildungszielen gehört es, Sachkompetenz zu vermitteln, strategische Fähigkeiten zu entwickeln, zukunftsorientiertes Denken anzuregen sowie soziale und kommunikative Kompetenz zu fördern. Im Jahr 2019 (vor der Corona-Pandemie) wurden etwa 118.000 Teilnahmen an rund 6.000 Veranstaltungen registriert. 2021 waren 14 Verbände und 20 örtliche Einrichtungen im VÖGB organisiert. An dem Zustandekommen von rund 2.700 regulären Kursen und Veranstaltungen beteiligten sich 2.075 Personen: davon 75 hauptberuflich, 1.500 nebenberuflich und 500 ehrenamtlich. 2021 wurden pandemiebedingt nur rund 3.000 Veranstaltungen (inkl. Sonderveranstaltungen) insgesamt abgehalten mit im Gegensatz zu 2019 nur etwa einem Drittel an Teilnehmenden (KEBÖ, 2022, S. 3 f.).



Weitere Informationen: www.voegb.at

Verband Österreichischer Volkshochschulen – VÖV

Insgesamt gibt es derzeit knapp 260 Volkshochschuleinrichtungen in über 800 Gemeinden in ganz Österreich, die sich „als der Demokratie verpflichtete, weltanschaulich an die Menschenrechte gebundene, von politischen Parteien unabhängige Bildungseinrichtungen“ verstehen. Seit Jahren ist der Fachbereich Gesundheit und Bewegung der teilnahmestärkste; im Arbeitsjahr 2019/2020 entfielen ca. 45 Prozent aller Teilnahmen auf ihn, gefolgt vom Fachbereich Sprachen (ca. 25 %). Etwa 64 Prozent der Volkshochschulen werden von Vereinen getragen, 23 Prozent von Kommunen und 13 Prozent von einer gemeinnützigen Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Wie aus der „Strukturanalyse 2010“ der österreichischen Volkshochschulen hervorgeht, setzt sich der Trend zur Ausweitung der Betriebszeiten auch weiterhin fort (Vater & Zwieler, 2011, S. 12 f.). Mittlerweile bieten ca. 40 Prozent der Einrichtungen nicht nur am Abend, sondern auch während des Tages Veranstaltungen an. Hingegen nimmt die Zahl der „eigenen“ Lokalitäten weiter ab. Auch die Zahl der Leitenden ging innerhalb der letzten Jahre zurück; in mehreren Bundesländern leitet eine Person mehrere Volkshochschulen.

Im Jahr 2013/14 wurden 45.781 Kurse mit 480.732 Teilnahmen abgehalten; dies ergibt eine durchschnittliche Teilnehmezahl von etwa zehn Personen pro Kurs. Ein-

schließlich der Sonderveranstaltungen wurden insgesamt rund 56.000 Veranstaltungen und 765.000 Teilnahmen registriert. Der Anteil der Teilnehmenden liegt dabei deutlich über jenen der anderen KEBÖ-Verbände (KEBÖ, 2014, S. 5). Im Kursjahr 2019/20 wurden insgesamt 544.109 Teilnahmen in 50.824 Bildungsveranstaltungen an Volkshochschulen gezählt. Im Vergleich zur Vor-Corona-Zeit bedeutet dies ein Minus von 16,1 Prozent bei den Bildungsveranstaltungen und ein Minus von 28,9 Prozent bei den Gesamtbesuchen. (Vater & Zwielehner, 2021, S. 3). Im Jahr 2021 wurden insgesamt über 14.000 Mitarbeitende verzeichnet; mit rund 12.000 Personen war der Großteil davon nebenberuflich angestellt (VÖV-Forderungspapier, 2023).



Weitere Informationen: www.vhs.or.at

Berufsförderungsinstitut – BFI

Das Berufsförderungsinstitut wurde 1959 gegründet und ist eine bedeutende Einrichtung der beruflichen Weiterbildung für Einzelpersonen, Unternehmen und öffentliche Auftraggeber. Träger sind die Kammern für Arbeiter und Angestellte und der Österreichische Gewerkschaftsbund. Mit berufsorientierten Angeboten soll die berufliche Mobilität erhöht und eine gesicherte Qualifizierung erreicht werden. Besonderen Nachdruck legt das Berufsförderungsinstitut auf die Schulung von Personen, die von Arbeitslosigkeit betroffen oder bedroht sind. Berufsvermittelnde Angebote und Angebote im Bereich der Berufsreife und des Zweiten Bildungswegs bilden etwa 40 Prozent des gesamten Angebots. Aus Statistiken der Arbeitsberichte lässt sich erkennen, dass die Zahl der angebotenen Veranstaltungen von knapp 5.000 im Jahr 1991 auf etwa 16.900 im Jahr 2021 gestiegen ist. Das bedeutet auch ein Anwachsen der Teilnahmen von ca. 66.000 (1991) auf ca. 156.000 (2021). Neben ungefähr 2.500 hauptberuflich und ca. 3.800 nebenberuflich Angestellten waren 2021 zudem etwa 5.300 Honorarkräfte in der Kursbetreuung tätig (KEBÖ, 2022, S. 3). Um möglichst effizient weiterzubilden, werden viele Kursmaßnahmen in Form von Modulen angeboten.

Aktuell kann folgende Situation im BFI konstatiert werden:

„Österreichweit boten die Berufsförderungsinstitute 24.858 Bildungsveranstaltungen im Jahr 2022 an, davon fanden 16.903 tatsächlich statt. Das entspricht einer Realisierungsquote von 68 %, die über dem langjährigen Durchschnitt von 63 % liegt. Bei den durchgeführten Kursen gab es praktisch keine Veränderung gegenüber dem Vorjahr. Damit wurde der Wert von vor der Coronapandemie übertroffen, beim Umfang der Bildungsaktivitäten und bei den Teilnehmer:innen wurde das hohe Vorkrisenniveau jedoch nicht erreicht. Die Teilnahmen gingen gegenüber dem Vorjahr um 2,8 % auf 152.251 zurück und das Gesamtvolumen der Bildungsleistungen nahm um 11,0 %

ab. Das bedeutet zugleich, dass die Bildungsveranstaltungen im Schnitt weniger lang dauerten. Die Summe von 2.083.284 abgehaltenen Unterrichtseinheiten ist dennoch einzigartig in Österreich. Über 2 Mio. wurden noch von keiner anderen österreichischen Erwachsenenbildungseinrichtung erreicht (s. die jährlich erstellten KEBÖ-Statistiken)“ (Sturm & Schneider, 2023).



Weitere Informationen: www.bfi.at

Ländliches Fortbildungsinstitut – LFI

Das Ländliche Fortbildungsinstitut hat sich 1972 als Verein konstituiert. Es kann als das Bildungsunternehmen der Landwirtschaftskammer gesehen werden. Hauptintention ist es, durch berufsorientierte Bildungsangebote in der Land- und Forstwirtschaft sowie in der ländlichen Hauswirtschaft zu wirken und ein zeitgemäßes Bildungsangebot für die Menschen im ländlichen Raum zu gestalten. Im Arbeitsjahr 2021 wurde die Bildungstätigkeit von 2.448 nebenberuflich sowie von 126 hauptberuflich Mitarbeitenden durchgeführt. Bei den 5.582 Veranstaltungen wurden etwa 136.000 Teilnahmen gezählt. Der überwiegende Teil des Bildungsangebots fällt unter die Kategorie Kurzveranstaltungen.



Weitere Informationen: www.lfi.at

Wirtschaftsförderungsinstitute der Wirtschaftskammer Österreich – WIFI

Die Wirtschaftsförderungsinstitute verstehen sich als Nachfolgeeinrichtungen der Gewerbeförderungsinstitute, die Ende des 19. Jahrhunderts gegründet wurden. Aus dem „Handelskammergesetz“ von 1946 ergibt sich der Auftrag der Wirtschaftsförderungsinstitute, die sich speziell der beruflichen Weiterbildung widmen. Zu erwähnen sind auch die breite Palette an kooperativen Master- und Universitätslehrgängen im Angebot des WIFI, die WIFI-Zertifizierungsstelle für Personenzertifizierungen und Verfahrensprüfungen und der Weiterbildungsexport durch das WIFI International. Im Arbeitsjahr 2021 waren in den Wirtschaftsförderungsinstituten 12.680 Personen haupt- bzw. nebenberuflich tätig, davon 12.000 Vortragende sowie Kurs- und Seminarleitende. In fast 32.000 Veranstaltungen wurden rund 322.000 Teilnahmen registriert.



Weitere Informationen: www.wifi.at

5.3 Qualitätsentwicklung und -sicherung

Bei der Frage nach der Qualität im Weiterbildungsbereich rücken mehrere Facetten ins Blickfeld. Aufgrund der Heterogenität und Vielfalt der Weiterbildungslandschaft gibt es sehr unterschiedliche Angebotsqualitäten. Gemäß der geringen gesetzlichen Regelungsdichte liegt die Verantwortung für die Qualitätssicherung und -entwicklung aufgrund der institutionellen Autonomie bei den jeweiligen Einrichtungen. Qualität ist aber auch für das einzelne Subjekt zu bestimmen, da Qualität in der Bildungsarbeit immer auch auf einer persönlichen Einschätzung des Einzelnen beruht. Was für die einen Teilnehmenden einen gelungenen Lernprozess darstellt, ist dies für die anderen nicht unbedingt. Qualität aus Sicht der Nachfragenden kann deshalb nur annähernd bestimmt werden: Anbietende und Angebot auf der einen und Wünsche und Bedürfnisse der Nachfragenden auf der anderen Seite. Qualität muss vor allem Transparenz gewährleisten. Der oder die Einzelne muss in der Lage sein oder in diese versetzt werden, sich ein Urteil über das Weiterbildungsangebot und die Weiterbildungsanbieter bilden zu können.

In den letzten zwei Jahrzehnten fand in der österreichischen Erwachsenenbildung ein intensiver Qualitätsdiskurs statt. Als Resultat verfügen mittlerweile eine Vielzahl an Anbietern über ein Qualitätsmanagementsystem oder wendet entsprechende Verfahren zur Qualitätssicherung an (die gängigsten sind: EN ISO 9001 ff., EduQua, EFQM, LQW). Parallel dazu wurden in einzelnen Bundesländern Qualitätssiegel entwickelt (u. a. OÖ-QS, CERT-NÖ, S-QS, WAFF-Biko), auf deren Grundlage Individualförderungen (z. B. Bildungskonto, Bildungsscheck) vergeben werden. Diese Praxis hat dazu geführt, dass sich überregional tätige Anbieter mehrfach (bis zu neun Mal; jedes Bundesland hat in puncto Einlösung des Bildungsschecks eigene Kriterien) Anerkennungsverfahren mit jeweils ähnlichen, aber letztlich doch nicht identischen Standards unterziehen müssen.

Aus diesem Grund kam 2009 das damalige Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur dem Wunsch nach einem überregional akzeptierten Anerkennungsverfahren für bestehende Qualitätsbemühungen nach, indem es aufbauend auf Ergebnissen vorangegangener Erhebungs- und Entwicklungsprojekte (Gruber et al., 2007) die Erarbeitung eines österreichweiten Qualitätsrahmens in Auftrag gab. Um von Anfang an eine hohe Akzeptanz zu schaffen, wurde ein partizipativer Forschungs- und Entwicklungsansatz gewählt, der unterschiedliche Akteure aus Bildungspolitik und -verwaltung (Bund, Länder), Erwachsenenbildungspraxis sowie Wissenschaft und Forschung zusammenbrachte. Das erstellte Gesamtkonzept wurde im Rahmen eines breiten Konsultations- und Aushandlungsprozesses auf verschiedenen Ebenen – bis hin zur Landeshauptleutekonferenz – diskutiert und adaptiert (Gruber & Schlögl, 2011). Am Ende dieses Prozesses gelang es 2012, die sogenannte „Art. 15a B-VG-Vereinbarung zwischen dem Bund und den Ländern über die Anerkennung des Qualitätsrahmens für die Erwachsenenbildung Ö-Cert“ abzuschließen, die die notwendige Rechtssicherheit in Bezug auf das Anerkennungsverfahren im Qualitätsrahmen gewährleistet.

Mit Ö-Cert werden die Erwachsenenbildungsorganisationen keineswegs zu neuen Qualitätsmanagementsystemen bzw. Qualitätsverfahren (QMS bzw. Q-Verfahren) mit regelmäßigen Audits vor Ort verpflichtet, sondern es werden bereits bestehende Qualitätszertifikate als Nachweis anerkannt. Darüber hinaus sind spezifische Grundvoraussetzungen zu erfüllen und nachzuweisen: Dies dient zum einen als grundsätzlicher Beleg dafür, dass es sich bei dem Anbieter um eine Organisation der Erwachsenenbildung handelt, zum anderen als zusätzlicher Beleg für die Qualität der Einrichtung und deren Angebot im Sinne von Ö-Cert. Die Grundvoraussetzungen beziehen sich allgemein auf das Leitbild, die Organisation, das Angebot sowie ethische und demokratische Prinzipien und sind unabhängig von der Größe der Organisation – es können kleine lokale Trainerinnen- und Trainer-Teams ebenso wie große bundesweit agierende Bildungsorganisationen sein. Die Liste dieser Voraussetzungen ist nicht als Checkliste konzipiert, von der ein gewisser Grad an Punkten positiv zu erfüllen ist, sondern es wird eine integrierte Gesamtbeurteilung erstellt. Die Nicht-Erfüllung der Voraussetzungen gilt als absolutes Ausschlusskriterium – auch bei Vorhandensein eines gültigen QMS bzw. Q-Verfahrens.

Verfügen die Anbieter über beides, also ein QMS bzw. Q-Verfahren sowie die Erfüllung der Grundvoraussetzungen, so können sie eine Anerkennung nach Ö-Cert beantragen. Dies erfolgt über ein Internetportal bei der Geschäftsstelle von Ö-Cert in Wien. Eine Akkreditierungsgruppe, bestehend aus fünf nationalen und internationalen Expertinnen und Experten aus Wissenschaft, Forschung und Praxis der Erwachsenenbildung, prüft die eingereichten Unterlagen. Nach erfolgreicher Überprüfung wird Ö-Cert mittels Bescheides durch das Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung (BMBWF) verliehen, und es erfolgt die Aufnahme in das öffentlich zugängliche „Verzeichnis der Qualitätsanbieter der österreichischen Erwachsenenbildung“. Die Gültigkeitsdauer richtet sich nach der des jeweiligen Qualitätszertifikates zuzüglich einer Toleranz von sechs Monaten. Die Anmeldung und Einreichung der Antragsunterlagen für Ö-Cert sind kostenlos. Die Kosten für das Verfahren und die Geschäftsstelle trägt das BMBWF; einzig für das Zertifikat sowie die Logo-Nutzung wird ein Kostenbeitrag von 100 Euro erhoben. Im Juni 2023 verfügten insgesamt 1.381 Unternehmen über das Zertifikat Ö-Cert. Es wurde bis zu diesem Zeitpunkt an 560 Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung inklusive 821 Zweigstellen bzw. Standorte vergeben (Ö-Cert, 2023).

Die Daten aus dem Verzeichnis der Qualitätsanbieter nach Ö-Cert zeigen, dass auf dem Weiterbildungsmarkt die Zahl der Einrichtungen, die nicht in der KEBÖ vertreten sind, seit Jahren stark ansteigt. Bisher fehlen allerdings evidenzbasierte Fakten zur österreichweiten Anbieterentwicklung.

Eine künftige Herausforderung für die Qualitätssicherung stellt die Tatsache dar, dass eine wachsende Zahl an Erwachsenenbildungsanbietern ihren Fokus verstärkt auf digitale Lernformate richtet. Dieser neuen Angebotssituation steht eine Praxis der Qua-

litätssicherung gegenüber, die sich auf die bisherigen „klassischen“ Anbieter bezieht. Die damit verbundene, zumeist auf Präsenz ausgerichtete Angebotspalette liegt auch Ö-Cert zugrunde. Eine aktuelle Studie, die sich mit Qualitätssicherung und Qualitätskriterien der digitalen Erwachsenenbildung beschäftigt, kommt zu dem Schluss, dass die Grundlagen hierfür bei dem Verfahren von Ö-Cert durchaus gegeben sind. Jedoch könnte die Integration österreichweit gültiger QMS bzw. Q-Verfahren, die eine spezifische Ausrichtung auf digitale Bildung vorweisen, eine weitere Präzisierung ermöglichen. Im Rahmen des Projektes wurde außerdem eine Checkliste erarbeitet, die es Anbietern und Förderstellen ermöglicht, die Ausrichtung der Organisationen, die Programmplanungen und die einzelnen Angebote im Hinblick auf qualitativ hochwertige digitale Bildung zu reflektieren und zielgerichtet zu gestalten (Gruber & Szammer, 2023).



Weitere Informationen: www.oe-cert.at

6 Finanzierung und Nutzen

6.1 Finanzierung

In Österreich besteht keine gesetzliche Verpflichtung des Staates, Erwachsenenbildung zu finanzieren, aber es gibt gesetzliche Möglichkeiten wie das „Gesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens“ (kurz: Förderungsgesetz), über die der Staat Aktivitäten in diesem Bereich fördern kann (Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem, 2003). Zur Sicherung der Qualität und Professionalität sowie zur Realisierung von lebensbegleitendem Lernen sind rechtliche und finanzielle Gewährleistungen für die Erwachsenenbildung durch den Staat notwendig. Im Gegensatz zu Deutschland, wo die gesetzlichen Grundlagen einen stabilen Aufbau und Ausbau von Institutionen und ein Erstarken der beruflichen Tätigkeiten in der Erwachsenenbildung ermöglichen, stellt der österreichische Staat lediglich die Förderung von Angeboten in Aussicht; er übernimmt somit keine Verantwortung für die Grundversorgung Erwachsener mit Bildung. Wie problematisch dieses Fehlen einer staatlich gesicherten Finanzierung von Erwachsenenbildung ist – besonders in der Phase nach der Coronapandemie –, lässt sich zum Beispiel im „Forderungspapier“ des Österreichischen Volkshochschulverbandes erkennen (VÖV, 2023).

Die Finanzierung der Erwachsenenbildung erfolgt durch ein Mischsystem, das zum einen aus dem öffentlichen Etat von Bund, Ländern, Gemeinden, öffentlichen Körperschaften und in zunehmendem Maße auch durch EU-Mittel und zum anderen aus privaten Mitteln von Teilnehmenden und Arbeitgebern gespeist wird. Fragen zur Finanzierung werden deshalb in der Regel bruchstückhaft beantwortet. Die Gründe dafür sind nicht allein in der kurzfristigen Validität der empirischen Daten zur Finanzierung zu sehen. Das Problem, verlässliche Kennzahlen zu gewinnen, hängt auch mit den sehr unterschiedlichen Finanzierungsquellen und mit der Schwierigkeit zusammen, das heterogene Feld der Erwachsenen- und Weiterbildung einzugrenzen. Folglich ist die Datenlage insgesamt als defizitär zu bezeichnen. Hinzu kommt, dass sich die Struktur der Weiterbildungsfinanzierung seit einigen Jahren verändert. Dieser Wandel ist durch die Zunahme von nachfrageorientierten Instrumenten für Individuen und Unternehmen gekennzeichnet sowie durch eine zunehmende Output-Orientierung, die sich speziell in flexibleren Projektförderungen samt Monitoring ausdrückt. Auf Basis der Veröffentlichung „Bildung in Zahlen 2018/19“ (Statistik Austria, 2020b), des Projektberichtes über die Finanzierung von Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021), der Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung „Continuing Vocational Training Survey“ (CVTS) 2020 (ebd., 2023c) und des „Adult Education

Survey“ (AES) 2016 (ebd., 2018) kann zumindest eine grobe Übersicht zur Weiterbildungsfinanzierung gegeben werden, wobei das jeweilige Budget- bzw. Bezugsjahr zu berücksichtigen ist. Eine weitere Erhebung des AES wurde bis Frühjahr 2023 durchgeführt; bei Drucklegung der hiesigen Neuauflage lagen diese aktuellen Daten jedoch noch nicht vor.

Insgesamt beliefen sich die staatlichen Bildungsausgaben im Berichtsjahr 2021/2022 auf 22,7 Milliarden Euro (ebd., 2022c, S. 583). Das entspricht 6,6 Prozent des Bruttoinlandsproduktes Österreichs, womit Österreich über dem Mittelwert der OECD-Länder liegt. Bezogen auf das Jahr 2019 stammen im Durchschnitt 83 Prozent aller finanziellen Mittel für Bildungseinrichtungen laut OECD aus öffentlicher Hand (OECD, 2022, S. 341). Etwa die Hälfte der 22,7 Milliarden Euro kommt vom Bund. Private Ausgaben für staatliche Bildungsleistungen summieren sich in demselben Jahr auf 394 Millionen Euro (Statistik Austria, 2023, S. 92).

Für die Weiterbildung wird im Jahr 2018 ein Finanzvolumen von bis zu 3 Milliarden Euro angenommen. Davon fallen 276 Millionen Euro auf die drei Gebietskörperschaften (Bund, Länder, Gemeinden) und 740 Millionen Euro auf Qualifizierungsmaßnahmen, die durch den Arbeitsmarktservice (AMS) gefördert werden, während die betrieblichen Ausgaben auf 703 Millionen Euro und die Ausgaben von Privatpersonen auf 960 Millionen Euro geschätzt werden (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 58; vgl. Abb. 4). Weiterbildung wird somit durch eine Fusion verschiedener finanzieller Ressourcen getragen.

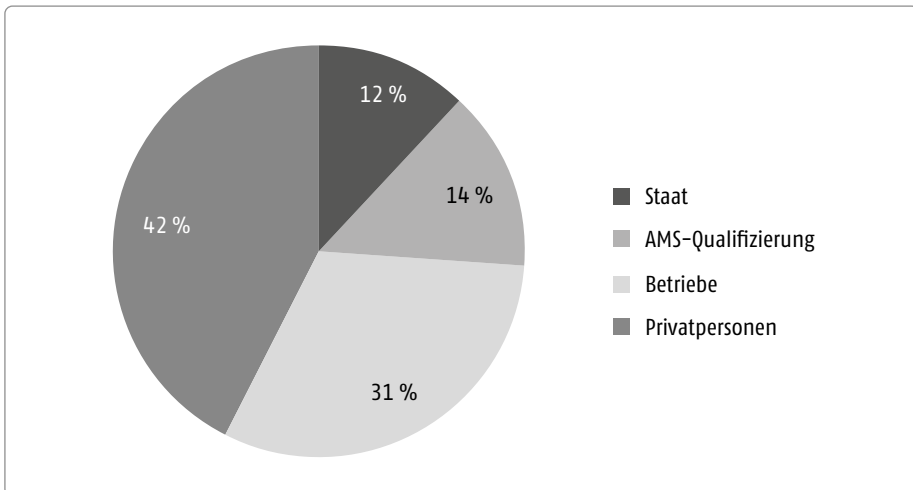


Abbildung 4: Prozentuale Anteile der Quellen der Weiterbildungsfinanzierung im Jahr 2018 (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 59)

Staatliche Finanzierung

Finanzierung im Weiterbildungsbereich betrifft immer auch gesellschaftliche Verteilungsfragen. So können sich finanzielle Förderungen durch die öffentliche Hand explizit an bestimmte Zielgruppen (z. B. bildungsbenachteiligte Erwachsene, ältere Personen, Migrantinnen und Migranten, junge erwerbslose Erwachsene) richten – mit dem Ziel, diese Gruppen über Bildung stärker in die Gesellschaft einzubinden. Dafür werden bestimmte Anbieter aus dem Bereich der Erwachsenenbildung in die Förderung einbezogen. Besonders hervorzuheben ist in diesem Zusammenhang die 2012 erfolgte Implementierung der bundesweiten Initiative Erwachsenenbildung (vgl. Kap. 4) als umfassendes Finanzierungs- und Steuerungsinstrument für das Nachholen von Pflichtschulabschlüssen und für die Basisbildung.

Ebenso können sich Förderungen an alle Erwachsenen richten und damit stärker das egalitäre Motiv betonen. Auf Bundesebene orientiert sich beispielsweise die Basisförderung für Anbieter der Erwachsenenbildung an Qualitätskriterien, die im Sinne des Förderungsgesetzes (vgl. Kap. 4) inhaltliche Fragen berühren und damit großen Spielraum in der Programmgestaltung und der Nachfrageorientierung zulassen. Auf Landes- und Gemeindeebene gibt es zudem eine Vielzahl an Förderungen, die sich vorwiegend an Erwachsene richten, die sich in eigener Verantwortung beruflich weiterbilden. Die Verteilungsfrage kommt hierbei insofern zur Geltung, als beispielsweise bestimmte Einkommensobergrenzen als Förderkriterien festgelegt werden.

Zwischen 1999 und 2004 wiesen die staatlichen Weiterbildungsbudgets eine rückläufige Tendenz auf; zwischen 2006 und 2009 kam es wieder zu einem Anstieg von 18 Prozent. Für das Jahr 2018 gehen Vogtenhuber, Juen und Lassnigg (2021) – wie in Kapitel 6.1 dargestellt – von rund 276 Millionen Euro Weiterbildungsausgaben aus öffentlicher Hand aus, was einem Anteil von 12 Prozent an den gesamten öffentlichen Bildungsausgaben entspricht. Rechnet man die Schulen für Berufstätige⁸ heraus, so senkt dies das staatliche Weiterbildungsbudget. Andererseits ist die steuerliche Absetzbarkeit von Bildungsausgaben (als Werbungskosten für Privatpersonen im Zuge der Arbeitnehmerveranlagung bzw. als Bildungsfreibetrag bzw. Bildungsprämie für Unternehmen) in den Zahlen nicht inkludiert, wodurch die tatsächlichen staatlichen Ausgaben wohl höher ausfallen. Bezogen auf die Werbungskosten gibt es keine aktuelle statistische Auswertung, da die „Fortbildungs-, Aus- und Umschulungskosten“ im Feld „Werbungskosten, die der Arbeitgeber nicht berücksichtigen konnte“ nicht gesondert erfasst werden. Die Ausgaben des Arbeitsmarktservices (AMS) für Bildung und Qualifizierung wies 2018 – laut Vogtenhuber, Juen und Lassnigg (ebd.) – ein Finanzvolumen von 740 Millionen Euro auf.

⁸Die Ausklammerung der Schulen für Berufstätige ist umstritten: Ob von den Teilnehmenden tatsächlich „in der Regel ein Erstabschluss angestrebt wird, ist stark zu bezweifeln“ (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021). Für eine Ausklammerung sprechen das durchschnittlich eher geringe Alter der Schülerinnen und Schüler, das meist unter 25 Jahren liegt, sowie die klare Zuordnung der Schulen zum formalen Lernen.

„Auf die jugendliche Zielgruppe zwischen 15 und 24 Jahren entfiel davon mit 416 Mio. Euro mehr als die Hälfte der gesamten Mittel für Qualifizierungsmaßnahmen. An indirekten Mitteln für in Schulung befindliche Personen wurden 2018 rund 825 Mio. Euro an Arbeitslosengeld bzw. Notstandshilfe aufgewendet. Hier ist ein kontinuierliches und relativ starkes Wachstum seit 2004 zu verzeichnen (bzw. seit Ende der 1990er Jahre)“ (ebd., S. 54). Bezogen auf die gesamte Bevölkerung betrugen im Jahr 2020 die Weiterbildungsausgaben des AMS zu laufenden Preisen 2.419,70 Euro je Einwohnerin bzw. Einwohner (Statistik Austria, 2022b, S. 90). Im Jahr 2003 machte die steuerliche Absetzbarkeit von Weiterbildungskosten laut dem „Mikrozensus 2003“ zum Lebenslangen Lernen rund 6 Prozent der gesamten Kosten für non-formale berufliche Aus- und Weiterbildung aus (ebd., 2004a, S. 46). Da jedoch unselbstständige Einkommen bis zu einer jährlichen Grenze von 11.000 Euro steuerfrei sind, bleiben Geringverdienerinnen und -verdiener, die keine Lohnsteuer bezahlen und somit auch keine Werbungskosten geltend machen können, von der steuerlichen Absetzbarkeit ausgeschlossen.

Wie Tabelle 3 zu entnehmen ist, entfallen im Jahr 2018 rund 90 Millionen Euro Ausgaben für Erwachsenenbildung von den 276 Millionen Euro Gesamtausgaben (dies entspricht 33 %) auf die Bundesländer, die damit den größten Anteil tragen. Von den Gemeinden werden rund 60 Millionen Euro (22 %) übernommen, vom Bund 41,5 Millionen Euro (15 %). Gemessen an den gesamten Bildungsausgaben des Bundes (ca. 20 Mrd. Euro im Jahr 2018) beträgt demnach der Anteil für Erwachsenenbildung im engeren Sinne 15 Prozent. Beachtlich ist, dass 63 Millionen Euro für die Weiterbildungen von Lehrerinnen und Lehrern an den Pädagogischen Hochschulen ausgegeben wurden.

Tabelle 3: Erwachsenenbildungsbudget (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 53)

Erwachsenenbildungsbudget in Mio. Euro (zu Preisen von 2009)	2004	2006	2009	2018
Bund	14,3	16,5	23,5	41,5
Länder	54,1	57,3	59,7	90,3
Gemeinden	27,6	41,6	47,9	60,6
Maßnahmen der Integrationsvereinbarung	–	–	2,8	3,7
Beratungs- und Weiterbildungsmaßnahmen	11,1	10,5	9,6	–
Pädagogische Institute	28,5	31,2	33,9	63,8
Verwaltungsakademie des Bundes ⁹	–	–	0,9	–
Förderung Universität für Weiterbildung Krems	6,4	8,2	8,8	16,1
Summe staatliche Weiterbildungsausgaben	142,0	165,2	187,1	276,0

⁹Die Verwaltungsakademie des Bundes im Wiener Schloss Laudon ist die zentrale Weiterbildungseinrichtung für Mitarbeitende des Bundes mit den zwei Programmschwerpunkten Grundbildung sowie Verwaltung und Steuerung. Sie bietet jährlich mehr als 500 Lehrgänge, Kurse und Seminare an. Nachdem die Akademie 2003 aufgelöst worden war, wurde 2009 der Betrieb wieder aufgenommen.

Weitere öffentliche Finanzierungshilfen

Über die im vorherigen Abschnitt dargestellten öffentlichen Finanzierungsquellen der Weiterbildung hinaus existieren weitere öffentliche Finanzierungshilfen, die nachfolgend knapp skizziert werden.¹⁰

Bildungsgutscheine der Kammer für Arbeiter und Angestellte (AK)

Je nach Bundesland gewährt diese Kammer einen Zuschuss von bis zu 240 Euro für die Absolvierung ausgewählter Veranstaltungen der Fort- und Weiterbildung. Genaue Zahlen über die Nutzung sind nicht bekannt; dem „Mikrozensus 2003“ zum Lebenslangen Lernen ist aber zu entnehmen, dass 6 Prozent der Befragten für die besuchten Kurse finanzielle Unterstützung von ihrer Interessensvertretung (AK, Wirtschaftskammer, Gewerkschaftsbund) erhalten haben.

Bildungskonto

Mit dem Bildungskonto wird ermöglicht, einen Teil der Kosten (bis zu 80 %) für eine weiterführende Ausbildung nachträglich zu finanzieren. Zwischen den Bundesländern gibt es jedoch beträchtliche Voraussetzungs- und Bezeichnungsunterschiede. Eine vielfältige Förderschiene wird durch den Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds (WAFF) angeboten; spezielle Förderbereiche für unterschiedliche Zielgruppen werden aber in allen Bundesländern bereitgestellt. Die steirische Bildungsförderung hat beispielsweise den Schwerpunkt auf Lehrlinge und Lehrabsolventinnen und -absolventen gesetzt.

Studienbeihilfe

Das sogenannte Selbsterhalter*innen-Stipendium richtet sich an Studierende, die vor der Aufnahme des Studiums berufstätig waren. Das Stipendium soll die mit dem Studium verbundenen Einkommenseinbußen kompensieren. Die Anspruchsberechtigung hängt von der Dauer der Erwerbstätigkeit, den damit erzielten Einkünften und dem Alter der oder des Antragstellenden ab. Die Höhe des Stipendiums liegt derzeit bei maximal 891 Euro pro Monat. Studierende, die während des Studiums zumindest halbtags berufstätig waren und kurz vor dem Abschluss stehen, können ein Studienabschluss-Stipendium beantragen – vorausgesetzt, sie geben ihre Berufstätigkeit auf.

Förderung des öffentlichen Büchereiwesens

Für das öffentliche Büchereiwesen, das seit März 2014 in das Bundeskanzleramt eingegliedert wurde, werden aus dem Förderungsgesetz Mittel zur Strukturverbesserung und für innovative und nachhaltige Projekte vergeben.

¹⁰Im Magazin „erwachsenenbildung.at“ kann man unter der Rubrik Aktuelles vom 21.03.2023 (Redakteurin: Sabine Schnepfleitner) detaillierte Hinweise auf mögliche Förderungen im Rahmen einer Förderdatenbank inklusive eines Videos zur Anleitung ansehen (<https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/kursfoerderung/>).

Steuerliche Anreize

Der Bildungsfreibetrag bietet Unternehmen die Möglichkeit, in die Weiterbildung ihrer Mitarbeitenden zu investieren. Seit 2002 können Unternehmen 20 Prozent der Kosten für interne und externe Weiterbildungsmaßnahmen steuerlich absetzen.

Bildungssparen

Bei diesem weniger bekannten Instrument handelt es sich um klassische Bausparverträge, die als Darlehen für Weiterbildungsmaßnahmen genutzt werden können. Mit dieser Maßnahme treten auch Banken als Finanzierungsinstrumente in den Weiterbildungsmarkt, auch wenn in Österreich die Finanzierung von Aus- und Weiterbildung über einen Kredit im Gegensatz zu beispielsweise den USA noch unüblich ist.

Finanzierung durch das Arbeitsmarktservice

Ein erheblicher Teil der Ausgaben für Weiterbildungs- und Qualifizierungsmaßnahmen wird vom Arbeitsmarktservice (AMS) getätigt; dieses wird im Wesentlichen durch die Beiträge zur Arbeitslosenversicherung finanziert. Insgesamt wurden im Jahr 2021 rund 5,2 Milliarden Euro für aktive arbeitsmarktpolitische Förderangebote ausgegeben, die von rund 794.830 arbeitssuchenden bzw. beschäftigten Personen in Anspruch genommen wurden. Davon wiederum sind 751 Millionen Euro für Qualifizierungsmaßnahmen verwendet worden. 352 Millionen Euro wurden für Aus- und Weiterbildungsangebote im engeren Sinne aufgebracht, womit ein Angebot für beinahe 102.101 Personen geschaffen wurde (Arbeitsmarktservice Österreich, 2022).

Von Interesse ist auch die Entwicklung des Weiterbildungsgeldes im Zuge der Bildungskarenz¹¹: Die Ausgaben für das Weiterbildungsgeld durch das AMS (ohne Beiträge der Sozialversicherung) stiegen von rund 102 Millionen Euro im Jahr 2014 auf rund 195 Millionen Euro im Jahr 2021. Rechnet man das am 01.07.2013 eingeführte Bildungsteilzeitgeld dazu, wurden 2021 etwas über 221 Millionen Euro an Fördergeldern ausgegeben. Die Zahl der durchschnittlich geförderten Personen stieg in demselben Zeitraum von rund 11.000 (mit Bildungsteilzeitgeld) auf 17.975 Beziehende (Arbeitsmarktservice Österreich, 2022).

¹¹Die Bildungskarenz ermöglicht Arbeitnehmenden, sich bei bestehendem Arbeitsverhältnis für Weiterbildung freistellen zu lassen. Diese Freistellung muss zwischen Arbeitgebern und Arbeitnehmenden vereinbart werden. Auf Bildungskarenz besteht also kein Rechtsanspruch.

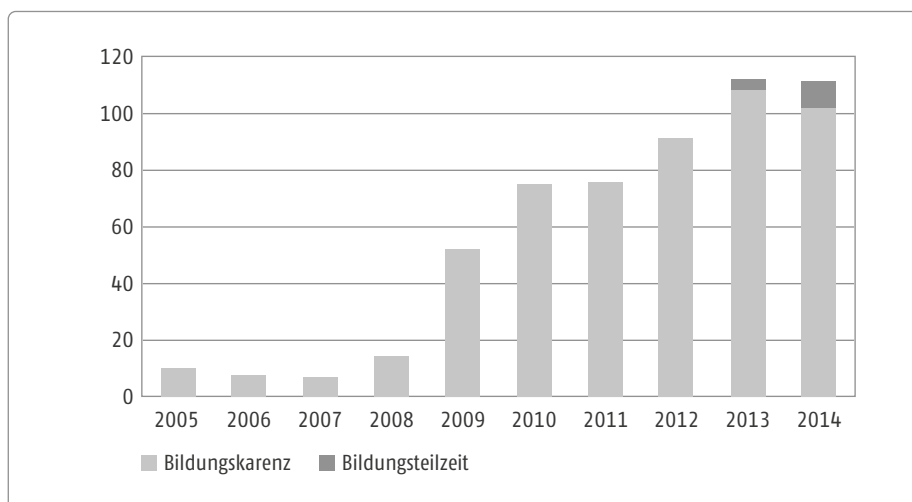


Abbildung 5: Fördersummen des AMS für Weiterbildung (ohne Sozialversicherung) in Millionen Euro (Arbeitsmarktservice Österreich, 2016)

Finanzierung durch private Haushalte

Einen großen Anteil der Weiterbildungskosten tragen die privaten Haushalte. Bezogen auf die 5.620 ausgewerteten Interviews des AES 2016/2017 ergibt sich dabei folgendes Bild: Für formale Bildung gab eine Person innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung durchschnittlich 743 Euro aus. Die Hälfte der an formalen Bildungsaktivitäten teilnehmenden Personen bezahlte bis zu 250 Euro, die andere Hälfte zahlte mehr als 250 Euro. Angesichts des vergleichsweise hohen Durchschnittswertes gab es also einzelne Personen, deren Ausgaben für formale Bildung deutlich über dem Median¹² von 250 Euro lagen. Der Geschlechtervergleich zeigte dabei augenfällige Unterschiede: Während der Median der privaten Ausgaben von Männern bei 380 Euro lag, war jener der Frauen mit 200 Euro fast um die Hälfte geringer (Statistik Austria, 2018, S. 32 f.).

Insgesamt nahm knapp die Hälfte der Befragten an einer nicht-formalen Weiterbildungsaktivität (z. B. Kurse, Seminare, Workshops, Einzelschulungen am Arbeitsplatz, Privatunterricht) teil, wobei der Anteil der Personen mit Hochschulabschluss am höchsten war. Der Anteil der Personen mit Pflichtschulabschluss lag dementsprechend im untersten Bereich der Erhebung und erfasste im Vergleich nur ein Viertel der Befragten. Die durchschnittlichen Ausgaben aller Personen für non-formale Bildungsaktivitäten innerhalb der letzten zwölf Monate vor der Befragung lagen bei rund 334 Euro pro Person. Ausgaben für Unterricht, Einschreibung, Prüfungen, Bücher oder technische Lernmittel waren darin enthalten. Mit 400 Euro zahlten Frauen

¹²Der Median ist jener Wert, der exakt in der Mitte der nach Größe geordneten Werte einer Stichprobe liegt.

deutlich mehr als Männer, die im Durchschnitt 270 Euro für non-formale Weiterbildung ausgaben. Markante Unterschiede gab es auch hinsichtlich des Alters, der höchsten abgeschlossenen Ausbildung und der Wohngegend (ebd., S. 81; vgl. Tab. 4). Im Vergleich zum AES 2011/12 haben sich die privaten Ausgaben für non-formale Bildungsaktivitäten um durchschnittlich etwa 60 Euro erhöht. Hochgerechnet summierten sich die privaten Ausgaben auf etwa 960 Millionen Euro (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 58).

**Tabelle 4: Private Ausgaben für non-formale Bildungsaktivitäten
in Euro pro Person (Statistik Austria, 2018, S. 32 und S. 81)**

	durchschnittliche private Ausgaben für non-formale Weiterbildung (in EUR)
insgesamt	334,32
Geschlecht	
Frauen	400,77
Männer	270,17
Alter	
25 bis 34 Jahre	320,09
35 bis 44 Jahre	315,22
45 bis 54 Jahre	375,71
55 bis 64 Jahre	314,95
Schultyp	
Pflichtschule	127,67
Lehre	240,12
BMS	285,89
AHS/BHS	318,76
Hochschule	554,88
Besiedlungsdichte	
dicht	461,92
mittel	274,52
dünn	269,78
Region	
Ostösterreich	390,70
Südösterreich	279,10
Westösterreich	292,10

Finanzierung durch Unternehmen

Die hohe Beteiligung der Arbeitgeber an den Kosten für die berufliche Weiterbildung lässt auf eine insgesamt hohe betriebliche Weiterbildungsaktivität schließen. Tatsächlich weist die letzte Erhebung zur betrieblichen Weiterbildung 2020 (CVTS6) nach, dass 79 Prozent der Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten weiterbildungsaktiv

waren (Statistik Austria, 2023c, S. 40 f.). Beinahe acht von zehn Unternehmen ließen ihre Beschäftigten also innerhalb der bezahlten Arbeitszeit betriebliche Weiterbildungen besuchen oder bezahlten (ganz oder teilweise) Weiterbildungsaktivitäten außerhalb der Arbeitszeit. Die Gesamtkosten aller Unternehmen mit mindestens zehn Beschäftigten beliefen sich im Jahr 2020 auf etwa 1 Milliarde Euro und waren somit um rund 300 Millionen geringer als im Vergleichsjahr 2015. Von den Gesamtausgaben entfielen 43 Prozent auf (um Förderungen und Zuschüsse korrigierte) direkte Kurskosten und etwa 57 Prozent auf Lohnausfallkosten. Förderungen und andere Einnahmen machten insgesamt nur 1,1 Prozent der Kosten aus. Zum überwiegenden Teil trugen Österreichs Unternehmen ihre Weiterbildungsausgaben demnach selbst. Größere Unterschiede ergaben sich hinsichtlich der Unternehmensgröße und der Branche. So gaben Unternehmen mit bis zu 50 Beschäftigten 1,0 Prozent der gesamten Personalkosten für Weiterbildungsmaßnahmen aus bzw. durchschnittlich knapp 1.431 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und 72 Euro pro Kursstunde (direkte und indirekte Kosten zusammengerechnet). Bei Unternehmen mit mehr als 250 Beschäftigten wurden durchschnittlich 0,9 Prozent der Personalkosten verausgabt bzw. etwa 1.252 Euro pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer und 72 Euro pro Kursstunde (ebd., S. 45 f.). Ein branchenspezifisches Alleinstellungsmerkmal wies der Bereich der Finanzdienstleistungen auf: Hier wurden überdurchschnittliche 2,4 Prozent der Personalkosten für Weiterbildungsmaßnahmen ausgegeben, deutlich mehr als in allen anderen Bereichen sowohl des Dienstleistungssektors als auch des produzierenden Sektors (ebd., S. 28). Mit über 1.800 Euro Gesamtkosten für Weiterbildungskurse pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer befand sich der Finanzdienstleistungssektor auch in hier im „Spitzenfeld“. Zum Vergleich dazu lagen die direkten Kurskosten pro Teilnehmerin bzw. Teilnehmer im Textilgewerbe mit durchschnittlich 0,4 Prozent und 181 Euro an letzter Stelle der angeführten Branchen (ebd., S. 29).

Unberücksichtigt blieben dabei jene Kosten für Weiterbildung, die von Unternehmen mit weniger als zehn Beschäftigten – also etwa 90 Prozent aller Unternehmen in Österreich – getätigt wurden. Vogtenhuber, Juen und Lassnigg (2021) geben die direkten Ausgaben dieser Unternehmen für das Jahr 2018 mit 96,9 Millionen Euro als Schätzung an.

6.2 Nutzen

Die Frage nach dem Nutzen von Weiterbildung ist komplex. Prinzipiell sind zwei Perspektiven in den Blick zu nehmen, die jedoch eng miteinander verschränkt sind: (1) Welchen Nutzen kann die Gesellschaft aus Erwachsenenbildung ziehen? (2) Was bringt Erwachsenenbildung der einzelnen Person? Bei der zweiten Frage geht es darum, simplen Kausalitätsbeziehungen mit Skepsis zu begegnen, ohne dabei offensichtliche Effekte der Erwachsenenbildung zu leugnen, die es im Rahmen gewisser Lebensstile und -praktiken gibt.

Die Datenlage in Bezug auf den Nutzen nicht-formaler und informeller Weiterbildung in Österreich ist begrenzt. Eine jüngere Untersuchung des Wirtschaftsförderungsinstitutes zum Folge-Effekt von Kursen ergab beispielsweise, dass für ein Fünftel der Absolventinnen und Absolventen die jeweilige Kursteilnahme ursächlich für eine Einkommenserhöhung von durchschnittlich 23 Prozent war (Schmid, 2008). Richtet man den Blick auf den Nutzen von Bildung allgemein, dann lassen sich durchaus vielfältige Vorteile beobachten. So wurde beispielsweise in 22 Ländern der EU erhoben, „dass im europäischen Durchschnitt Bevölkerungsgruppen mit niedrigem Bildungsabschluss im Vergleich zu jenen mit hohem Bildungsabschluss ein etwa zweifach erhöhtes Mortalitätsrisiko haben“ (Müllegger, 2015, S. 08-3). Auch in Bezug auf die Erwerbswahrscheinlichkeit belegen die Daten deutlich den Nutzen von Weiterbildung. So waren 2021 in den OECD-Mitgliedsstaaten 84 Prozent (in Österreich: 86 %) der Absolventinnen und Absolventen des Tertiärbereichs beschäftigt, gegenüber 75 Prozent (in Österreich: 76 %) der Absolventinnen und Absolventen des Sekundarbereichs II und knapp über 58 Prozent (in Österreich: 54 %) derjenigen mit einer Ausbildung unterhalb des Sekundarbereichs II (OECD, 2022, S. 92). Dabei nahmen geschlechtsspezifische Unterschiede hinsichtlich des Erwerbsstatus mit der Höhe des Bildungsabschlusses ab. Belegt ist auch, dass formale Bildungsabschlüsse mit der Arbeitsplatzzufriedenheit und mit der Fertilität korrelieren (Mendolicchio & Rhein, 2012, S. 7), ebenso mit dem Engagement in politischen oder kirchlichen Institutionen (Statistik Austria, 2009a).

Neben mikro- und makroökonomischen Nutzeneffekten von Weiterbildung spielen auch subjektive Einschätzungen des Nutzens von eigenen Weiterbildungsaktivitäten eine wesentliche Rolle. Dazu liefert die 2014 abgeschlossene Studie „Benefits of Lifelong Learning“ (BELL), die vom Deutschen Institut für Erwachsenenbildung (DIE) koordiniert wurde, wichtige Erkenntnisse. Sie untersuchte in ausgewählten europäischen Ländern den Nutzen der Teilnahme an allgemeiner Weiterbildung und kommt – zugespitzt formuliert – zu dem Schluss: Erwachsenenbildung macht gesünder, glücklicher und selbstbewusster (DIE, 2014).

Für Österreich lassen sich ähnliche Befunde im „Mikrozensus 2003“ zum Lebenslangen Lernen und der Folgestatistik des „Adult Education Survey“ (AES) 2012/2013 und 2016/2017 finden. Für 71 Prozent der Befragten ergab sich durch die Teilnahme an Weiterbildung eine Verbesserung der Beschäftigungssituation; lediglich 21 Prozent sahen wenig bis keine beruflichen Auswirkungen. Dabei korrelierte die Einschätzung des Nutzens mit den Erwartungshaltungen und den Motiven, die zur Weiterbildungsaktivität geführt haben (Statistik Austria, 2004a, S. 277). Auch vier Jahre später zeigte sich, dass 76,2 Prozent der Befragten einen beruflichen Nutzen und 57,1 Prozent einen persönlichen Nutzen von Weiterbildung wahrnahmen, wobei hierbei deutlich mehr Frauen als Männer sowie Personen mit hoher formaler Ausbildung vertreten waren (ebd., 2007, S. 63). Bei einer folgenden Befragung vier bis fünf Jahre später wurden die

bessere Ausübung des Berufs und die Verbesserung der Karriereaussichten als Motiv für die Teilnahme an nicht-formalen Bildungsaktivitäten stärker in den Vordergrund gerückt; hierbei bewerteten 94 Prozent der Befragten die nicht-formal erworbenen Kenntnisse und Fähigkeiten als nützlich, zwei Drittel davon als sehr nützlich. Hinsichtlich des Geschlechts und des formalen Bildungsniveaus zeigten sich jedoch wenig klare Unterschiede (ebd., 2013a, S. 83 und S. 108).

Unter dem Begriff „Wirkungsforschung“ wird in den letzten Jahren die Bedeutung der Erwachsenenbildung hinsichtlich des sogenannten Benefits individueller und ökonomischer Rentabilität oder gesellschaftlichen Nutzens näher in Augenschein genommen. Für die weitere Forschung und Planung ist es grundlegend, dass der Nutzen von Bildung und Weiterbildung mehrere Aspekte umfasst, die miteinander zusammenhängen und gemeinsam ihre Wirkung entfalten. Auf einen Nenner gebracht geht es um Teilhabe – Inklusion – Partizipation (TIP) in Bezug auf die Gesellschaft und den Arbeitsmarkt. Mit der nachfolgenden Übersicht wird das Spektrum des Nutzens von Weiterbildung im Hinblick auf vier Dimensionen angedeutet (vgl. Abb. 6).

Gesellschaft	Individuum
◦ politische Teilhabe und Mitgestaltung ◦ Bewältigung neuer Anforderungen ◦ Inklusion ◦ Umweltbewusstsein ◦ Migration und Zusammenleben	◦ Nachholen von Grundbildung und Bildungsabschlüssen ◦ Qualifikation und Kompetenzentwicklung für sozialen Aufstieg ◦ Abwehr von Arbeitslosigkeit und Armut ◦ Wissen, neue Kontakte, Lebensführung und Gesundheit ◦ Persönlichkeitsentfaltung und Werte
Sozialer Wandel	(Neue) Arbeitswelt
◦ Kommunikation und Sprachen ◦ soziale Verantwortung und Eigenverantwortung ◦ Neuorientierung in einzelnen Lebensphasen ◦ intergenerationales Zusammenleben	◦ Wandel des Berufs- und Tätigkeitsfeldes ◦ Wechsel von beruflichen Tätigkeiten ◦ Arbeit und Lebensform im Alter ◦ Übergänge, Neubeginn ◦ Internationalisierung und Globalisierung

Abbildung 6: Die vier Dimensionen des Nutzens von Weiterbildung

Die österreichische Erwachsenenbildung gliedert sich aufgrund ihrer institutionellen Struktur in viele verschiedene Bereiche auf. Berufliche und allgemeinbildende Angebote finden sich häufig in speziellen Einrichtungen, ebenso Angebote aus den Bereichen politische und konfessionelle Bildung. Eine Umorientierung erfolgt langsam aufgrund der geringen personellen Ausstattung und zögerlich aufgrund der ideologischen Festlegung

gen der Trägerinstitutionen. Die Frage nach Nutzen und Wirkung von Erwachsenenbildung könnte auch Anlass dafür geben, übergreifende Zielsetzungen von Angeboten der Weiterbildung zu überdenken. Eindimensionale Ziele sind zumeist kurzfristig, weil sie die umfassenden Potenziale von Bildungs- und Lernprozessen bei Erwachsenen – also individuelle Entfaltung und gesellschaftliche Entwicklung – nicht in ihrem Zusammenwirken fördern.

7 Angebote

Die Vielfalt des Angebots in der Erwachsenenbildung repräsentiert das Interesse und den Bedarf potenzieller Teilnehmenden an Information, Wissen und Qualifikation: Es kommt darin der gesellschaftliche Wandel zu wissensbasierter Produktion und technologischer Zivilisation ebenso zum Ausdruck wie die sich daraus ergebenden individuellen Erwartungen an Bildung, Lernen und Wissen. In der Deckung des Bildungsbedarfs finden zahlreiche Institutionen und Anbieter die Rechtfertigung ihrer Darstellung und Grundlage ihrer Existenz (vgl. Kap. 5). Ein sich abzeichnender Trend im Bildungssektor und somit auch im Bereich der Erwachsenen- und Weiterbildung ist, dass Bildung nicht nur als privates, sondern auch als öffentliches Gut wahrgenommen wird. Die Höhe von Bildungsabschlüssen und die Qualität von Fortbildungen wird mit der individuellen Chance am Arbeitsmarkt sowie mit der internationalen ökonomischen Konkurrenzfähigkeit der Gesellschaft in Zusammenhang gebracht. Darüber hinaus nimmt die Anzahl der Angebote zu, die den Menschen helfen sollen, den Alltag zu bewältigen, Freizeit zu gestalten und Gesundheit und Lebenssinn zu finden. In jüngster Zeit stehen auch das Leben in einer Migrationsgesellschaft und die Chance, über Bildung Inklusion zu erzielen, im Mittelpunkt.

Mit den neoliberalen Tendenzen einer Ökonomisierung aller Lebensbereiche gehen in Österreich Entwicklungen einher, die auch im Bildungsbereich vielfach ökonomische Interessen in den Vordergrund rücken. Demzufolge werden vor allem solche Angebote forciert, für die die Teilnehmenden entsprechend höhere Finanzmittel aufbringen können und wollen. Kommerzielle Überlegungen beeinflussen das Angebot – auf dem sich mittlerweile etablierten „Bildungsmarkt“ konkurrieren „Bildungsunternehmen“ um „Kundinnen und Kunden“. Der Sprachgebrauch drückt auch den Wandel im Selbstverständnis der Erwachsenenbildung aus: Der individuellen und gesellschaftlichen Aufklärung verpflichtete Angebote treten zurück. Zunehmend kostenintensive Programme, die als Investition in die eigene Arbeitskraft und als unmittelbar ökonomisch verwertbar gelten, nehmen mehr Platz ein.

Gesellschaftliche Polarisierungs- und Spaltungstendenzen finden in der Erwachsenenbildung ihr Abbild und werden durch sie tendenziell verstärkt (vgl. Kap. 8). Gleichzeitig werden in die Bildungsarbeit mit Erwachsenen weiterhin Hoffnungen gesetzt, zum Beispiel auf einen Ausgleich zwischen gesellschaftlichen Interessen, die Förderung demokratiepolitischer Teilhabe und den Ausbau des zivilgesellschaftlichen Engagements.

Angebote der allgemeinen und kulturellen Erwachsenenbildung werden zum Großteil von Personen nachgefragt, die sich das aufgrund ihrer relativ guten sozialen Positionierung leisten können. Berufliche Fortbildungen besuchen Personen, die im Rahmen ihrer betrieblichen Situation dazu veranlasst werden oder sich von einer solchen Investition in ihre Zukunft eine entsprechende Rentabilität versprechen. Angebote zur politischen Erwachsenenbildung fristen vielfach ein „Nischendasein“.

7.1 Angebotsstruktur

Angebote in der Erwachsenenbildung weisen gegenüber schulischen Lernprozessen einige Unterschiede und Besonderheiten auf:

- Ein sehr weites Spektrum an Themen wird aufgegriffen.
- Eine Vielzahl an unterschiedlichen Lehr- und Lernformen sowie Lernorten und Veranstaltungsformen (vom selbstorganisierten Lernen über Bildungsreisen bis hin zu abschlussorientierten Kursen und Lehrgängen) wird abgedeckt.
- Verschiedene Menschen mit unterschiedlichen Ausbildungen sind im Handlungsfeld tätig.
- Die Finanzierung erfolgt zu einem beträchtlichen Teil durch die Teilnehmenden.
- Die Angebote werden überwiegend freiwillig in Anspruch genommen.
- Angehörige unterschiedlicher Alters- und Berufsgruppen lernen zusammen.
- Im Mittelpunkt der Bildungsarbeit steht ein erfahrungs- und praxisorientiertes Lernen und weniger die reine Kenntnisvermittlung.

Das Themenspektrum der Erwachsenenbildung umfasst allgemeine, berufliche, kulturelle und politische Inhalte. Zwischen diesen Bereichen gibt es keine einheitliche Trennschärfe. Die historisch gewachsenen Strukturen der Erwachsenenbildung, vor allem ihre bisherige Finanzierungspraxis, stehen jedoch einer Integration der unterschiedlichen Bildungsbereiche eher entgegen. Dies entspricht allerdings weder den Bildungsbedürfnissen der Menschen noch den Anforderungen einer Gesellschaft im Wandel.

Derzeit gibt es unterschiedliche Zugänge und Einteilungen, wie die Angebotsvielfalt in der Erwachsenenbildung inhaltlich gestaltet werden kann. Zu den wichtigsten gehören die Strukturierungen im „Adult Education Survey“ (AES) (2009, 2011/12, 2016, 2023) und im „Mikrozensus – Lebenslanges Lernen“ (2003) sowie die Kategorisierung der Internet-Plattform EDUcation Austria Resource Directory (eduArd). Viele Jahre bildete eduArd einen österreichweiten Suchservice für Bildungsangebote in der Erwachsenenbildung. Der Dienst wurde inzwischen eingestellt. Er bot eine bundesweit anerkannte Strukturierung bzw. Suchkategorisierung, die sich an die europäische PLOTEUS-Kategorisierung anlehnte. Die Kategorisierung nach eduArd differenzierte sich in zehn Haupt- und mehrere Unterkategorien. Die Zweckmäßigkeit scheint nach wie vor zu bestehen und sollte daher in diesem Rahmen angeführt werden. Hauptkategorien waren:

1. Basisbildung/Zweiter Bildungsweg
2. Gesellschaft/Politik/Wissenschaft
3. Sprachen
4. EDV/Internet
5. Persönlichkeit/Kommunikation
6. Lebensorientierung

7. Gesundheit/Wellness/Sport
8. Wirtschaft/Dienstleistungen
9. Kunst/Kreativität
10. Train the Trainer



Weitere Informationen: <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/bildungsangebote/angebote>

In den letzten Jahren wurden einige Anstrengungen unternommen, die Angebote der Erwachsenen- und Weiterbildung systematischer zu erfassen und forschungsgeleitet auszuwerten. Exemplarisch wurden anhand von zwei Bundesländern – Steiermark und Tirol – Landkarten zur Anbieter- und Angebotsstruktur erstellt. Die dabei gewonnenen Erkenntnisse können in ihren Grundzügen auf alle Bundesländer übertragen werden. Am Beispiel des Bundeslandes Tirol zeigte sich folgendes Bild:

„Die Erwachsenenbildung in Tirol ist quantitativ gut vertreten, bietet eine Fülle an verschiedenen Angeboten an und weist ein breites Leistungsspektrum auf. Es kann eine – historisch gewachsene – ‚Buntheit‘ konstatiert werden, die Vielfalt, Kreativität und Engagement einschlägiger Akteure widerspiegelt, deren Heterogenität aber auch keine wirkliche Strategie- und Schwerpunktbildung erkennen lässt. [...] Das Zentrum der Erwachsenenbildung liegt in der Landeshauptstadt Innsbruck – damit zeigt sich auch für Tirol der allgemein feststellbare Trend zur Konzentration auf Ballungsräume. [...] Insgesamt kann von einem landesweit hohen Sättigungsgrad der Themenbereiche ‚Persönlichkeit/Kommunikation‘ und ‚Lebensorientierung‘ gesprochen werden, die auch den ländlichen Raum dominieren. Ebenfalls gut vertreten ist der Themenbereich ‚Wirtschaft/Dienstleistungen‘, der allerdings weniger flächendeckend angeboten wird. Hier gibt es eine gewisse Konzentration in Innsbruck und dem Zentralraum. Gleichzeitig sind aber auch ‚weiße Flecken‘ in Bezug auf die Angebotsvielfalt zu ersehen. [...] Beispielsweise befinden sich Anbietende und Angebote im Bereich ‚Basisbildung/zweiter Bildungsweg‘, ‚Sprachen‘ und ‚EDV/Internet‘ eher im Zentralraum Innsbruck“ (Gruber, Brünner & Huss, 2014, S. 237 ff.).



Weitere Informationen: http://wwwg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/PERLS_Ergebnisse_Endfassung_Nov2009.pdf
https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktforderung/downloads/Dateien_ab_2015/StudieMAP-EB_Tirol.pdf

Die PIAAC-Studie (Statistik Austria, 2013b) legt nahe, dem Nachholen von Grundbildung mehr Aufmerksamkeit zu widmen (vgl. Kap. 8). Mangelnde Grundbildung und fehlender Pflichtschulabschluss führen zu individuellen Schwierigkeiten am Arbeits-

markt und zu Beeinträchtigungen der Wettbewerbsfähigkeit des Wirtschaftsstandorts Österreich. Gleichzeitig entstehen damit demokratiepolitische Defizite und persönliche Versagenserfahrungen. Mit der im Jahr 2012 gegründeten Initiative Erwachsenenbildung, ein Kooperationsmodell zwischen dem damaligen Bundesministerium für Unterricht, Kunst und Kultur und den neun Bundesländern, soll dem entgegen gewirkt werden (vgl. Kap. 4). Auf Basis einer 2011 erlassenen „15a-Vereinbarung“ zwischen Bund und Ländern werden Mittel des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes für Bildungsangebote im Bereich Basisbildung und Nachholen des Pflichtschulabschlusses bereitgestellt. Für die Programmperiode 2015 bis 2017 wurden insgesamt 77 Millionen Euro veranschlagt. Ähnlich wie bei der Weiterbildungsakademie Österreich (wba) und dem Ö-Cert werden die Aktivitäten und die Qualitätssicherung der Initiative Erwachsenenbildung von einer zentralen Geschäftsstelle in Wien koordiniert.

Neben den defizitären Bereichen in der Erwachsenenbildung ist ebenso das reichhaltige Bildungsangebot zum Beispiel in Form der seit Jahren erfolgreichen Wiener Vorlesungen, der Montagsakademie der Universität Graz und vieler anderer Formate einer *Popular Education* erwähnenswert (vgl. Kap. 10). Im Kulturland Österreich gibt es Weiterbildungsangebote in den Bereichen Theater, Musik, Museen, Ausstellungen und Festivals während des ganzen Jahres – Angebote, die nicht belehren, sondern den Menschen ermöglichen, sich zu bilden. In vielfältiger Weise wird die Umwelt pädagogisiert, zum Beispiel in Gestalt von Weinlehrpfaden, Waldlehrpfaden, Naturparks und Tiergärten. Es stellt sich unter demokratiepolitischen Aspekten die Frage, ob und wie in die bestehenden kulturellen Lernumwelten noch stärker naturwissenschaftlich-technologische und sozialpolitische Elemente einbezogen werden können, um den Mitgliedern unserer Gesellschaft vor sich gehende Entwicklungen zu erklären sowie die Chancen auf Mitbestimmung und Mitgestaltung zu erhöhen.

Aufgrund der demografischen Entwicklung gewinnt der Ausbau von Bildungsangeboten für ältere Menschen sowie die Förderung von intergenerationalen Formaten zunehmend an Bedeutung. Die Teilnahmestatistiken weisen zurzeit einen Rückgang der Bildungsbeteiligung mit steigendem Alter aus. Doch sowohl für berufsorientierte als auch für allgemeinbildende Fortbildung sowie demokratiepolitische Bildung wächst der Bedarf. Nicht zuletzt wird das Verhältnis der Generationen selbst zu einem Thema von Erwachsenenbildung. Zudem haben sich in den letzten Jahren themenzentrierte Netzwerke wie das Netzwerk Bildung im Alter (www.netzwerk-altern.at) etabliert. Diese leisten umfangreiche Forschungs- und Entwicklungsarbeit zum Thema Bildung in der nachberuflichen Lebensphase.

Auch die mediale Bildungsarbeit hat in den letzten Jahren immer mehr Beachtung erfahren. Dass Medien in elektronischer und gedruckter Form Unterhaltung, Information, Wissen und Weiterbildung bieten, erleben wir täglich – und das nicht erst seit dem digi-

talten Zeitalter. Der Radiopreis der Erwachsenenbildung, jährlich vergeben durch die Arbeitsgemeinschaft der Bildungshäuser, den Buchereiverband, den Verband Österreichischer Volkshochschulen und das Wirtschaftsförderungsinstitut, ist Ausdruck der Anerkennung für mediale Bildungsarbeit; gleiches gilt für den Fernsehpreis. Themen wie E-Learning und Blended Learning wurden bereits in den 1990er Jahren diskutiert und entsprechende Lernformate erprobt. Dazu gehören seit etwa zehn Jahren vermehrt MOOCs (*Massive Open Online Courses*), ebenso wie die von CONEDU – Verein für Bildungsforschung und -medien¹³ angebotenen webTalks zu aktuellen Themen der Erwachsenenbildung.

Durch die Digitalisierung des Bildungswesens ist das gesamte Angebot in starkem Wandel begriffen. Zur bisher schon ausdifferenzierten und pluralen Anbieterlandschaft der Erwachsenenbildung kamen in den letzten Jahren weitere Anbieter hinzu, deren Fokus verstärkt auf digitalen Lernformaten liegt. Die Anbieterpalette reicht von rein digitalen Anbietern, die vor allem Onlinekurse anbieten, über traditionelle Weiterbildungsanbieter, die Teile ihres Angebotes digitalisieren, bis hin zu Plattformen, auf welchen erwachsenenbildnerisch tätige Personen vermittelt werden. Zum einen ist dies Folge der allgemeinen Digitalisierung weiter Teile der Gesellschaft, so auch der Bildungslandschaft; zum anderen sind die digitalen Formate auch Resultat des „Notfallgeschehens“ in Folge der Corona-Pandemie. Hodges et al. (2020) haben diese Situation treffend als „Emergency Remote Teaching“ beschrieben. Für die Qualitätssicherung in der Erwachsenenbildung stellen sich damit neue Herausforderungen (vgl. Kap. 5).



Weitere Informationen: Unter Internetadressen wie <http://www.masterclass.com/>, <https://de.coursera.org/>, <https://www.udemy.com/> oder auch <https://www.superprof.at/> lassen sich digitale Lernformate zu den unterschiedlichsten Themenbereichen finden.

7.2 Politische Bildung

Um Angebote zum Thema Politische Bildung besonders zu fördern, wurden in den 1970er Jahren wichtige Schritte zu deren rechtlicher, finanzieller und struktureller Verankerung gesetzt. Das „Bundesgesetz vom 9. Juli 1972 über die Förderung der staatsbürgerlichen Bildungsarbeit der politischen Parteien“ regelt die Förderung der politischen Bildungsarbeit der Parteien und verpflichtet diese, sofern sie im Parlament vertreten sind, politische Akademien zu gründen. Die in der Folge gegründeten politischen Akademien bilden mit ihren Angeboten und ihrem erheblichen Fördervolumen bis heute ein wesentliches, in der Öffentlichkeit jedoch viel zu wenig bekanntes

¹³CONEDU hat kürzlich auch ein „Glossar der Begriffe im Wandel“ erarbeitet, das eine für die Erwachsenenbildung einheitliche Typologie von digitalen Begrifflichkeit zur Verfügung stellt (<https://erwachsenenbildung.at/downloads/digiprof/Glossar/Glossar-Kurzfassung-barrierefrei.pdf>).

Standbein politischer Erwachsenenbildung. Dies könnte darin begründet sein, dass die Angebote der im Sinne der Parteienförderung ins Leben gerufenen Institutionen oftmals nur im Aufmerksamkeitskreis der jeweiligen Partei verbleiben (Bundeskanzleramt, 2022). Auch der im „Bundesgesetz über die Förderung der Erwachsenenbildung und des Volksbüchereiwesens aus Bundesmitteln vom 21. März 1973“ angeführte Themenkatalog weist die politische Bildung ausdrücklich als förderwürdig aus.

1977 erfolgte die Gründung der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung. Sieben Bundesländer – Burgenland, Niederösterreich, Oberösterreich, Salzburg, Steiermark, Tirol und Vorarlberg – zahlen Mitgliedsbeiträge ein, die vom Bund verdoppelt werden. Projektvorhaben werden in einer Höhe bis zu 4.500 Euro unterstützt, und zwar nur in jenen Bundesländern, die Mitglied der Gesellschaft sind (Österreichische Gesellschaft für Politische Bildung, 2023). Die Förderrichtlinien der Gesellschaft lauten:

1. inhaltlich und methodisch innovativ sein,
2. zur politischen Urteilsfähigkeit und Mitbestimmung beitragen,
3. sich mit geltenden rechtlichen Rahmenbedingungen politischen Handelns auseinandersetzen,
4. die Fähigkeit zur Analyse politischer Strukturen und Prozesse fördern,
5. demokratisches Bewusstsein und demokratisches Handeln fördern,
6. sich mit der Durchsetzung der Menschenrechte befassen,
7. Themen internationaler Politik aufgreifen.

Ein Vorteil dieser Art der Projektförderung oder -bezuschussung wird darin gesehen, dass dadurch Angebote in kleineren Gemeinden oder Städten zustande kommen, wo ansonsten keine politische Bildung für Erwachsene durchgeführt würde.



Weitere Informationen: <http://www.politischebildung.at/>

Weitere wichtige Anstöße erhielt die politische Erwachsenenbildung seit Mitte der 1990er Jahre mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU). Dadurch konnte nicht nur die finanzielle Förderbasis verbreitert werden, sondern auch neue thematische und konzeptionelle Impulse (z. B. *Civic Education*, *Citizenship Education*, Lernende Region) fanden Eingang in das Angebotsspektrum.

Die Website der Österreichischen Gesellschaft für Politische Bildung gibt Einblick in die aktuelle Angebots- und Anbieterstruktur. Zum einen überrascht, wie vielfältig, breit und differenziert das Feld der politischen Bildung für Erwachsene mittlerweile ist. Gleichzeitig entsteht aber auch der Eindruck einer Art „Fleckerlteppich“, der klare Konturen, Kompetenzen und Verbindlichkeiten vermissen lässt. Neben explizit ausgewiesenen Anbietern von politischer Bildung für Erwachsene finden sich viele Einrichtungen und Institutionen, die die politische Bildung als „beigeordnete

Bildung“ (Gieseke, 2010) neben anderen „Dienstleistungen“ anbieten. Bei einer Vielzahl der aufgelisteten Veranstalter handelt es sich um aus Initiativen und Gruppen hervorgegangene, nicht-staatliche Projekte, Organisationen und Verbände. Daneben werden auch öffentliche und halb-öffentliche Einrichtungen aufgeführt, deren Träger im Kreis der Interessensverbände, Kirchen und staatlichen Einrichtungen sowie der EU angesiedelt sind. Der Blick auf die Anbieter- und Angebotsstruktur lässt auch Rückschlüsse auf die geübte Förderpraxis zu: Diese ist – mit Ausnahme der gesetzlich geregelten Förderung der politischen Bildungsarbeit der Parteien (s. o.) – geprägt durch Projektgelder, Ermessensausgaben und Zuwendungen aus diversen Budgets und Ressorts.

Stellt man die Frage „Was heißt politische Bildung für Erwachsene heute?“, so muss man beachten, dass gesellschaftliche und pädagogische Prozesse Hand in Hand gehen. Es stellen sich Herausforderungen durch den demografischen Wandel, die Migration, die Internationalisierung und Globalisierung ebenso wie durch eine zunehmende Ökonomisierung und Flexibilisierung weiter Lebensbereiche, die wiederum die Notwendigkeit der Biografisierung des Lernens verstärkt. In der Folge zeichnet sich auch in der politischen Bildung ein Lernkulturwandel ab, der skizzenhaft mit den Stichworten „lebenslanges Lernen“, „Kompetenzansatz“ und „neue Lehr- und Lernformen“ umrissen werden kann. Was kann Politische Bildung in diesem Prozess bewirken? Sie kann sich einbringen, sie kann Räume und Personal zur Verfügung stellen, sie kann Menschen ein Stück weit auf ihrem Bildungsweg begleiten, sie kann zur Reflexion und zum Nachdenken anregen, sie kann Menschen stärken, sie kann motivieren, orientieren und die Lust an Diskussionen, auf Gespräche wecken, sie kann Kritik üben und zum Handeln auffordern. Pädagogisch entfaltet sie ihre Kräfte im Zuhören – Beobachten – Informieren, im Analysieren – Verstehen – Meinung bilden und im Eingreifen – Handeln. Sie kann sich Themen zuwenden, die Menschen im Hinblick auf aktuelle Herausforderungen interessieren und die ein Anschlusslernen ermöglichen.

7.3 Bildungsinformation und Bildungsberatung

Die große Zahl und Vielfalt an Bildungsangeboten für Erwachsene begünstigen zwar die Möglichkeit der Weiterbildungsteilnahme, führen aber auch zu einer gewissen Unübersichtlichkeit und Intransparenz des Angebots. Durch den sich rasch wandelnden Arbeitsmarkt und durch demografische Veränderungen wie eine längere Arbeits- und Lebenszeit oder Migration wird es zudem bedeutender, breiten Bevölkerungsschichten Information und Beratung zu bildungs- und beschäftigungsbezogenen Fragen anzubieten. Spezielle Bildungsdatenbanken mit einer Ausrichtung auf Bildungsgänge, Bundesländer oder Kurse ermöglichen es, aktuelle Bildungsinformationen einzuholen.



Weitere Informationen: <https://erwachsenenbildung.at/bildungsinfo/bildungsangebote/>

Historisch reicht die Berufs- und Bildungsberatung bis in die Zeit der Ersten Republik zurück, in der beispielsweise in den 1920er Jahren durch die Stadt Wien erste Anstrengungen zur Information und Beratung für den Berufsein- und -umstieg unternommen wurden. Ab Ende der 1980er Jahre rückte die Bildungsinformation und -beratung stärker in den Fokus von Erwachsenenbildungseinrichtungen. Auch einige der damals noch bestehenden Förderstellen des Bundes für Erwachsenenbildung in verschiedenen Bundesländern erarbeiteten Beratungsangebote, Formate und Weiterbildungsmöglichkeiten für Bildungsberaterinnen und -berater. Seit dem Beitritt zur Europäischen Union (EU) im Jahr 1995 nimmt Österreich aktiv an der Entwicklung und Gestaltung von *Lifelong Guidance* – wie Bildungs- und Berufsberatung im europäischen Kontext bezeichnet wird – teil. *Lifelong Guidance* wird in den europäischen Strategien als eine prozesshafte Dienstleistung konzipiert, die Bürgerinnen und Bürger nicht nur beim Eintritt ins Berufsleben, sondern auch im Erwachsenenalter bei der Gestaltung ihres Bildungs- und Berufswegs unterstützen und bestärken soll. Die Schaffung qualitativ hochwertiger und leicht zugänglicher Beratungsangebote findet sich seitdem in vielen EU-Empfehlungen, zum Beispiel für die allgemeine und berufliche Bildung, die Aktionsprogramme und Empfehlungen zur Erwachsenenbildung, die Empfehlungen zur Validierung non-formalen und informellen Lernens sowie die Schaffung eines Europäischen sowie Nationalen Qualifikationsrahmens.

Die *Guidance-Resolution* der EU aus dem Jahr 2008 definiert Beratung

„als einen kontinuierlichen Prozess, der den Bürgern jeden Alters in jedem Lebensabschnitt ermöglicht, ihre Fähigkeiten, Kompetenzen und Interessen zu erkennen, Bildungs-, Ausbildungs- und Berufsentscheidungen zu treffen und selbst ihren persönlichen Werdegang zu gestalten, sei es bei der Ausbildung, im Beruf oder in anderen Situationen, in denen diese Fähigkeiten und Kompetenzen erworben und/oder eingesetzt werden. Die Beratung umfasst ein Spektrum von individuellen und kollektiven Maßnahmen und beinhaltet Information, Ratschläge, Beurteilung von Fähigkeiten, Unterstützung sowie Vermittlung der für Entscheidungsfindung und Laufbahnberatung erforderlichen Kompetenzen“ (Rat der Europäischen Union, 2008, S. 4).

In Abstimmung mit den europäischen Strategien wurde in Österreich im Jahr 2005 unter der Federführung des Bildungsministeriums eine nationale Strategie für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf (IBOBB) gestartet. Zu deren programmatischen Zielen gehörten die Implementierung von Grundkompetenzen zur Laufbahngestaltung in allen Curricula, die Professionalisierung der Beratenden und Trainerinnen und Trainer, die Qualitätssicherung und Evaluation von Angeboten, Prozessen und Strukturen sowie die Erweiterung des Zugangs zu Beratung. Die IBOBB-

Strategie steht in enger Verbindung zur „LLL-Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich“ (Republik Österreich, 2011), die 2011 von der Österreichischen Bundesregierung verabschiedet wurde und *Lifelong Guidance* als eine von fünf strategischen Leitlinien zur Erreichung bildungspolitischer Ziele und Benchmarks ausweist. *Lifelong Guidance* ist niederschwellig, unabhängig und anbieterunabhängig anzubieten.

Die österreichische IBOBB-Angebotslandschaft ist ausdifferenziert und inhomogen. Bildungs- und Berufsberatungsangebote finden sich im schulischen und universitären Kontext, bei Arbeitsmarktbehörden, Interessenvertretungen, in öffentlichen Einrichtungen der Erwachsenenbildung sowie bei privaten Anbietern. Im Bereich der Erwachsenenbildung wurde 2011 die Initiative Bildungsberatung Österreich vom Bildungsministerium gestartet mit dem Ziel, ein flächendeckendes, leistungsfähiges, regionales und zielgruppenspezifisches Bildungsberatungssystem aufzubauen, das kostenlose Beratung anbietet und eine breite Palette von Beratungsformaten umfasst. Die Initiative Bildungsberatung Österreich steht im Einklang mit den europäischen und nationalen Strategien zum lebenslangen Lernen und *Lifelong Guidance* und wird aus Mitteln des Europäischen Sozialfonds (ESF) und des Bundes gefördert. Die Beratungsleistungen werden von Projektnetzwerken offeriert, die in jedem Bundesland gebildet wurden. Dabei versuchen mehr als 30 beratungsaktive Projektpartner (Stand: 2020) jeweils spezifische Zielgruppen durch passende Beratungsangebote anzusprechen und koordinieren ihre Tätigkeiten. Es werden Einzel- und/oder Gruppenberatungen in verschiedenen Formaten und Settings angeboten: face-to-face, per Telefon, E-Mail oder online; in eigenen Beratungsräumlichkeiten, mobil oder aufsuchend. Je nach Komplexitätsgrad sind die Beratungsformate stärker informationsbezogen, situationsbezogen oder biografie- und ressourcenorientiert wie die auf Kompetenzerfassung ausgerichtete Kompetenzberatung. Im Jahr 2021 verzeichnete die Initiative Bildungsberatung Österreich fast 52.000 Beratungskontakte (Gugitscher & Lachmayr, 2022, S. 8; zu Ansätzen, Formaten und Prozessen der Bildungsberatung: Götz, Haydn & Tauber, 2014).

Wesentliche Grundsätze der Initiative Bildungsberatung Österreich sind:

- die Neutralität und Anbieterunabhängigkeit der Beratungsleistungen,
- die Orientierung an den Bedürfnissen und Erwartungen der Kundinnen und Kunden,
- die Gleichstellungsorientierung und
- die Qualitätssicherung der Leistungen.

Zu den aktuellen Zielen der Initiative Bildungsberatung Österreich zählen insbesondere das Erreichen bildungsbenachteiligter Erwachsener, um diesen einen besseren Zugang zum lebensbegleitenden Lernen zu ermöglichen, sowie die weitere Professionalisierung der Beratenden.



8 Teilnahme

Genaue statistische Angaben über die Höhe der Teilnahmezahlen bzw. über die Beteiligungsquote gibt es – im Vergleich zu den Bereichen Schule oder Universität – für die Erwachsenenbildung in Österreich nicht. Das liegt

- an der differenzierten Struktur der österreichischen Erwachsenenbildung,
- an unterschiedlichen Vorgangsweisen und Kriterien einschlägiger nationaler und internationaler Erhebungen,
- an der Schwierigkeit, den verschiedenen Lernformen (formal, non-formal und informell) mit validen, vergleichbaren Messungen gerecht zu werden.

Die Statistik und Forschung über lernende Erwachsene, die sich oft nur auf die Zeit des Berufslebens (ab dem 18. oder 25. bis zum 65. Lebensjahr) bezieht, ermöglichen aber Aussagen zu den Trends der Beteiligung. Damit öffnet sich auch der Blick für das Problem der Nicht-Teilnahme. Zudem bestätigen die bislang vorliegenden Daten die bekannten sozialen Ungleichheiten im Bildungswesen auch für die Erwachsenenbildung. Besonderer Forschungsbedarf ergibt sich – aufgrund der aktuellen Problemlagen und Entwicklungen – bezüglich der Beteiligung von Flüchtlingen, Migrantinnen und Migranten und älteren Menschen an Erwachsenenbildung. Für eine evidenzbasierte Bildungspolitik stellt sich die Herausforderung, ein verlässliches Berichtssystem auszubauen und entsprechende Analysen und Forschungen zu fördern.

Generell hat sich der Bildungsstand der 25- bis 64-Jährigen in den letzten Jahrzehnten in Österreich deutlich in Richtung höherer Abschlüsse verschoben. So wies 1981 fast die Hälfte der Bevölkerung als höchste Ausbildung lediglich einen Pflichtschulabschluss auf, 2001 war es nur noch etwa ein Viertel, 2013 nicht einmal mehr ein Fünftel (19,2 %). Im selben Zeitraum stieg der Anteil der Hochschulabsolventinnen und -absolventen von 3,9 Prozent (1981) auf 13 Prozent (2013), jener der Personen mit Sekundarabschluss von 49,5 Prozent auf 69 Prozent. Im Jahr 2020 wies die Statistik Austria aus, dass 17,5 Prozent der Bevölkerung einen Pflichtschulabschluss besitzen, 63,4 Prozent einen Abschluss der Sekundarstufe II und dass 19,2 Prozent einen Tertiärabschluss vorweisen können (Statistik Austria, 2021a).

8.1 Teilnahme an Weiterbildung

Die folgende Übersicht gibt die wesentlichen Ergebnisse der größeren statistischen Erhebungen zur Teilnahme an Weiterbildung der letzten Jahre wieder. Aufgrund unterschiedlicher Messdesigns sind deren Ergebnisse zwar nur bedingt vergleichbar; ein grobes Gesamtbild (im Gegensatz zu vertiefenden Analysen) kann hier dennoch geboten werden.

Gemäß dem ersten „Adult Education Survey“ (AES)¹⁴ nahmen hochgerechnet bereits im Jahr 2007 1,8 Millionen Personen an non-formaler Weiterbildung teil. Bei einer Beteiligungsquote von 39,8 Prozent fanden sieben von zehn Aktivitäten in Form von Kursen oder Vorträgen statt; insgesamt verbrachte die Hälfte der Befragten bis zu 45 Unterrichtsstunden mit non-formaler Weiterbildung. 80 Prozent aller Weiterbildungsaktiven nahmen an berufsbezogenen Angeboten teil; fast die Hälfte aller Aktivitäten fand ausschließlich in der bezahlten Arbeitszeit statt. Dabei wurden knapp über die Hälfte der Aktivitäten als beruflich anwendbar, jedoch für den Beruf als nicht notwendig betrachtet (Statistik Austria, 2009, S. 103 f.).

Der zweite AES 2011/2012 belegte eine Beteiligungsquote an non-formaler Weiterbildung von 45,5 Prozent (bzw. 43 % bei den 18- bis 24-Jährigen), was eine deutliche Steigerung zu 2007 darstellt. Die Hälfte der rund 2,1 Millionen Teilnehmenden verbrachte in den 12 Monaten vor der Befragung bis zu 32 Unterrichtsstunden in Bildungsaktivitäten (ebd., 2013a). Diese Stundenanzahl wurde ebenfalls bei der Erhebung von 2016/17 ausgewiesen (ebd., 2018, S. 31). Über 60 Prozent der Befragten schätzten die eigenen Bildungsaktivitäten als sehr nützlich ein. Rund jede dritte Person nahm an mindestens einer arbeitsbezogenen non-formalen Weiterbildungsmaßnahme (Einzelschulung am Arbeitsplatz oder hauptsächlich aus beruflichen Gründen) teil; ein Viertel der Befragten war in der bezahlten Arbeitszeit weiterbildungsaktiv.

Im dritten AES 2016/17 wurde eine Beteiligungsquote an non-formaler Bildung von 58,4 Prozent erhoben. Mit 66 Prozent nahmen die Gruppe der 35- bis 44-Jährigen am häufigsten eine Weiterbildung in Anspruch (ebd., S. 25). Der durchschnittliche zeitliche Aufwand für non-formale Bildungsaktivitäten war bei Personen mit hoher Weiterbildungsteilnahme deutlich höher (48 Stunden) als bei Personen mit Bildungsteilnahme (16 Stunden) (ebd., S. 50). Von den Erwerbstätigen hatte rund die Hälfte (51,5 %) der befragten Personen im Untersuchungszeitraum nicht-formale Bildungsangebote während der Arbeitszeit in Anspruch genommen. Der Anteil der Erwerbstätigen, die sich in den untersuchten zwölf Monaten arbeitsbezogen nicht-formal weiterbildeten, lag bei 60,4 Prozent (ebd., S. 29).

Zwischen 2008 und 2009 wurden im Zuge der Zeiterhebung insgesamt 8.200 Personen gebeten, für die Dauer von 24 Stunden sämtliche Tätigkeiten zu protokollieren, die länger als 15 Minuten gedauert haben. Jede bzw. jeder Zehnte der 20- bis 39-Jährigen führte dabei Tätigkeiten in der Sparte „Schule, Weiterbildung“ an; selbiges taten 2,5 Prozent der 40- bis 59-Jährigen. Ab einem Alter von 60 Jahren waren die Zahlen aufgrund der zu geringen Teilnahme nicht mehr ausgewiesen. Dabei waren deutli-

¹⁴Grundgesamtheit der Erwachsenenbildungserhebung (AES) ist die 18- bis 64-jährige Wohnbevölkerung in Österreich. Gemäß den zugrunde liegenden Definitionen von formaler und non-formaler Bildung sowie informellem Lernen werden weitgehend alle Formen institutionalisierter Aus- und Weiterbildung sowie nicht-institutionalisierter Lernaktivitäten systematisch erfasst.

che geschlechtsspezifische Merkmale erkennbar: Während insgesamt 13,1 Prozent der Frauen solche Tätigkeiten protokollierten, waren es nur 7,6 Prozent der Männer. Im Durchschnitt wandten sämtliche befragten 20- bis 39-Jährigen 34 Minuten für „Schule, Weiterbildung“ auf; bei den 40- bis 49-Jährigen waren es fünf Minuten (ebd., 2009a, S. 123). Derzeit wird erneut eine Erhebung zur Zeitverwendung durchgeführt; die Ergebnisse werden für Ende des Jahres 2023 erwartet.

Ein deutlicher Rückgang kann bei den Weiterbildungsteilnahmen im Jahr 2020 festgestellt werden: „Im Jahr 2020 lag die Teilnahme an Weiterbildungen Corona-bedingt mit 29 Prozent deutlich unter jener von 2019. Im Jahresdurchschnitt 2020 nahmen laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung insgesamt 499.500 Personen (15 bis 74 Jahre) in den letzten vier Wochen vor der Befragung an Kursen und Schulungen teil. 2019 waren es noch rund 700.000 Personen. Im Jahr 2021 stieg die Zahl der Schulungsteilnehmerinnen und -teilnehmer wieder auf 697.800 Personen (15 bis 74 Jahre), ähnlich viele wie vor der Pandemie“ (ebd., 2022, S. 2).

Zur Operationalisierung der Lissabonner-Strategie aus dem Jahr 2000 wurde von der Europäischen Union (EU) ein einheitliches System von Strukturindikatoren erstellt, das der jährlichen ländervergleichenden Fortschrittsmessung dient. Der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ – als Teil des Strukturindikators „Beschäftigung“ – misst den Anteil der an Aus- und Weiterbildungsmaßnahmen teilnehmenden Bevölkerung im Alter von 25 bis 64 Jahren in den letzten vier Wochen vor Befragung. Für das Jahr 2014 ergab dieser Strukturindikator für Österreich einen Wert von 14,2 Prozent; zehn Jahre zuvor lag der Wert noch bei 11,6 Prozent. Im Jahr 2020 sollte – gemäß Zielsetzung der OECD – bei allen Mitgliedsstaaten eine Quote von 20 Prozent erreicht werden, wobei Österreich dieses Ziel erreichte; bisher lag Österreich immer etwas über dem OECD-Durchschnitt (ebd., 2015). Der Strukturindikator „Lebenslanges Lernen“ betrug 2022 in Österreich 15,8 Prozent; im Jahr 2020 waren es 11,7 Prozent (ebd., 2022). Das Nachfolge-Programm der Lissabonner-Strategie, welches die Europäische Kommission (EC) im März 2010 vorlegte, war die Strategie Europa 2020. Die Zehn-Jahres-Strategie bildete einen strategischen Rahmen für ein „intelligentes, nachhaltiges und integratives Wachstum“ (Europäische Kommission, 2010) und zielte auf die Überwindung der Finanzkrise (Schabereiter, 2022).

8.2 Motive und Themen

Bei den Motiven für die Teilnahme an non-formaler Weiterbildung spielt die Wissenskomponente eine wichtige Rolle, werden doch die Erlangung von alltagsnützlichem Wissen und die Erweiterung von Wissen und Kenntnissen am häufigsten als ausschlaggebende Gründe genannt. Oftmals wird die Teilnahme vorgeschrieben bzw. gibt es eine Verpflichtung zur Weiterbildung. Die bessere Berufsausübung und die Erhöhung

der Karrierechancen stellen ebenfalls gewichtige Motive dar, wenn auch im geringeren Maße. Die meisten Teilnahmen im Jahr 2016 fielen bei Personen mit hoher Weiterbildungsteilnahme auf die Bereiche „Gesundheits- und Sozialwesen“ (16,9 %) sowie „Wirtschaft und Verwaltung“ (16,5 %). Bei Personen mit Bildungsteilnahme war der höchste Anteil in der Sparte „Dienstleistungen“ (18 %) zu verzeichnen (Statistik Austria, 2018, S. 49).

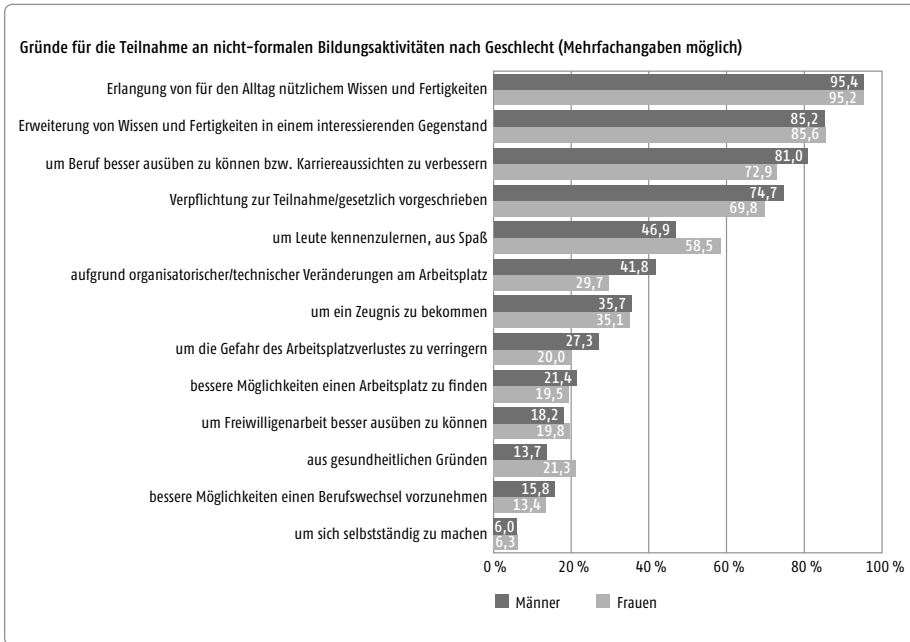


Abbildung 7: Gründe für non-formale Bildungsaktivitäten in Prozent (Statistik Austria, 2018, S. 29)

Im Folgenden werden Angebots- und Teilnahmezahlen für zwei ausgewählte Träger der Erwachsenenbildung näher betrachtet:

KEBÖ-Verbände

Die zehn KEBÖ-Mitglieder (vgl. Kap. 5) boten 2014 insgesamt etwa 231.000 Weiterbildungsveranstaltungen an, davon 57 Prozent Kurse und 43 Prozent Kurzveranstaltungen; hinzu kamen 25.000 Sonderveranstaltungen. In der KEBÖ-Statistik des Jahres 2020/21 wurden rund 127.000 Veranstaltungen mit über 8.000 Sonderveranstaltungen veröffentlicht. Davon entfielen fast 95.000 auf Kurse und etwa 32.000 auf Kurzveranstaltungen (KEBÖ-Statistik, 2022, S. 4). Aufgrund der unterschiedlichen Strukturen, historischen Entwicklungen und Zielsetzungen der KEBÖ-Mitglieder ist

es nicht sinnvoll, Vergleiche zu ziehen; allenfalls können Trends abgelesen werden. Seit dem Jahr 2000 liegt die Zahl der Teilnahmen¹⁵ bei rund 2,8 bis 3,6 Millionen (2014: rund 4,4 Mio.; 2020/21 (Pandemie bedingt): 1,5 Mio.), wobei die Spannweite von ein bis zwei Millionen Teilnahmen bei Sonderveranstaltungen hier nicht inkludiert ist. Die meisten Angebote gab es 2013 in den Bereichen „Wirtschaft und Dienstleistung“ (24,5 %), „Sprachen“ (16,5 %) und „Gesundheit, Wellness, Sport“ (15,4 %). Auch bei den Teilnahmen wiesen diese Bereiche die größten Anteile aus; zudem stach hier die hohe Beteiligungsquote von 20,5 Prozent im Bereich „Gesellschaft, Politik, Wissenschaft“ (bei einem Angebotsanteil von 14 %) heraus. Rund 480.000 aller Teilnahmen entfielen auf die Volkshochschulen, die auch die meisten Veranstaltungen anboten. Während hier die Teilnahmen seit 2000/2001 etwa gleichbleibend sind, gab es deutliche Unterschiede hinsichtlich der prozentualen Verteilung auf die Fachbereiche. Die zum Teil starken Teilnehmerrückgänge in beruflichen bzw. berufsorientierten, kreativ-gestalterischen und politisch-kulturellen Kursen wurden durch deutliche Zunahmen in den beiden Fachbereichen „Gesundheit und Bewegung“ und „Zweiter Bildungsweg“ kompensiert (Bisovsky, 2015; Vater & Zwiehner, 2014). Im Berichtsjahr 2020/21 fielen die Teilnahmequoten in Prozent bezogen auf die Gesamtteilnahme an Weiterbildung für die unterschiedlichen Fachbereiche wie folgt aus: „Management, Verwaltung, Dienstleistungen“ (22,8 %), gefolgt von „Gesellschaft, Politik, Wissenschaft“ (15,7 %) und „Sprachen“ (12,4 %). „Basisbildung, Zweiter Bildungsweg“ sowie „Gesundheit, Wellness, Sport“ lagen mit 11,8 Prozent und 10,0 Prozent etwas dahinter (KEBÖ-Statistik, 2022, S. 12). Weiterhin wurden die meisten Kurse und Kurzveranstaltungen von den Österreichischen Volkshochschulen (über 35.000) und dem WIFI (mehr als 31.000) angeboten (ebd., S. 4).

Universität für Weiterbildung Krems

Im Wintersemester 2021/2022 waren nach Angabe der Universität für Weiterbildung (ex Donau-Universität) Krems 7.455 Studierende gemeldet; im Jahr 2005 waren es noch 3.228. Das vergleichsweise hohe Durchschnittsalter von knapp 40 Jahren und die deutlich ausgeprägte Berufserfahrung der Studierenden (26 % waren seit über 15 Jahren berufstätig) weisen auf die qualifikationsbezogene Spezifik der Universität hin. Knapp die Hälfte aller Studierenden waren im Wintersemester 2021/2022 der Fakultät für Gesundheit und Medizin zuzuordnen, gefolgt von der Fakultät für Wirtschaft und Globalisierung (35 %) (www.donau-uni.ac.at/de/universitaet.html).

¹⁵Wegen möglicher mehrfacher Teilnahmen ein und derselben Person an unterschiedlichen Veranstaltungen entspricht dies nicht der Zahl der Personen, die tatsächlich teilgenommen haben.

8.3 Soziale Merkmale

Erwerbstatus

Die Ergebnisse des AES 2016/2017 belegen den signifikanten Einfluss des Erwerbsstatus auf die Beteiligung an non-formaler Bildung. Während sich etwa zwei Drittel (67,4 %) der befragten Erwerbstätigen weiterbildeten, lag die Weiterbildungsquote unter den befragten Arbeitslosen bei 44,5 Prozent, jene unter den Nicht-Erwerbspersonen bei 31,6 Prozent (Statistik Austria, 2018, S. 25). Für die durchschnittlich 32 vorwiegend in Seminaren und Workshops verbrachten Stunden gaben Erwerbstätige im Schnitt etwa 318 Euro privat aus; Nicht-Erwerbspersonen bezahlten im Schnitt rund 483 Euro für durchschnittlich 30 Stunden Weiterbildung, die vorwiegend in Kursen und Privatunterricht stattfand. Demgegenüber standen durchschnittlich 96 hauptsächlich in Kursen verbrachte Stunden der Arbeitslosen, die dafür im Schnitt 268 Euro aufbrachten (ebd., S. 32). Unabhängig von der bisherigen Weiterbildungsbeteiligung und trotz der vergleichsweise niedrigen Einschätzung des Nutzens von Weiterbildung unter den Arbeitslosen, war deren Absicht zu weiteren Aktivitäten deutlich höher ausgeprägt als bei Erwerbstätigen und Nicht-Erwerbspersonen. Dementsprechend suchten 34 Prozent der befragten Arbeitslosen, 25 Prozent der Erwerbstätigen und lediglich 13 Prozent der Nicht-Erwerbspersonen nach Aus- und Weiterbildungsinformationen.

Alter

Die ausgeprägte Korrelation von Erwerbsstatus und Weiterbildungsbeteiligung bringt es mit sich, dass mit der mit zunehmendem Alter deutlich sinkenden Erwerbstätigenquote¹⁶ eine Senkung der Weiterbildungsbeteiligung einhergeht. Allerdings kann man hier nicht von einem kontinuierlichen Verlauf sprechen, vielmehr nahm laut AES 2016/2017 die Teilnahmequote der 55- bis 64-Jährigen (28,2 %) im Vergleich zu jener der 45- bis 54-Jährigen (52,8 %) abrupt ab (Statistik Austria, 2018). Mit Blick auf die detaillierter ausgewiesene Erwerbstätigenquote kann angenommen werden, dass innerhalb der Altersgruppe der 25- bis 64-Jährigen die Beteiligung der 60- bis 64-Jährigen an non-formaler Weiterbildung besonders niedrig ausfällt. Neben dem altersbezogenen Trend nimmt die Tendenz zur Höherqualifizierung Einfluss auf die Beteiligungsquote. Auch die Dominanz beruflicher Begründungsmuster für die Weiterbildungsaktivität, die bei sinkender Erwerbstätigenquote schlicht mit Legitimationsproblemen verbunden ist, beeinflusst die Teilnehmezahlen. Daher spielen berufliche und arbeitsplatzbezogene Motive bei der Gruppe der 55- bis 64-Jährigen eine marginale Rolle; Wissenserwerb und -vertiefung, soziale Kontakte und Spaß stehen dagegen stärker im Vordergrund.

¹⁶2022 lag die Beteiligungsquote nach Altersgruppen der 25- bis 29-Jährigen an Weiterbildungsaktivitäten am höchsten bei über 30 Prozent. Diese nahm dann mit dem Alter kontinuierlich ab. Bei den Personen über 60 Jahren war sie bei 5,2 Prozent (Mohr, 2023).

In Bezug auf arbeitsbezogene non-formale Bildungsaktivitäten hängt die Bedeutung des Alters für die Weiterbildungsbeteiligung stark von der formalen Ausbildung ab. So fällt die Teilnahme in diesem Bereich bei Männern mit Lehrabschluss ab 55 Jahren, bei Frauen mit Lehrabschluss ab 44 Jahren deutlich zurück. Bei Personen mit Universitätsabschluss liegen die Teilnahmequoten deutlich höher; hier steigen sie zudem bei Männern und Frauen (wenngleich in unterschiedlichem Maße) zwischen 35 und 55 Jahren, um ab dem 55. Lebensjahr deutlich zu sinken. Insgesamt betrachtet lag bei den arbeitsbezogenen non-formalen Bildungsaktivitäten der 25- bis 34-Jährigen im Jahr 2016 eine Beteiligungsquote von 78,1 Prozent vor, in der Alterskohorte von 35 bis 54 Jahren von 82,5 Prozent und bei den 55- bis 64-Jährigen von 69,7 Prozent (Vogtenhuber, Juen & Lassnigg, 2021, S. 36).

Zur Weiterbildungsbeteiligung von Personen ab dem 65. Lebensjahr gibt es kaum belastbare Daten. Im Bundesplan 2015 für Seniorinnen und Senioren des damaligen Bundesministeriums für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz (BMAK) wurde schätzungsweise angenommen, dass etwa 4,4 Prozent der über 60-Jährigen regelmäßig Kurse und Schulungen besuchen (Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz, 2015, S. 16 f.).

Geschlecht

Im Jahresdurchschnitt 2021 nahmen laut Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung insgesamt 697.800 Personen zwischen 15 und 64 Jahren an Kursen und Schulungen teil; das entspricht einem Anteil von 14,6 Prozent aller 25- bis 64-jährigen Erwerbstätigen. 54,5 Prozent der Kurse und Schulungen waren vorwiegend beruflicher, 45,5 Prozent vorwiegend nicht-beruflicher Natur (Statistik Austria, 2022).

Tabelle 5: Teilnahme an Kursen und Schulungen im Jahresdurchschnitt 2018 (Statistik Austria, 2018)

	gesamt	davon Frauen	davon Männer
in Tausend	744,6	416,1	328,5
in Prozent	100,0	55,9	44,1
vorwiegend beruflich	393,1	199,0	194,1
vorwiegend privat	351,5	217,1	134,4

Tabelle 5 weist die geschlechtsspezifischen Unterschiede bei der Weiterbildungsbeteiligung auf, die auf den Daten des AES 2016/2017 basieren (Statistik Austria, 2018). Laut AES 2016/2017 war der Anteil der Frauen nicht nur bezogen auf die Weiterbildungsbeteiligung größer als jener der Männer, sondern auch verhältnismäßig zur Erwerbsbevölkerung. Bei den vorwiegend allgemeinbildenden Kursen und Schulungen dominierten die Teilnehmerinnen (62 %), während bei den vorwiegend beruflichen Kursen und Schulungen ein geschlechtlich ausgeglichenes Verhältnis bei den Teilnehmenden

bestand. Markante Unterschiede zwischen den Geschlechtern gab es aber in der Präferenz der Befragten: Während Männer den Großteil ihrer Kurse und Schulungen in erster Linie für berufliche Zwecke nutzten, standen bei Frauen private Aspekte im Vordergrund. Zudem fanden berufliche Kurse und Schulungen für Männer deutlich häufiger während der Arbeitszeit als außerhalb statt, wohingegen dies für Frauen weniger der Fall war (ebd.). Abbildung 8 veranschaulicht die Verteilung bei der Weiterbildungsteilnahme nach Geschlecht und jeweiliger Präferenz auf der Basis der Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021.

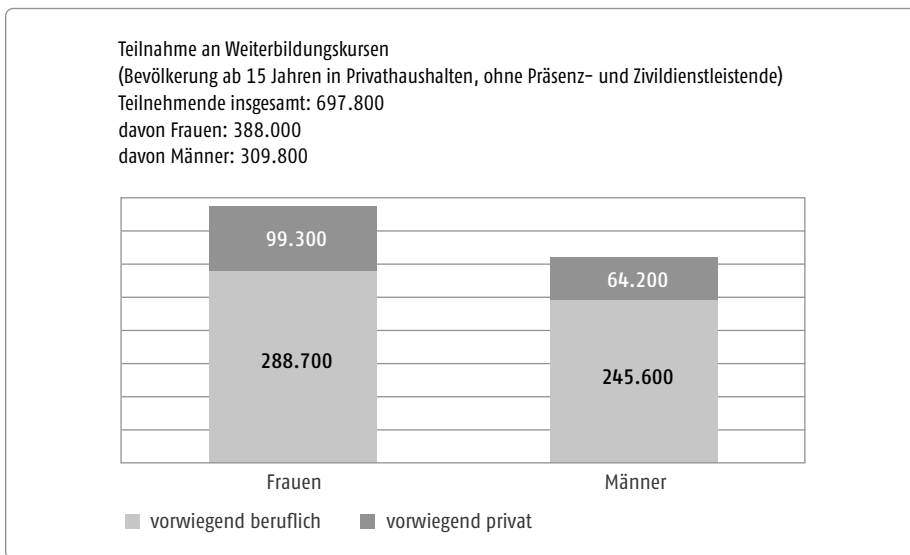


Abbildung 8: Weiterbildungsbeteiligung 2021 nach Präferenz und Geschlecht (Statistik Austria, 2022)

Im Bereich der non-formalen Weiterbildung während der Arbeitszeit lag im Jahr 2018/2019 die Beteiligungsquote der Männer über jener der Frauen (Statistik Austria, 2020b). Diese Verteilung zugunsten der Männer bezog sich jedoch ausschließlich auf die Beteiligung an Einzelschulungen am Arbeitsplatz. An Kursen, Workshops, Seminaren, Vorträgen und Privatunterricht – und somit allen anderen abgefragten Ausbildungsarten – beteiligten sich Frauen hingegen häufiger als Männer. Interessant ist ein Blick auf die Gründe der Beteiligung: Während Frauen häufiger den Spaß und das Kennenlernen anderer Leute als Motive nannten, begründeten Männer ihre Teilnahme eher berufsbezogen, sowohl offensiv im Sinne einer besseren Berufsausübung als auch präventiv im Sinne einer Risikominderung des Arbeitsplatzverlustes. Für non-formale Bildungsaktivitäten bezahlten Frauen durchschnittlich 80 Euro pro Jahr mehr als Männer; demgegenüber lagen die Kosten für formale Bildungsaktivitäten bei den Männern

um 180 Euro über den Ausgaben der Frauen. Unterschiede gab es darüber hinaus bei der Auswahl der Anbieter von Weiterbildung. So wurden das reguläre Bildungswesen (Schule, Fachhochschule, Universitäten) und Privatpersonen häufiger von Frauen in Anspruch genommen, während Männer vermehrt an Weiterbildungsangeboten ihrer Arbeitgeber teilnahmen (ebd. 2020b).

Die Teilnahmestruktur an Volkshochschulen in Österreich lässt einen deutlich höheren Frauenanteil erkennen. So fielen im Arbeitsjahr 2020/21 rund 70 Prozent aller Teilnahmen an Veranstaltungen der Volkshochschulen auf weibliche Personen, was unter anderem mit der dominierenden Stellung gesundheits- und bewegungsorientierter bzw. sprachlicher Angebote im Programm zusammenhing. Die geschlechtsspezifischen Differenzen zwischen den einzelnen Bundesländern waren teilweise beträchtlich. Zwischen Vorarlberg und Burgenland mit der höchsten Männerquote (41 %) und Steiermark mit der niedrigsten Männerquote (14 %) lagen 27 Prozentpunkte. Der Frauenanteil an den rund 2 Millionen Teilnahmen an KEBÖ-Veranstaltungen (Sonderveranstaltungen und Veranstaltungen des Büchereiverbands Österreich ausgenommen) lag im Jahr 2020 bei etwa 52 Prozent. Bezogen auf die Teilnahme an Weiterbildung insgesamt wurde der Frauenanteil im Jahr 2020 mit 63 Prozent ausgewiesen. Eine höhere Beteiligungsquote der Männer wiesen das Ländliche Fortbildungsinstitut (LFI), der Verband österreichischer gewerkschaftlicher Bildung (VÖGB) und das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI) auf. Die höchste Beteiligungsquote der Männer gab es 2020 im Fachbereich „EDV/Internet“ mit 80 Prozent, die höchste Frauenquote wiederum im Fachbereich „Gesundheit, Wellness, Sport“ mit 86 Prozent (KEBÖ, 2021; Vater & Zwiehler, 2022).

Bildungsabschluss

Insgesamt nahmen 58,4 Prozent der im AES 2016/2017 Befragten an einer non-formalen Weiterbildung teil; das sind fast 3 Millionen Männer und Frauen (Statistik Austria, 2018, S. 74). Im Jahresdurchschnitt 2018 besuchten 31,3 Prozent der Personen mit Hochschul- oder Akademieabschluss in den vier Wochen vor der Befragung eine Aus- oder Weiterbildung. Damit war dieser Anteil mehr als fünfmal so hoch wie bei Personen, die nach der Pflichtschule keinen weiteren Bildungsabschluss mehr erworben haben (5,5 %). Bei Frauen war der Unterschied noch ausgeprägter: Absolventinnen von Hochschulen oder Akademien wiesen mit 33,7 Prozent eine mehr als siebenmal so hohe Aus- und Weiterbildungsbeteiligung auf als Frauen mit Pflichtschulabschluss (4,5 %). Dem AES 2016/2017 zufolge nahmen hochgerechnet rund 211.000 Personen mit Pflichtschulabschluss an non-formaler Weiterbildung teil, was einem Anteil von 30 Prozent entspricht. Im Vergleich dazu waren etwa zwei Drittel der befragten Personen mit BMS- und AHS/BHS-Abschluss weiterbildungsaktiv; unter den Universitäts- und Hochschulabsolvierenden lag die Teilnahmequote bei 82 Prozent (hochgerechnet

rund 725.000 Personen). Nach Angebotsformen differenziert wies die Teilnahme an Kursen keine besondere Abhängigkeit von der vorhandenen Schulbildung der Teilnehmenden auf, während die Teilnahmequote an Seminaren, Workshops und Vorträgen hiermit positiv korrelierte. Das Risiko eines Arbeitsplatzverlustes, die Aussicht auf Arbeitsplatzfindung und die Verbesserung der Berufswechselchancen wogen als Gründe für die Weiterbildungsteilnahme bei Personen mit Pflichtschulabschluss deutlich stärker als bei Hochschulabsolvierenden (ebd., S. 74 f.). Die Wahl des Bundeslandes, die Besiedelungsdichte der Wohnregion, die eigene Staatszugehörigkeit und finanzielle Möglichkeiten bildeten ebenso entscheidende Markierungen bei den nach Bildungsabschlüssen differenzierten Teilnahmen.

Nicht-Teilnahme

Im AES 2016/2017 wurde konstatiert, dass rund 40 Prozent aller befragten Personen in den letzten 12 Monaten vor der Befragung weder an formaler noch an non-formaler Bildung teilgenommen haben. Bei den Personen mit Pflichtschulabschluss als höchster abgeschlossener Schulbildung lag die Nicht-Teilnahmequote mit 70 Prozent deutlich über dem Schnitt. Allgemein lag die Teilnahmequote bei Männern, Personen ab dem 55. Lebensjahr und Personen, die nicht im Besitz einer österreichischen Staatsbürgerschaft sind, meist deutlich unter den Durchschnittswerten der Vergleichsgruppen. Die vier in der Erhebung des AES 2016/2017 am häufigsten genannten Hindernisse für eine Weiterbildungsteilnahme sind:

- Unvereinbarkeit mit familiären Verpflichtungen (21,1 %): Frauen (27,9 %) waren davon in weit stärkerem Ausmaß betroffen als Männer (14,2 %), Personen mit Pflichtschulabschluss und Personen mit Lehrabschluss hingegen weniger als Personen mit anderen Schulabschlüssen.
- Unvereinbarkeit mit Arbeitszeiten (23,7 %): Die Bedeutung dieses Hindernisses stieg mit der Höhe der abgeschlossenen Schulbildung und traf Frauen etwas stärker als Männer.
- Kein passendes Angebot in der Nähe (17,1 %): Hiervon waren Arbeitslose ungleich stärker betroffen als Erwerbspersonen und Nicht-Erwerbspersonen.
- Ausbildung zu teuer (12,5 %): Zu hohe Ausbildungskosten stellten für Arbeitslose (25,5 %) eine weit höhere Hürde dar als für Erwerbspersonen (6,1 %). Auch waren davon Frauen gegenüber Männern bzw. Absolventinnen und Absolventen von höheren Schulen und Hochschulen gegenüber Personen mit Lehr- oder Pflichtschulabschluss stärker betroffen (Statistik Austria, 2018, S. 40 f.).

Zu dieser Thematik bedarf es aber noch weiterer Forschung wie sie beispielsweise von Daniela Holzer (z. B. 2015) durchgeführt wurde.

8.4 PIAAC-Daten für Österreich

Mit der Teilnahme am „Survey of Adult Skills“ im Zuge der von der OECD initiierten Studie „Programme for the International Assessment of Adult Competencies“ (PIAAC) wurden erstmals österreichweit Daten zum Erwerb und zur Nutzung von grundlegenden Kompetenzen der 16- bis 65-Jährigen erhoben (Statistik Austria, 2013b).¹⁷ Zwischen August 2011 und März 2012 nahmen 5.130 Personen an den Erhebungen zur Lesekompetenz, zur alltagsmathematischen Kompetenz und zur Problemlösungskompetenz im Kontext neuer Technologien teil. Einzigartig an der Studie ist in erster Linie das Interesse für alltagsnahe Problemlösungen, womit das Spektrum an weiterbildungsrelevanten Fragen im Vergleich zu Studien, die in erster Linie an formalen Gesichtspunkten einer vorhandenen (Erst-)Ausbildung orientiert sind, erweitert wird. Neben der PIAAC-Studie liegen mittlerweile umfassende Analysen vor (Statistik Austria, 2014; Lassnigg & Schmid, 2014), denen der öffentliche wie auch bildungspolitische Diskurs noch Rechnung tragen muss.

Folgende Hauptergebnisse wurden mittels der PIAAC-Studie konstatiert: Österreichs Erwachsene (16- bis 65-Jährige) zeigten überdurchschnittliche Kompetenzen in der Alltagsmathematik, unterdurchschnittliche Leistungen im Bereich Lesen und mittelmäßige Resultate beim Problemlösen im Kontext neuer Technologien. Österreichs junge Erwachsene (16- bis 24-Jährige) wiesen in der Alltagsmathematik überdurchschnittliche Leistungen auf und erzielten in den beiden anderen Kompetenzbereichen Lesen und Problemlösen mittelmäßige Ergebnisse (Statistik Austria, 2013b, S. 71).

Eine niedrige Schulbildung, eine andere Erstsprache als Deutsch, ein höheres Alter und Eltern mit geringerem Bildungshintergrund sind wichtige Einflussfaktoren, die schlechte Lesekompetenzen begünstigen können (ebd., S. 42). Auf den ersten Blick wurde durch die PIAAC-Studie bestätigt, dass Personen mit niedriger formaler Ausbildung, Personen mit einer anderen Erstsprache als Deutsch, ältere Personen, arbeitslose Personen und Personen, deren Eltern über keinen höheren Bildungsgrad verfügen, vergleichsweise niedrigere Kompetenzwerte aufweisen und mit geringerer Wahrscheinlichkeit an Weiterbildungen teilnehmen. Ein zweiter Blick ermöglicht differenziertere Einsichten. Exemplarisch zu nennen sind:

- Auf den höchsten Lesekompetenzstufen (4 und 5) befanden sich in Österreich nur 8,4 Prozent der Erwachsenen. Das entspricht rund 475.000 Österreicherinnen und Österreicher im Alter von 16 bis 65 Jahren. Mit 11,8 Prozent war der Anteil dieser Gruppe im Durchschnitt der OECD-Länder signifikant höher.

¹⁷Die PIAAC-Studie ist in Zehnjahreszyklen angelegt, wobei ein PIAAC-Zyklus aus einem Feldtest und einer Haupterhebung besteht. Der Feldtest des ersten Zyklus fand 2010 und die darauffolgende Haupterhebung 2011/12 statt. Der Feldtest des zweiten Zyklus wurde 2021 durchgeführt, und die Haupterhebung findet seit September 2022 statt (Statistik Austria, 2023). Diese Daten lagen bei Fertigstellung der Neuauflage noch nicht vor.

- In Österreich hatten rund eine Million Personen gravierende Probleme mit Texten aller Art (Kompetenzstufen < 1 und 1), d.h. sie besaßen höchstens ein Basisvokabular, konnten Informationen im Text nur dann erkennen, wenn sie synonym in der Aufgabenstellung erwähnt wurden und verstanden den Sinn von Texten lediglich unter weitgehendem Verzicht auf Widersprüche oder komplexe Satzstrukturen. Sie waren dadurch in Beruf und Alltag benachteiligt.
- Die Größenordnung jener Risikogruppe, die in allen drei getesteten Kompetenzen (Lesekompetenz, alltagsmathematische Kompetenz, Problemlösungskompetenz) niedrige Werte erzielt hat, entsprach rund 640.000 Personen (11,4 %). Auffallend war dabei der höhere Frauenanteil und der höhere Anteil an Älteren innerhalb der Risikogruppe – bei Frauen lag der Bedarf stärker in den Bereichen Alltagsmathematik und Problemlösungskompetenz im Kontext neuer Technologien. Sechs von zehn Personen der Risikogruppe waren im täglichen Arbeitsleben mit Anforderungen konfrontiert, für die sie zumindest teilweise nicht die erforderlichen Kompetenzen aufbrachten.
- Die Unterschiede bei den Mittelwerten zwischen Personen mit Pflichtschulabschlüssen und Personen mit anderen Abschlüssen waren in der Gruppe der älteren Personen durchgehend geringer als in der Gruppe der jüngeren Personen. Sollte die Weiterbildungsbeteiligung in Kombination mit einer stärkeren Anerkennung von Kompetenzen auch in Zukunft ungleich verteilt sein, besteht die Gefahr, dass die bildungsspezifischen Differenzen auch bei den älteren Personen größer ausfallen, also Ungleichheit durch Weiterbildung reproduziert wird.
- Jene Personen, die keinen akuten Bedarf an Weiterbildungsaktivitäten geäußert haben, waren dennoch zu 41 Prozent in non-formalen, zu 2 Prozent in formalen und zu 4 Prozent in beiden Bildungsformen aktiv.

Ein besonderer Beitrag der PIAAC-Studie liegt darin, dass sie Anregungen gibt, die schon zu Beginn des Kapitels erwähnte Forschungslage zur Weiterbildungsteilnahme zu verbessern. Weitere Daten und Erkenntnisse helfen dabei, die Bedürfnisse der Teilnehmenden an Erwachsenenbildung besser analysieren und bedarfsgerechtere Angebote entwickeln zu können.

9 Personal und Professionalisierung

Die Erwachsenenbildung in Österreich ist durch große Vielfalt und Heterogenität in den Zugängen, Institutionen, Strukturen, Aufgaben und Angeboten gekennzeichnet. Damit unterscheidet sie sich grundlegend vom öffentlichen Bildungswesen, also den Schulen und Hochschulen. Dementsprechend heterogen und vielfältig ist auch das Berufsfeld. Die Erwachsenenbildnerin oder den Erwachsenenbildner gibt es nicht; dafür existieren in unterschiedlichsten Handlungsfeldern viele verschiedene Tätigkeitsbezeichnungen, wie Trainerin und Trainer, Coachin und Coach, Moderatorin und Moderator, Kursleiterin und Kursleiter, Beraterin und Berater, Weiterbildungsmanagerin und -manager oder auch Lernbegleitende.

Neben einer in den letzten drei Jahrzehnten wachsenden Zahl an hauptberuflich Tätigen¹⁸ gibt es einen hohen Anteil an nebenberuflich und ehrenamtlich Mitarbeitenden. Daraus resultieren Vor- und Nachteile: Für die Institutionen ist damit ein hohes Maß an Flexibilität verbunden. Die nebenberuflich Mitarbeitenden haben zumeist eine hohe Fachexpertise und eine gute Motivation. Nachteile sind eine tendenziell geringe Identifikation mit der Institution und dem Nebenberuf sowie eine hohe Fluktuation und ein ausgeprägter Bedarf an erwachsenenpädagogischer (Nach-)Qualifizierung. Gleichzeitig ist eine „stille Akademisierung“ (Gruber, 2006) des Berufsfeldes durch den Eintritt von Universitätsabsolventinnen und Universitätsabsolventen der Erwachsenenbildung in den Arbeitsmarkt zu verzeichnen (vgl. Kap. 10).

Die Zahl der in der Erwachsenenbildung repräsentierten Quellberufe und Abschlüsse ist sehr groß. Im ausdifferenzierten Praxisfeld gibt es viele unterschiedliche Berufskulturen. Prekäre Tätigkeitsbereiche sind keine Seltenheit. Bis heute gibt es keinen geregelten Zugang zu einer beruflichen Tätigkeit in der Erwachsenenbildung und keine gemeinsame Grundausbildung, auch wenn in den letzten zwei Jahrzehnten große Anstrengungen für die Entwicklung eines beruflichen Selbst- und Aufgabenverständnisses unternommen wurden. Der gesellschaftliche Wandel und die Bedeutungszunahme der Erwachsenenbildung führen auch weiterhin zu einer Ausdifferenzierung und Entgrenzung des Berufs- und Handlungsfeldes.

Die Professionalisierung des Berufsfeldes wird durch die Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen (BABE) vorangetrieben. „Sie ist das

¹⁸Ein erster wichtiger Professionalisierungsschub erfolgte 1984 in Folge der erhöhten Lehrerarbeitslosigkeit mit der Aktion „Stellenlose Lehrer in der Erwachsenenbildung“; die betreffenden Lehrer wurden nach dem Initiator, dem damaligen Minister für Unterricht und Kunst Dr. Helmut Zilk, als „Zilk-Lehrer“ bezeichnet. Durch Personalsubventionen des Ministeriums gelang es, den Anteil der hauptberuflich Tätigen durch junge Akademikerinnen und Akademiker wesentlich zu erhöhen. Um 1990 folgte dann eine weitere ähnliche Aktion: „Qualifizierte pädagogische Mitarbeitende für die Erwachsenenbildung“ (Filla, 2014, S. 170).

größte institutionalisierte Netzwerk von Erwachsenenbildungseinrichtungen in Österreich“ (Sturm, 2023, S. 75). Eingerichtet wurde der Verein im Jahr 1999. Das Anliegen war die aktive Mitbestimmung bei der Konzeption eines rechtlichen Rahmens für die Erwachsenenbildung, und es gab sogleich erste Bestrebungen, einen Kollektivvertrag zu etablieren. Im Jahr 2000 wurde der BABE die Kollektivvertragsfähigkeit zuerkannt; so konnte mit der inhaltlichen Ausarbeitung eines entsprechenden Kollektivvertrages begonnen werden. Dieser trat mit April 2005 in Kraft. Der BABE-Kollektivvertrag gilt mittlerweile für die gesamte Erwachsenenbildung in Österreich. Ausgehend von groben Schätzungen gilt der BABE-Kollektivvertrag für rund 13.000 Arbeitnehmende in privaten Bildungseinrichtungen (ebd., S. 78 f.). Die BABE grenzt sich in ihren Zielsetzungen von anderen Einrichtungen klar ab; die Vereinigung möchte weder in Konkurrenz zur KEBÖ treten noch hat sie die Absicht, ihren Wirkungsbereich auf öffentlich-rechtliche Institute in der Erwachsenenbildung auszudehnen (ebd., S. 84).

9.1 Professionalität und Professionalisierung

Das Berufsfeld der Erwachsenenbildung weist gegenüber anderen Berufen und Professionen im Bildungsbereich eine späte Professionalisierung auf. Auf eine Kurzformel gebracht meint „Professionalität“ die Abgrenzung einer Tätigkeit vom bloßen Laientum. In der Praxis bedeutet das, situationsadäquat kompetent und reflektiert erwachsenenpädagogisch handeln zu können. Erwachsenenpädagogische Professionalität basiert auf Deutungen, Diagnosen und Interpretationen; sie ist nicht etwas Abgeschlossenes, sondern sie muss sich als Kompetenz immer wieder bewähren und neu entwickeln (Nittel, 2000, S. 85). Dies setzt wissenschaftliches Grundlagenwissen, praktische Erfahrungen und ein hohes Maß an Reflexionsfähigkeit voraus. In der Regel werden die Grundlagen dafür in einer akademischen Ausbildung gelegt, wobei die Erwachsenenbildung – aufgrund ihrer historischen Entwicklung und der tätigkeitsspezifischen Ausgangssituation – neben der Möglichkeit einschlägiger Studien vor allem eine Vielzahl anderer Qualifizierungswege zulässt.

„Professionalisierung“ verweist schon im Wort auf etwas Dynamisches, sich permanent Entwickelndes. Sie zielt sowohl auf Personen als auch auf Strukturen ab. Allgemein steht Professionalisierung für den Prozess der „Verberuflichung“. In der Erwachsenenbildung wurde damit ab den 1970er Jahren vor allem die Verwissenschaftlichung und Ausdifferenzierung des pädagogischen Berufsfeldes verbunden. Damit sollte die Bildung, insbesondere die Erwachsenenbildung, auf den gleichen Rang mit den anerkannten klassischen Professionen, wie Medizinerin bzw. Mediziner und Juristin bzw. Jurist, gebracht werden. Tatsächlich stellt sich die aktuelle Situation der „Verberuflichung“ jedoch komplex dar.

Es gibt zwei gegenläufige Tendenzen im Beschäftigungsfeld für Erwachsenen- und Weiterbildende: Einerseits zeichnen sich Tendenzen der „Entberuflichung“ durch eine

Vielfalt an Angeboten und Tätigkeiten ab, die sich auch in der Vielzahl der Bezeichnungen der erwachsenenpädagogischen Handlungsfelder niederschlägt. Oft sind sie gepaart mit prekären, unsicheren Arbeitsverhältnissen und in einigen Bereichen mit einer extremen Unterdotierung. Dies sind zwar keine neuen Phänomene in der Erwachsenenbildung, sie nehmen aber tendenziell zu. Andererseits ist ein Druck in Richtung „Verberuflichung“ wahrzunehmen, der aus der bedarfsbedingten Vergrößerung des Berufsfeldes respektive der zunehmenden Wichtigkeit des Lernens über das Jugendalter hinaus resultiert. Diese Tendenz zur Verberuflichung trotz großer Angebots- und Methodenvielfalt hat im Kern mit der Forderung nach einer Hebung der Angebotsqualität zu tun. Gleichzeitig spiegeln sich darin Elemente des Konsumentenschutzes wider, die verstärkt Qualität aus Nachfragesicht einfordern. Die beiden genannten Tendenzen wirken nicht linear, sondern zum Teil gegenläufig, was die Thematik verkompliziert (Gruber & Wiesner, 2012, S. 14 ff.).

9.2 Aktuelles Berufsfeld

Das Berufsfeld der Erwachsenenbildung weist derzeit eine breite Palette an Aufgaben- und Tätigkeitsprofilen auf. Sie reichen von Lehrtätigkeiten und diversen Managementaufgaben sowie der Konzeptionalisierung von Kursen und Lehrgängen, die in vielen Institutionen permanente Entwicklungsarbeit erfordern, bis zu Netzwerkkoordination, Kompetenzbilanzierung, Begleitung von selbstgesteuerten Lernprozessen und forschungsbasierter Planung von Lernarrangements. Auch für die Beratung und den Lernsupport wird ein stetig wachsendes Berufsfeld konstatiert. Berufssoziologisch gesehen vergrößern sich nicht nur die Überschneidungsflächen der einzelnen Tätigkeitsprofile und Handlungsfelder (z. B. Lehre und Beratung; Management und Training); es bilden sich auch neue Berufsfelder heraus. Erwachsenen- und Weiterbildende befinden sich heute viel mehr als früher in einem Spannungsverhältnis von Erschließung, Verbreitung und Organisation von Wissen. Vielfach sind sie in einer Doppelfunktion mit Aufgabenverschränkungen tätig, zeitweise nehmen sie nur eine der verschiedenen Rollen wahr, zumeist aber herrschen in ihrem Handlungsfeld Funktions-, Rollen- und Aufgabenpluralität vor (Gruber, 2014, S. 358).

In Anlehnung an die in der wba 2007 entwickelten Qualifikationsprofile können folgende vier Tätigkeitsfelder der Erwachsenenbildung zugeordnet werden:

- Lehren/Gruppenleitung/Training
- Bildungsmanagement
- Beratung
- Bibliothekswesen und Informationsmanagement

Rechtlich-organisatorisch können vier Großgruppen unterschieden werden (Filla, o. J., S. 37):

- angestellte Mitarbeitende (hauptberuflich oder teilzeitbeschäftigt)
- Mitarbeitende auf Werkvertragsbasis (insbesondere Lehrende)
- ehrenamtlich Mitarbeitende
- Selbstständige mit Gewerbeschein (häufig Ein-Personen-Unternehmen)

Eine genaue Angabe zu den Personen, die in der Erwachsenenbildung beschäftigt sind, existiert aufgrund der schon mehrfach angesprochenen Schwierigkeiten der Erhebung valider Daten nicht. Schätzungen gehen von weit mehr als 100.000 Personen aus, die in unterschiedlichen Funktionen, Ausmaßen und Aufgabenbereichen tätig sind (ebd., S. 38). Einzig die KEBÖ-Verbände weisen jährlich die Zahlen ihrer Mitglieder aus. Laut der 36. KEBÖ-Statistik für das Arbeitsjahr 2020/21 (KEBÖ, 2022) waren insgesamt über 72.000 Mitarbeitende in den gelisteten Verbänden tätig (vgl. Tab. 6):

Tabelle 6: Tätige in der Erwachsenenbildung im Arbeitsjahr 2020/21 (KEBÖ, 2022, S. 3)

hauptberuflich Tätige:	nebenberuflich Tätige:	ehrenamtlich Tätige:
6.589	44.062	22.173
davon pädagogisch Tätige:	davon pädagogisch Tätige:	davon pädagogisch Tätige:
2.804	41.320	3.970

9.3 Aus- und Weiterbildung

Eine zunehmende Rolle bei der Qualitätssteigerung in der Erwachsenenbildung nehmen die dort Tätigen ein. Betrachten wir die individuelle Ebene der Professionalisierung, d. h. die Anstrengungen des Individuums, Professionalität aufzubauen, zu erhalten und zu erweitern, kommen die sich verändernden Kompetenzanforderungen in den Blick. Gemeinsamer Nenner in der Professionalisierungsdiskussion der Erwachsenenbildung ist die Feststellung eines tiefgreifenden Wandels, der einen fachlichen Überblick, erwachsenenpädagogische Grundkompetenzen sowie diverse Schlüsselqualifikationen erforderlich macht. Aktuell können folgende Grundqualifikationen für in der Erwachsenenbildung Tätige identifiziert werden:

- Wissen über ein für die Erwachsenen- und Weiterbildung relevantes Fach- oder Themengebiet,
- Fähigkeit, Lehr- und Lernprozesse erwachsenengerecht zu planen, durchzuführen und zu evaluieren,

- Wissen über Teilnehmende, Zielgruppen und Lebenswelten,
- Erkennen von gesellschaftlichen, historischen und internationalen Zusammenhängen,
- Souveränität und Einfühlungsvermögen im Umgang mit Erwachsenen,
- ausgeprägte Managementfähigkeiten und ein hohes Maß an Flexibilität im Umgang mit Erwachsenen,
- Fähigkeit, neue, die Gesellschaft und das Berufsleben verändernde Entwicklungen zu erkennen und diese in die erwachsenenbildnerische Tätigkeit einfließen zu lassen.

Zur Aus- und Fortbildung für Mitarbeitende bieten die einzelnen Verbände sowie der Weiterbildungsmarkt eine Vielzahl an Kursen, Seminaren und Lehrgängen an. Sie beziehen sich in der Mehrheit auf methodische und didaktische Fähigkeiten, schließen aber auch Themen wie Bildungsmanagement, Beratung und diverse fachliche Fragestellungen ein.

Diese geschilderte Situation, verbunden mit dem Wunsch nach stärkerer Transparenz und Vergleichbarkeit, hat wesentlich dazu beigetragen, dass im Rahmen der aktuellen Bemühungen um Professionalisierung verstärkt Instrumente zur Bilanzierung, Validierung und Zertifizierung von vorhandenen Kompetenzen in den Blick gerieten. In diesen Kontext ist auch die Bedeutungszunahme von Lernergebnissen unabhängig von Ort und Zeit ihres Erwerbs für die Qualifizierung in der Erwachsenenbildung einzuordnen. Hier setzt die wba an.

Die Weiterbildungsakademie Österreich (wba)

Ziel der wba ist die Professionalisierung und Qualitätsentwicklung bzw. -sicherung des Personals in der Erwachsenenbildung durch ein Anerkennungs- und Zertifizierungsverfahren. Ausdrücklich nicht ersetzt werden sollen Professionalisierungsbemühungen durch Studiengänge sowie Ausbildungen von Bildungsträgern und -institutionen. Mit der wba möchte man anerkannte, standardisierte Abschlüsse bei gleichzeitig flexibler Gestaltung des „Ausbildungsweges“ schaffen, die – unter bestimmten Bedingungen – eine Anbindung an das tertiäre Bildungssystem ermöglichen (Gruber & Huss, 2013).

Die wba ist keine „klassische“ Bildungsstätte mit einem Angebot an Aus-, Fort- und Weiterbildungen im Rahmen von Präsenzlernereinheiten, sondern eine Stelle, die auf der Basis eines Kompetenzanerkennungsverfahrens vielfach schon vorhandene Kompetenzen von Erwachsenen- und Weiterbildnerinnen und -bildnern validiert und zertifiziert. Die Grundlage bilden wba-Qualifikationsprofile, die Kompetenzen beschreiben, welche aus den beruflichen Anforderungen abgeleitet wurden. Bei den Kompetenzen werden auch explizit Inhalte vorgegeben und benannt, die aufzeigen, was die Kandidatinnen und Kandidaten wissen und können müssen. Außerdem wird

bei jedem Modul angegeben, welche Nachweise anerkannt werden. Das Curriculum gliedert sich in Pflicht- und Wahlmodule; die Lernergebnisse werden in ECTS-Punkten angerechnet.

Die wba, die in einem partizipativen Prozess von Vertretungen aus Praxis, Wissenschaft und Politik der Erwachsenenbildung entwickelt wurde, richtet sich ausschließlich an bereits in der Praxis tätige Personen. Sie vergibt einen zweistufigen Abschluss zu jeweils 60 ECTS-Punkten: das wba-Zertifikat, das eine breite Basisqualifikation für die Erwachsenenbildung bescheinigt, und darauf aufbauend ein fachlich differenziertes wba-Diplom, das in den vier Schwerpunkten absolviert werden kann:

- Lehren/Gruppenleitung/Training
- Bildungsmanagement
- Beratung
- Bibliothekswesen und Informationsmanagement

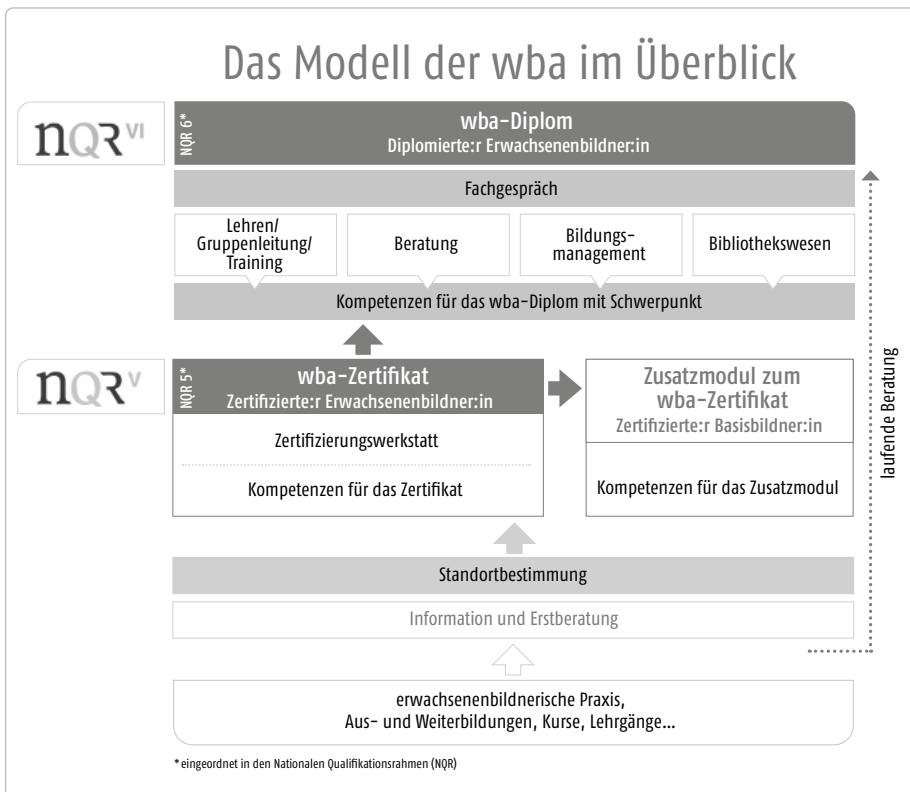


Abbildung 9: Das Modell der wba (<http://wba.or.at/interessierte/ueberblick.php>)

Die beiden wba-Zertifizierungen sind dem Nationalen Qualitätsrahmen (NQR) zugeordnet. Mit dem Abschluss „Zertifizierte/r Erwachsenenbildner*in“ ist man im NQR der Stufe 5 zugeordnet. Als „Diplomierte/r Erwachsenenbildner*in“ erfolgt eine Zuordnung auf Stufe 6.

Im Rahmen des mehrstufigen Kompetenzanerkennungsverfahrens der wba gibt es ein umfangreiches Spektrum an Anerkennungsmöglichkeiten, die auf der Website der wba aufgelistet sind. Die Grafik in Abbildung 9 zeigt das Modell der wba.

Mit der wba wurde versucht, ein Profil erwachsenenpädagogischer Professionalität, das genug Raum für die weitreichenden Differenzierungen in der Praxis und den Institutionen der Erwachsenenbildung einräumt, zu definieren und dem Berufsfeld anzubieten. Trotzdem soll für das Weiterbildungspersonal ein gewisses Maß an einheitlichen Kompetenzen – an „Kernkompetenzen“ –, die für die gesamte Anbieter- und Trägerlandschaft gültig sind, geschaffen, gestärkt und auch beispielhaft verbreitet werden. Es werden dabei Synergien mit dem 2012 eingeführten Qualitätsrahmen für die Österreichische Erwachsenenbildung (Ö-Cert) angestrebt, der im Gegensatz zur wba die Qualität der Institutionen und nicht die Personen in den Blick nimmt.

Seit ihrer Implementierung wurde die wba als Modellprojekt mehrfach evaluativ begleitet. Als Hauptergebnis des mehrstufigen Verfahrens konnte aufgezeigt werden, dass die wba von Beginn an sehr gut vom Weiterbildungspersonal angenommen wurde und sich als Anerkennungs- und Zertifizierungsmodell für erwachsenenpädagogische Kompetenzen bewährt hat. Darüber hinaus erfolgte 2021 eine wissenschaftliche Aufarbeitung der Kompetenzanerkennungs- und Validierungspraxis in der Erwachsenenbildung anhand der wba (Gruber et al., 2021, S. 76 ff.). Im Jahr 2022 hat die wba eine Evaluierung durch das Österreichische Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft (ibw) in Bezug auf Kundenzufriedenheit, Service, Ablauf und Professionalität der Gruppenleitungen durchführen lassen. Mit den durch Fragebögen generierten Daten können zukünftige Qualitätsverbesserungen erreichen werden.

Mit Stand vom 26.04.2023 hatten sich 2.547 Personen zur sogenannten Standortbestimmung bei der wba angemeldet, die eine Einschätzung dazu bietet, wie viele der verlangten Kompetenzen eines wba-Abschlusses bereits vorhanden sind. Insgesamt hatten 3.221 Personen ihr Offline-Portfolio für die Standortbestimmung eingereicht. 1.629 Personen verfügten mittlerweile über ein wba-Zertifikat und 282 über ein wba-Diplom, wobei Bildungsmanagement sowie Gruppenleitung/Lehren/Training die häufigsten Abschlüsse auf Diplom-Niveau bildeten.



Aus- und Weiterbildung an Hochschulen

Aktuell besteht an österreichischen Universitäten (z. B. Graz und Klagenfurt) die Möglichkeit, Masterstudiengänge im Bereich der Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung zu absolvieren oder diese Themenbereiche an anderen Universitäten auch als Fächerbündel bzw. Einzelfachangebote zu besuchen (vgl. Kap. 9). Darüber hinaus haben sich mehrere Universitätslehrgänge (ULG) etabliert, deren Ziel die Qualifizierung von Personen in der Erwachsenen- und Weiterbildung ist. Dazu zählen exemplarisch folgende Lehrgänge:

- Der berufsbegleitende ULG „Bildungs- und Berufsberatung“ (Universität für Weiterbildung Krems) kann in drei Semestern mit dem Abschluss „Akademische/r Expertin/e“ (AE) oder in vier Semester mit dem Abschluss „Master of Arts“ (MA) absolviert werden. Der ULG richtet sich an Bildungs- und Berufsberaterinnen und -berater mit einschlägiger Berufserfahrung und hat die anerkannte Zertifizierung der Kompetenzen von Bildungs- und Berufsberaterinnen und -berater zum Ziel. Die Kosten belaufen sich auf 5.700 Euro (drei Semester) bzw. 8.900 Euro (vier Semester).
- Ebenfalls in Krems wird der ULG „Professional Teaching and Training“ angeboten, der die Vermittlung umfassender Kenntnisse und den Erwerb professioneller Handlungskompetenz im Bereich der betrieblichen Aus- und Weiterbildung und beruflichen Bildung in Schulen, Erwachsenenbildung und im Hochschulsektor zum Ziel hat. Der berufsbegleitende Lehrgang kann in zwei (Certified Program), drei (Akademische/r Expertin/e) oder fünf Semestern (Master of Arts) abgeschlossen werden und kostet zwischen 4.500 und 12.500 Euro.
- Der berufsbegleitende Masterlehrgang „Educational Leadership“ (Universität für Weiterbildung Krems) bietet ein weit gestecktes Themenspektrum insbesondere für Lehrpersonen in der schulischen oder außerschulischen Aus- und Weiterbildung die eine leitende Funktion in der Managementbereich einer pädagogischen Einrichtung anstreben. Der Abschluss nach vier Semestern ist titulierte als „Master of Arts“ (MA), und dessen Gesamtkosten belaufen sich auf 9.900 Euro.
- Der von der Universität für Weiterbildung Krems und dem bifeb kooperativ durchgeführte ULG „Bildungsmanagement“ hat die Vermittlung und Vertiefung von Managementkompetenzen für Leitungs- und Führungsaufgaben in Bildungsorganisationen zum Ziel. Interessant ist, dass eine ausreichende berufliche Erfahrung nicht nur den Abschluss eines Hochschulstudiums, sondern auch die Hochschulzugangsberechtigung als Zulassungsvoraussetzung kompensieren kann. Der berufsbegleitende Lehrgang dauert vier Semester und kostet 9.900 Euro bzw. 7.800 Euro bei Nachweis einer einschlägigen Aus- und Weiterbildung des bifeb und der wba im Bereich Bildungsmanagement.
- Der ebenfalls in Krems angebotene viersemestrige ULG „eEducation – Digitales Lern Design“ zielt auf Personen in unterschiedlichen pädagogischen Berufsfeldern

ab und soll den praktischen und theoretischen kompetenten Umgang mit neuen Medien vermitteln. Die Kosten belaufen sich dabei auf 5.900 Euro für das zweisemestrige „Certified Program“ (CP) bzw. 8.900 Euro für den „Master of Arts“ (MA), in vier Semester studierbar.

- Der viersemestrige ULG „Library and Information Studies“ wurde an den Universitäten Wien, Graz, Innsbruck und Salzburg in Kooperation mit der Österreichischen Nationalbibliothek eingerichtet. Er hat die Kompetenzvermittlung im Bereich des Bibliotheks- und Informationswesens zum Ziel und setzt sich aus einem Grundlehrgang (6.000 Euro) und einem Aufbaulehrgang (5.000 Euro) zusammen.
- Die ARGE Bildungsmanagement, ein Institut der Sigmund-Freud-Privatuniversität Wien, bietet einen 1,5-semestrigen Trainerinnen- bzw. Trainer-Lehrgang für (angehende) Wirtschaftstrainerinnen und -trainer, Führungskräfte und Trainerinnen und Trainer im öffentlichen Sektor an. Der Lehrgang „Train the Trainer“ schließt mit dem Diplom „Zertifizierte/r TrainerIn für die Erwachsenenbildung/WirtschaftstrainerIn“ ab und ist mit Kosten von etwa 3.100 Euro verbunden.

10 Hochschulische Weiterbildung

10.1 Erwachsenenbildung als wissenschaftliche Disziplin

Die Wissenschaft von der Erwachsenenbildung ist eine noch junge Disziplin. Im deutschsprachigen Raum spricht man von „Erwachsenenpädagogik“, seltener von „Andragogik“ sowie neuerdings ebenfalls von „Erwachsenen- bzw. Weiterbildungswissenschaft“. Gemeint ist immer eine wissenschaftliche Auseinandersetzung mit dem Lehren und Lernen Erwachsener in ihren jeweiligen gesellschaftlichen, sozialen und kulturellen Kontexten. Letztlich geht es um die reflexive Selbstvergewisserung eines eigenständigen Gegenstands- und Forschungsbereiches.

In der Entwicklung von Theorie, Forschung und Wissenschaft der Erwachsenenbildung in Österreich lassen sich drei Phasen unterscheiden:

- Phase 1: Konstituierung – von den ersten empirischen Studien an Volkshochschulen bis zum Aufbruch der Erwachsenen- und Weiterbildung als akademische Disziplin in den 1970er Jahren.
- Phase 2: Etablierung – von der Begründung der universitären Erwachsenenbildung in den 1970er und 1980er Jahren bis hin zur Expansion und dem Ausbau des Handlungs- und Forschungsfeldes Erwachsenenbildung in den 1990er Jahren.
- Phase 3: Ausbau und Wandel – von den neuen Herausforderungen, die mit dem Beitritt Österreichs zur EU für den Bereich entstehen bis hin zum tiefgreifenden Wandel im Zuge von Globalisierung und Ökonomisierung, der sich aktuell durch die Migrationsgesellschaft weiter dynamisiert (Gruber, 2009).

Erwachsenenbildung als Wissenschaft ist in Österreich eng verbunden mit deren Etablierung als Fach an Universitäten. Die erste Professur mit dem Schwerpunkt Erwachsenenbildung wurde 1972 an der Universität Wien am Institut für Pädagogik eingerichtet. Seit Ende der 1990er Jahre wurde sie allerdings nicht mehr nachbesetzt, was weder aus wissenschaftlicher noch aus professionspolitischer Sicht nachvollziehbar ist – weist doch Wien die größte Dichte und Anzahl an Erwachsenenbildungsinstitutionen und Weiterbildungsanbietern und damit gute Arbeitsplatzmöglichkeiten für Absolventinnen und Absolventen auf. Es folgte die Einrichtung weiterer Professuren am Institut für Erziehungswissenschaft: 1984 an der Universität Graz – besetzt durch Werner Lenz, 2014 übernommen von Elke Gruber; 1985 an der Universität Klagenfurt – derzeit besetzt durch Peter Schlögl; an der Universität für Weiterbildung Krems (zwei Professuren, von denen noch eine existiert) – derzeit geführt von Monika Kil. Des Weiteren wurde 2010 die Professur für Lebenslanges Lernen am Institut für Erziehungs- und Bildungswissenschaft der Universität Graz eingerichtet – derzeit besetzt durch Rudolf Egger. Außerdem

hatten Lynne Chisholm von 2004 bis 2015 eine Professur der Generationen am Institut für Erziehungswissenschaft der Universität Innsbruck und Carola Iller von 2012 bis 2014 eine Professur für Erwachsenenbildung an der Universität Linz.

Was die Lehre zur Erwachsenenbildung betrifft, so entwickelte sie sich anfangs im Kontext erziehungswissenschaftlicher Diplomstudiengänge zum Teil als eigenständiger Studienzeitweig (z. B. Wien, Graz, später Klagenfurt) oder auch als Fächerbündel bzw. Einzelfachangebot (z. B. Salzburg, Klagenfurt, später Wien, Innsbruck). Mit der Umstellung auf das Bologna-System wurden eigenständige Masterstudiengänge im Bereich der Weiterbildung, Erwachsenenbildung und der lebensbegleitenden Bildung (z. B. Graz, Klagenfurt, Linz) etabliert sowie diverse ULG in diesem Bereich entwickelt (vgl. Kap. 9).



Weitere Informationen: http://erwachsenenbildung.at/themen/berufsfeld/aus_weiterbildung/uni.php

Das Studium der Erwachsenen- und Weiterbildung erfreut sich seit Jahren großer Beliebtheit, sodass eine zunehmende Zahl an Absolventinnen und Absolventen mit fach einschlägigen Diplom-, Master- und Doktoratsstudien für das Berufsfeld zur Verfügung stehen. Für die Universität Graz haben interne Aufzeichnungen ergeben, dass seit 1984 im Arbeitsbereich Erwachsenen- und Weiterbildung des Instituts für Erziehungs- und Bildungswissenschaft fast 1.300 Studierende ihr Diplom- bzw. Masterstudium mit Schwerpunkt Erwachsenenbildung abschlossen und davon etwa 115 ein Doktoratsstudium in diesem Bereich absolvierten. Letzteres sowie erfolgreiche Habilitationen, vor allem an den Universitäten Graz und Klagenfurt, haben zur Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses in der Erwachsenen- und Weiterbildung beigetragen.

Aufgrund bisheriger Erfahrungen und der Entwicklungsarbeit zum im Jahr 2016 neu eingesetzten Curriculum des Masterstudienganges Erwachsenen- und Weiterbildung an der Universität Graz ergeben sich folgende berufliche Möglichkeiten nach dem Abschluss des Studiums:

- Planung, Entwicklung, Durchführung und Evaluation von pädagogischen Konzepten in der Aus- und Weiterbildung;
- Lehrende und/oder disponierende Tätigkeit in einer Erwachsenenbildungseinrichtung;
- Konzeption, Durchführung und Evaluation wissenschaftlicher Vorhaben;
- Konzeption und Organisation beruflicher, innerbetrieblicher Weiterbildung im Profit- und Non-Profit-Bereich (Bedarfsanalysen, Konzeptentwicklung, Durchführung, Evaluation, Personalentwicklung, Organisationsentwicklung, Arbeitsstiftungen, Recruitment);
- Projektentwicklung und -tätigkeit im Bildungs-, Sozial-, Gesundheits- und Kulturbereich;

- Tätigkeit in Vereinen und Initiativen;
- Lehrgangsmanagement (Konzeption, Durchführung und Evaluierung von Lehrgängen und Bildungsangeboten im tertiären, beruflichen und außerberuflichen Bereich);
- Qualitätsentwicklung und Prozesssicherung;
- wissenschaftliche und angewandte Forschung in erwachsenen- und berufspädagogischen Bereichen (hochschulische sowie außeruniversitäre Forschungseinrichtungen);
- Bildungs- und Weiterbildungsberatung, Arbeits- und Berufsberatung, Guidance sowie Berufsorientierung;
- Tätigkeit in internationalen Organisationen und NGOs;
- Tätigkeiten im mittleren und höheren Management von Bildungseinrichtungen (Einrichtungen der Erwachsenen- und Weiterbildung, Fachhochschulen, Pädagogischen Hochschulen, Universitäten);
- Journalismus, digitales Lernen und Lerntechnologien im Bildungsbereich, Beratung von Bildungseinrichtungen und Politikberatung;
- Zusatz- und Höherqualifizierung für diverse Berufsfelder: Lehr-, Kultur-, Sozial- und Gesundheitsbereich, Dolmetschen, Sprachen, wirtschaftliche und technische Berufe, öffentlicher Dienst, Freizeit- und Erlebnisbereich, Tourismus;
- (freiberufliche) Erwachsenenbildende mit überwiegend lehrenden Aufgaben (AMS-Maßnahmen, innerbetriebliche Fortbildung, Angebote in Bildungshäusern, politische Erwachsenenbildung);
- spezifische Themenfelder (inklusive Erwachsenenbildung, Migrationsgesellschaft, Gender und Diversität, ältere Erwachsene).

Die Erwachsenenbildung unterliegt – wie jede Disziplin – gesellschaftlichen Trends und Brennpunkten, orts- und institutionenspezifischen Schwerpunkten und Traditionen, einem zeitgeistlichen Förderwillen oder auch individuellen Begebenheiten. Zwischen Vielfalt und Homogenität kristallisierten sich dabei dennoch einige „heiße Eisen“ heraus, die der Forschung in den letzten Jahren zu Schwerpunkten verholfen haben:

- Aspekte der (inner-)betrieblichen und beruflichen Weiterbildung
- Basisbildung, Alphabetisierung
- Community Education
- digitale Medien und medienbasiertes Lernen
- Durchlässigkeit des Bildungswesens, Validierung und Anerkennung von bereits erworbenen Kompetenzen
- Erwachsenenbildung, Weiterbildung und Gerontologie
- evidenzbasierte Forschung als Teil bildungspolitischer Steuerung (z. B. PERLS, MAP EB Tirol, Analysen zur PIAAC-Erhebung)
- Gender und Diversity
- Inklusion und Integration

- Klimaschutz, Nachhaltigkeit und transformative Bildung
- Kritik an Ökonomisierungs- und Verwertungstendenzen in der Erwachsenenbildung
- Kompetenzorientierung
- lebenslanges Lernen, neue Lernformen (und deren Anerkennung)
- Migration und Interkulturalität
- neue Medien und medienbasiertes Lernen
- Professionalisierung und Verwissenschaftlichung der Erwachsenenbildung
- Qualität(smanagement), Zertifizierung, Testierung
- Widerstandsphänomene gegen Weiterbildung
- Zusammenhänge zwischen Erster Bildungsphase und Weiterbildung

Historische Forschungen sind in Österreich immer noch weit stärker an den Forschungsstellen der Volkshochschulen als an den Fakultäten und Instituten der Universitäten etabliert und/oder an das Engagement einzelner Forschender und Studierender – meist in Form akademischer Abschlussarbeiten – gebunden. Untersuchungen zur politischen Erwachsenenbildung, zum Beispiel in Bezug auf Demokratietheorien und neue politische Bewegungen, werden ebenfalls nur in Ansätzen, kaum aber systematisch an einer Universität erforscht.

Universitäten bilden zwar wichtige, aber keinesfalls die einzigen Orte der Wissens- und Erkenntnisproduktion. Neben den Pädagogischen Hochschulen, die zum Teil erwachsenenpädagogische Studiengänge anbieten, kommt den unterschiedlichen außeruniversitären Forschungseinrichtungen eine zunehmende Bedeutung zu. Während sich bei den Pädagogischen Hochschulen in erster Linie die Frage stellt, inwiefern sie selbst neben der Lehre auch eigenständige Forschung zur Erwachsenenbildung durchführen werden, regen die vorwiegend auftragsbasierten außeruniversitären Forschungseinrichtungen zur kritischen Reflexion verschiedener Spannungsfelder (z. B. Theorie vs. Praxis, Wissenschaft vs. Politik, Anwendungsorientierung vs. „Elfenbeinturm“) an.

10.2 Erwachsenenbildung als Handlungs-, Theorie- und Forschungsfeld

Erwachsenenbildung ist ein Handlungs-, Theorie- und Forschungsfeld. In Österreich ist die wissenschaftliche Auseinandersetzung mit der Erwachsenenbildung relativ jung. Fragen der Handlungsorientierung, Theoriebildung und Forschung fanden erst in letzter Zeit verstärkt Eingang in die wissenschaftliche Diskussion. Die Ursachen dafür sind vielfältig: Zum einen hat sich mit der Professionalisierung und einem Generationenwechsel im Handlungsfeld in den letzten Jahren ein prinzipiell offeneres Klima für ein forschungsgeleitetes und stärker theoriebasiertes Vorgehen durchgesetzt. Zahlreiche Theorie-Praxis-Kooperationen sind die Folge. Zum anderen braucht die Politik aufgrund der Internationalisierung verstärkt die wissenschaftliche Expertise, um den

Bereich der Erwachsenenbildung besser gestalten und steuern zu können. Hieraus erwächst der Wunsch nach mehr und verlässlicheren empirischen Daten, nach einer bundesweiten Weiterbildungsstatistik und nach einem einheitlichen Monitoring. Weiterhin sollen Wissenschaft und Forschung in einer Welt der Marktorientierung Anbietern dabei helfen, sich gegenüber ihren Konkurrenten Vorteile zu sichern. Dies erhofft man sich vor allem von einer anwendungs- und handlungsorientierten Forschung zu neuen Zielgruppen und pädagogischen Konzepten. Mittlerweile hat sich auch in Österreich die Wissenschaftsdisziplin der Erwachsenenbildung an einigen Universitäten etabliert (vgl. Kap. 10). Aufgrund der vielfältigen und interdisziplinären Problemstellungen der Erwachsenen- und Weiterbildung und des lebenslangen Lernens sind Vertreterinnen und Vertreter verschiedenster Wissenschaftsdisziplinen (wie Psychologie, Soziologie, Arbeitsmarkt- und Berufsforschung, Wirtschaftspädagogik, Organisationswissenschaft, Alterswissenschaften) im ausgewiesenen Forschungsfeld aktiv.



Weitere Informationen: http://erwachsenenbildung.at/themen/eb_oesterreich/organisation/forschungseinrichtungen.php

Aber auch die außeruniversitäre Forschung in Österreich hat im letzten Jahrzehnt an Bedeutung gewonnen: Die institutionellen Strukturen sind gewachsen, das Themenspektrum hat sich verbreitert und die Anzahl der Personen, die Forschung betreiben, hat zugenommen (vgl. Abb. 10). Auf der einen Seite gibt es die Institutionen der Sozialpartner (öibf, ibw) und die Forschungs- und Entwicklungseinrichtungen von Organisationen der Erwachsenenbildung (z. B. die Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle des Verbandes Österreichischer Volkshochschulen) sowie einige mittlerweile „alteingesessene“ Institute wie das Institut für Höhere Studien, das Österreichische Institut für Erwachsenenbildung in Wien und St. Pölten und die Burgenländische Forschungsgesellschaft. Auf der anderen Seite gibt es neue, unabhängige Forschungseinrichtungen, die stark anwendungsorientiert und marktförmig hauptsächlich Auftrags- aber auch Eigenforschung – größtenteils im Bereich der Arbeitsmarkt- und Berufsforschung – betreiben (z. B. Synthesis Forschung GmbH, 3s Unternehmensberatung, Sozialökonomische Forschungsstelle).

Sowohl „klassische“ als auch neue Profit- und Non-Profit-Institutionen operieren mittlerweile größtenteils auf der Grundlage von Projektförderungen – angefangen bei Förderungen der Europäischen Union (EU) über solche von Bund und Ländern bis hin zu Projektförderungen, in deren Rahmen wiederum Forschungsprojekte finanziert werden. Diese Projektorientierung hat zur Expansion und Ausdifferenzierung der Forschungslandschaft beigetragen – allerdings auch zur „Vermarktlichung“ im Sinne einer Ökonomisierung des Bildungswesens und der Forschungslandschaft.

Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung – öibf	Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung – ÖIEB	Institut für Bildungsforschung der Wirtschaft – IBW	Institut für Höhere Studien – ICHS
AMS Forschungsnetzwerk	Institut für Arbeitsmarktbetreuung und -forschung Steiermark – IFA	Zentrum für Soziale Innovation – ZSI	Sozialökonomische Forschungsstelle – SFS
Synthesis Forschung GmbH	3s research lab	Analyse, Beratung und interdisziplinäre Forschung – abif	Knowledgebase Erwachsenenbildung

Abbildung 10: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Erwachsenenbildung
(mod. n. <https://erwachsenenbildung.at>)

Dazu mehrten sich in den letzten Jahren die Signale einer Unterstützung der Forschung seitens des Bundes (vor allem durch das BMBWF), sodass mit dessen Hilfe und EU-Fördergeldern einige wichtige Impulse in Richtung einer besseren Kommunikation und eines verstärkten Austauschs von Forschungsergebnissen gegeben werden konnten. Die Einrichtung einer Publikationsreihe „Materialien zur Erwachsenenbildung“ im Jahr 2000, der umfassende Ausbau des Internetportals <https://erwachsenenbildung.at> im Jahr 2004 und die Herausgabe des online verfügbaren Fachmediums „Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs“ im Jahr 2007 tragen dazu bei. Zudem wurde das Österreichische Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk für Erwachsenenbildung und Weiterbildung (2005) gegründet und eine Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung (2009) bei der Österreichischen Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB) eingerichtet.

10.3 Weiterbildung im tertiären Sektor

Wenn man den tertiären Bildungssektor als einen Bereich ansieht, in dem die Lernenden zuvor bereits eine erste Bildungsphase abgeschlossen haben, so kann man ihn auch als Aktionsraum der Erwachsenenbildung verstehen. Nach einer Aufstellung der Statistik Austria waren im Studienjahr 2021/2022 insgesamt 391.644 Studierende (inkl. Lehrgang-Studierende) an folgenden Institutionen des tertiären Sektors eingeschrieben (vgl. Tab. 7):

Tabelle 7: Studierende im tertiären Bildungsbereich im Jahr 2021/22 (inkl. Lehrgang-Studierende)
(Statistik Austria, 2022)

Institution	Studierende insgesamt	davon Frauen in %
öffentliche Universitäten	282.563	54,0
Privatuniversitäten	18.903	59,9
Fachhochschulen	69.618	52,0
Pädagogische Hochschulen	36.076	76,5
Theologische Lehranstalten	233	25,0
Summe	407.393	55,6

Über lange Zeit wurde die Hochschulbildung in Österreich sehr eng gefasst und auf einen Universitätsabschluss, den man in einem grundständigen Studium erworben hatte, reduziert. Obschon um die Wende zum 20. Jahrhundert die „Universitätsausdehnungsbewegung“ erfolgreich wissenschaftliche Erkenntnisse vermittelte und popularisierte, hat sich die Weiterbildung durch die Universität nicht institutionalisiert und deshalb auch nicht durchgesetzt. Wissenschaftliche Weiterbildung blieb lange auf die Aktivität einzelner Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler, zum Beispiel in sogenannten Volkstümlichen Universitätsvorträgen, beschränkt und wurde nie zum allgemeinen universitären Selbstverständnis erhoben. Die verstärkte Öffnung der Universitäten erfolgte erst ab den 1970er Jahren im Rahmen einer allgemeinen Bildungsreform und -expansion in der Ära Kreisky. Ergebnisse der Bemühungen für eine verstärkte Durchlässigkeit sowie für eine steigende Nachfrage nach Fortbildung und Studiengängen für Berufstätige waren:

- die Abschaffung von Studiengebühren,
- die Einführung der Studienberechtigungsprüfung als eingeschränkte Berechtigung für bestimmte Studien,
- die Berufsreifeprüfung als vollwertiger Hochschulzugang.

Letztere wurde in den 1980er Jahren vor allem von den Gewerkschaften und der Arbeiterkammer forciert. Damit wurden nicht nur entscheidende Impulse in Richtung der Öffnung der Hochschulen und des Zugangs für nicht-traditionell Studierende, sondern auch erste Impulse zur Anerkennung von beruflich erworbenen Kompetenzen für einen teil- bzw. vollwertigen Hochschulzugang gesetzt.

Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) kamen die Impulse für eine Öffnung der Hochschulen vor allem von den supranationalen Organisationen der EU und der OECD. Im Kontext des Bologna-Prozesses (ab 1999) und diverser folgender Communiqués (Prag, 2001; Bergen, 2005; Leuven, 2009) wurden die Vorstellungen zum Lifelong Learning präzisiert, wonach die österreichischen Hochschulen bis heute

Strategien für das lebensbegleitende Lernen entwickeln sollen. Zentrale Bedeutung für die Öffnung der Hochschulen für Erwachsene kommt auch dem Europäischen Qualifikationsrahmen (EQR) bzw. dem Nationalen Qualifikationsrahmen (NQR) zu.

Mittlerweile sind alle Hochschultypen auch für Erwachsene offen. Gezielte Angebote und Förderung von nicht-traditionellen Studierenden, d. h. Studierende mit Berufserfahrung, Akademikerinnen und Akademiker, die an die Hochschule zurückkehren wollen, und Studierende, die ihre Zugangsberechtigung auf dem Zweiten Bildungsweg erworben haben, erfolgen derzeit hauptsächlich durch die hochschulische Weiterbildung und an den Fachhochschulen. Am wenigsten erfolgt dies bisher im Regelstudium der öffentlichen Universitäten; hier gibt es großen Veränderungsbedarf. Fachhochschulen hingegen bieten mittlerweile weit über ein Drittel – mit steigender Tendenz – ihrer regulären Studienangebote im berufsbegleitenden Bereich an.

Derzeit ist die Weiterbildung an den Hochschulen in unterschiedlichen Organisationsformen institutionalisiert und zumeist zentral verankert. Weiterbildung gehört an allen österreichischen Hochschulen zur strategischen Ausrichtung, wenngleich sie noch lange nicht als dritte Kernaufgabe neben Forschung und Lehre angekommen ist. Dies gilt auch für die Universität für Weiterbildung Krems (ehemals Donau-Universität Krems), die zwar speziell für Weiterbildungszwecke gegründet wurde, im Zuge der UG-Novelle nun jedoch in das Universitätsgesetz (UG) integriert wurde (vgl. Kap. 4).

Laut Österreichischer Qualitätssicherungsagentur AQA (heute: AQ) richtet sich die hochschulische Weiterbildung auf folgende drei Angebotstypen (AQA-Österreichische Qualitätssicherungsagentur, 2012, S. 16):

- Universitätslehrgänge (ULG) an öffentlichen Universitäten und Privatuniversitäten, die zu einem akademischen Grad oder einer akademischen Bezeichnung führen;
- Lehrgänge zur Weiterbildung (LGW) an Fachhochschulen, die zu einem akademischen Grad oder einer akademischen Bezeichnung führen;
- sonstige Weiterbildungsangebote, die weder zu einem akademischen Grad noch zu einer akademischen Bezeichnung führen; diese treten am Markt unter anderem mit folgenden Termini auf: Zertifikatskurse, Zertifikatsprogramme, Zertifikatslehrgänge, (Universitäts-)Kurse, Seminare, Vorträge.

Die Weiterbildung wurde in den letzten Jahren vor allem an den öffentlichen Universitäten stark ausgebaut. Die Voraussetzungen für wissenschaftliche Weiterbildungen werden im UG von 2002 § 3 Abs. 5 formuliert. Dort zählt die „Weiterbildung insbesondere der Absolventinnen und Absolventen von Universitäten“ zu den Aufgaben einer Universität. Die Fachhochschulen sind laut Fachhochschulstudiengesetz (FHStG) seit 2003 berechtigt, „Lehrgänge zur Weiterbildung“ anzubieten. Die Fort- und Weiterbildung von Lehrpersonen gehört – laut Bundesgesetz über die Organisation der Pädagogischen Hochschulen und ihre Studien (Hochschulgesetz, 2005) – ebenfalls zu

den Kernaufgaben der Pädagogischen Hochschulen. Die Ursachen des Ausbaus hochschulischer Weiterbildung sind vielfältig: Sie liegen zum einen an der steigenden Zahl an Hochschulabsolvierenden (diese Zielgruppe baut auch bei ihrer Weiterbildung auf ein akademisches Niveau), zum anderen am zunehmenden Bedarf an wissenschaftlich basierter Fort- und Weiterbildung in Wirtschaft und Verwaltung, aber auch am Trend zu abschlussorientierten Angeboten mit (staatlich) anerkannten Zertifikaten (z. B. MBA, Weiterbildungsmaster). Darüber hinaus verspricht dieses Engagement Hochschulen zusätzliche Finanzmittel, wodurch sie motiviert sind, sich auf diesem Gebiet zu betätigen.

Die ULG an den Universitäten stellen das größte Angebot an universitärer Weiterbildung dar. Seit 2007 ist ein kontinuierliches Ansteigen der Zahl der ULG sowie der Anzahl der teilnehmenden Studierenden zu verzeichnen. Im Wintersemester 2022 befanden sich 28.842 Studierende in ULG. Die Zahl ist beachtlich, bedenkt man den (trotz Stipendien, Förderungen und steuerlicher Absatzbarkeit) intensiven finanziellen und zeitlichen Ressourcenaufwand für die in der Regel berufstätigen Studierenden. Die Teilnahme der Studierenden in ULG ist unterschiedlich verteilt: Über drei Viertel aller Studierenden entfielen im Wintersemester 2022 auf fünf der 20 Universitäten, die Lehrgänge anbieten. Die Universität für Weiterbildung Krems (über 8.000 Studierende im Wintersemester 2022) bildete rund 46 Prozent aller Lehrgangsstudierenden aus; seit Jahren weist sie steigende Zahlen der Studienabschlüsse aus. Bei der Anzahl der Studierenden folgten im Wintersemester 2022 mit größerem Abstand die „klassischen“ Universitäten wie Salzburg, Klagenfurt und Wien sowie die Wirtschaftsuniversität Wien und Universität Graz (BMBWF, 2022, S. 61).

Durch die starke Expansion der Weiterbildung an Hochschulen in den letzten zehn Jahren gerät die Erwachsenenbildung in Österreich unter verstärkten Konkurrenzdruck. Die „klassischen“ Anbieter der Erwachsenenbildung, wie Wirtschaftsförderungsinstitute, Volkshochschulen, Berufsförderungsinstitute und Bildungshäuser, begegnen diesem Trend, indem sie verstärkt Kooperationen mit Universitäten und Fachhochschulen eingehen und mit diesen gemeinsame Programme anbieten. Die Arbeitsteilung erfolgt vielfach dahingehend, dass von den Hochschulen das fachliche und didaktische Know-how zur Verfügung gestellt sowie die Qualitätssicherung übernommen werden und die Anbieter der Erwachsenenbildung den Support (z. B. Management, Räume, Finanzabrechnung) beitragen (Gruber & Huss, 2013, S. 24).

Neben den vielfältigen Formen der tertiären Weiterbildung, die der beruflichen Fortbildung von Personen mit akademischer Ausbildung und/oder einschlägiger beruflicher Erfahrung dienen, treten Hochschulen aber auch wieder vermehrt als Dialogpartner zwischen den Forschenden und einer interessierten Öffentlichkeit auf und erfüllen damit in volksbildnerischer Tradition ihren gesellschaftlichen Bildungsauftrag als Orte des offenen Erkenntnisaustauschs. So bietet zum Beispiel die Universität Graz durch die Seminarveranstaltungs-GmbH UNI for LIFE einerseits ein Angebot von fast 70 berufs-

begleitenden Aus- und Weiterbildungsprogrammen mit universitärem Abschluss an in den Bereichen Wirtschaft, Recht, Bildung und Soziales, Sprache und Kommunikation, Gesundheit und Naturwissenschaften oder Weltanschauung und Gesellschaft. Andererseits folgen die Programmpunkte ihres Zentrums für Weiterbildung dem stärker volksbildnerischen Gedanken der Bildung für alle. Mit den Programmen „Vita activa – Lernen verbindet“, „Montagsakademie“ und „UNItogether“ (ehemalig „MegaphonUni“) verknüpft das Zentrum den Anspruch, wissenschaftliche Erkenntnisse mit gesellschaftspolitischen Fragestellungen niederschwellig und innovativ (z. B. werden die Vorträge der Montagsakademie in 15 Regionen und sechs Bundesländern live im Internet übertragen) einer breiten Öffentlichkeit und speziellen Zielgruppen näherzubringen.



Weitere Informationen: <http://www.uniforlife.at/>
<https://zentrum-weiterbildung.uni-graz.at/de/>

Engagierte Mitarbeitende im Bereich hochschulischer Weiterbildung haben das Netzwerk Austrian Universities Continuing Education Network (AUCEN) Ende der 1990er Jahre gegründet. Darin sind österreichische Expertinnen und Experten für hochschulische Weiterbildung und Personalentwicklung vertreten. Die Geschäftsstelle befindet sich an der Universität Klagenfurt.



Weitere Informationen: www.aucen.ac.at

Neben den Instituten oder Arbeitsstellen für Weiterbildung an Universitäten und Fachhochschulen gibt es weitere außeruniversitäre Einrichtungen der wissenschaftlichen Weiterbildung, von denen an dieser Stelle lediglich exemplarisch der Wissenschaftsladen in Wien, das Interuniversitäre Forschungszentrum für Technik, Arbeit und Kultur (IFZ) in Graz, das Europäische Trainings- und Forschungszentrum für Menschenrechte und Demokratie (ETC) in Graz, das Institut für Wissenschaft und Kunst (IWK) in Wien, der Verband wissenschaftlicher Gesellschaften Österreichs (VWGÖ) und die Ludwig Boltzmann Gesellschaft aufgezählt werden. Eine lange Tradition der Popularisierung von Wissenschaft weisen außerdem die Wiener Vorlesungen (das Dialogforum der Stadt Wien im Rathaus seit 1987) sowie die seit 1998 bestehende Bildungs Kooperation von Wiener Volkshochschulen und vier Wiener Universitäten im Rahmen des Programms „University meets Public“ auf. Diese ist Teil des aktuellen Wissenschaftsprogrammes der Wiener Volkshochschulen („VHS Science“), die mit Vortragsreihen und einem World Café in der Tradition der Popular Education steht.

11 Internationale Kontexte

Die österreichische Erwachsenenbildung hat eine lange Tradition bezüglich internationaler Kontakte (Filla, Gruber & Jug, 2002). Ruft man sich die Volkstümlichen Universitätsvorträge im Geist der aus England kommenden University Extension oder auch die internationalen Entstehungskontexte der Volkshochschule und der Urania in Erinnerung, wird ersichtlich, dass die Internationalisierung einen wesentlichen Impuls zur Etablierung moderner Erwachsenenbildung in Österreich lieferte. Mit dem Beitritt Österreichs zur Europäischen Union (EU) wurde die Internationalität auch institutionell auf eine neue Basis gestellt und hat seither eine historisch neue Dimension angenommen. In Kooperation mit diversen europäischen Einrichtungen wurden und werden zahlreiche Projekte durchgeführt, die bei den jeweiligen Trägern auf den Websites abrufbar sind. Auch die wissenschaftliche Forschung zur Erwachsenenbildung ist immer stärker vom Netzwerk- und Kooperationsgedanken der (europäischen) Internationalisierung betroffen. Die zunehmende Zahl an Konferenzen, Projekten, Netzwerken und länderübergreifenden Publikationen zeugen genauso davon wie die steigende Mobilität der Lehrenden und Studierenden. Generell ist zu bemerken, dass internationaler Austausch und Kontakt auf Ebene der Expertinnen und Experten verstärkt stattfinden. Außerdem hat das Engagement erwachsenenbildnerischer Einrichtungen im Rahmen europäischer Projektvorhaben in den letzten Jahren deutlich zugenommen.

Verantwortlich dafür sind nicht zuletzt die EU-Fördermöglichkeiten im Bereich des lebenslangen Lernens, welche das Programm „Leonardo Da Vinci“ (bis 2013), Erasmus+ für die berufliche Aus- und Weiterbildung ab 2014 bzw. das Programm „Grundtvig“ für die Erwachsenenbildung neue Finanzierungsmöglichkeiten mit sich bringen. Zwischen 2007 und 2013 wurden in Österreich 489 Grundtvig-Programme und knapp 6.000 „Mobilitäten“ mit rund 9,2 Millionen Euro bzw. 849 Leonardo-Programme und etwa 19.000 „Mobilitäten“ mit rund 40,2 Millionen Euro gefördert. Insgesamt wurden in sechs Jahren für die unterschiedlichen Bereiche des Lifelong-Learning-Programms (oder auch LLL-Programm: Comenius, Erasmus+, Leonardo, Grundtvig, Transversal Programme/Studienbesuche) in Österreich über 120 Millionen Euro von der EU und knapp 5 Millionen vom Bund ausbezahlt.

Seit 2014 sind diese Bereiche des LLL-Programms, das Programm „Jugend in Aktion“ und fünf internationale Kooperationsprogramme unter dem Namen Erasmus+ vereint. Durch eine deutliche Budgetaufstockung standen zwischen 2014 und 2020 europaweit 14,7 Milliarden Euro Fördergelder zur Verfügung. Der größte Teil entfiel dabei auf den Bereich „Education and Training“, von dem rund 5 Milliarden für Hochschulbildung, rund 2,5 Milliarden für die berufliche Weiterbildung und rund 570 Millionen für die allgemeine Erwachsenenbildung bestimmt waren. Das Erasmus+-

Programm ist eine der erfolgreichsten Initiativen der EU: Erasmus+ hat inzwischen mehr als eine Generation von Europäerinnen und Europäern geprägt; europaweit sind rund 13 Millionen Menschen mit dem EU-Programm ins Ausland gegangen. Aus Österreich haben bislang mehr als 350.000 Personen mit Erasmus+ im Ausland studiert, gelehrt, gearbeitet, ein Praktikum absolviert oder ein Projekt initiiert (OeAD, 2022).

In Österreich ist die Nationalagentur Lebenslanges Lernen als Teil der OeAD-GmbH (Österreichische Agentur für internationale Mobilität und Kooperation in Bildung, Wissenschaft und Forschung) für die Agenden von Erasmus+ zuständig. Erasmus+ Erwachsenenbildung richtet sich an Organisationen und Personen, die in der allgemeinen Erwachsenenbildung tätig sind. Es bietet die Möglichkeit zur Teilnahme an Mobilitätsmaßnahmen und Partnerschaften. Die drei Aktionslinien des gesamten Erasmus+-Programms lauten:

- Lernmobilität für Einzelpersonen,
- strategische Partnerschaften,
- Unterstützung politischer Reformen.



Weitere Informationen: https://erasmusplus.at/fileadmin/Dokumente/erasmusplus.at/Aktuelles/2022/bereichsuebergreifend/FolderErasmus_2022_web.pdf

11.1 Vergleichsstudien und Erhebungen zur Erwachsenenbildung

Die vergleichende Erwachsenenbildungswissenschaft hat seit den 1990er Jahren eine neue Dimension erreicht, aufbauend auf den Länderstudien in den 1970er Jahren und den Programmstudien, die in den 1980er Jahren verstärkt hinzukamen. Den Berichten der transnationalen Institutionen wie UNESCO, OECD und Europäische Kommission liegen umfassende empirische Daten, eine zum Teil reflektierte Methodologie und theoriegeleitete Interpretationen zugrunde; insbesondere trifft dies auf die jährlichen OECD-Berichte „Education at a Glance“ („Bildung auf einen Blick“), bei denen die Erwachsenen- und Weiterbildung nur einen Bereich darstellt, zu. Von besonderer Relevanz für die österreichische Erwachsenen- und Weiterbildung und die Scientific Community sind die nationalen Erhebungen zur Teilnahme an formalem, non-formalem und informellem Lernen bzw. zur betrieblichen Weiterbildung unter der Schirmherrschaft der Europäischen Kommission. Hierunter fallen die Eurobarometer-Umfrage zum Lebenslangen Lernen und das Ad-hoc-Modul zum Lebenslangen Lernen (beide 2003), der „Adult Education Survey“ (2007, 2011/2012, 2016 und 2023) sowie die Betriebsbefragungen zur Weiterbildung „Continuing Vocational Training Survey“ (CVTS) (1993, 1999, 2005, 2010, 2015 und 2020).

Weniger auf die Weiterbildungsbeteiligung zielend, aber mit kaum geringerem Stellenwert für die Erwachsenen- und Weiterbildung ist das von der OECD beauftragte

„Programme for the International Assessment of Adult Competencies“ (PIAAC). Nachdem Österreich sich weder am „Adult Literacy Survey“ (IALS) 1995 noch am „Adult Literacy & Lifeskills Survey“ (ALL) 2005 beteiligt hatte, nahm es an PIAAC 2012 schließlich teil. Von September 2022 bis Frühling 2023 fand eine erneute Haupterhebung im Rahmen von PIAAC statt. Die Erhebungen haben zur Profilierung der Weiterbildungsforschung beigetragen, indem sie zu kritischen Diskussionen über Methoden, theoretischer Kontextualisierung der Ergebnisse und einer stärkeren Vernetzung der Forschenden angeregt haben.

11.2 Konferenzen und Netzwerke

International besetzte Konferenzen zählen mittlerweile zur Selbstverständlichkeit; dies gilt sowohl im Wissenschaftsbetrieb als auch im Bereich der Anbieter von Erwachsenen- und Weiterbildung. Im deutschsprachigen Raum ist der jährliche Kongress der Sektion Erwachsenenbildung der Deutschen Gesellschaft für Erziehungswissenschaft (DGfE) zu nennen. In Österreich gibt es eine Vielzahl an wissenschaftlichen Konferenzen und Tagungen mit internationaler Besetzung, beispielsweise die seit 2008 alle zwei Jahre in Steyr stattfindende „Österreichische Konferenz für Berufsbildungsforschung“. Aber auch kleinere Workshop-Reihen sind erwähnenswert, wie die kritische Reihe „Dark Side of LLL“, die seit 2008 jährlich am Bundesinstitut für Erwachsenenbildung (bifeb) in St. Wolfgang stattfindet. Auf der Ebene der Verbände gibt es ebenfalls vielfältige internationale Kontakte. Beispielsweise befasst sich ein Großteil der internationalen Projekte des Verbandes österreichischer Volkshochschulen (VÖV) mit dem Lernen und Lehren von Sprachen – so zum Beispiel die Grundtvig-Lernpartnerschaften zur Implementierung des Sprachenportfolios, zum Sprachenlernen von Migrantinnen und Migranten (beide zwischen 2007 und 2009), zum Qualitätsmanagement im Bereich des Sprachenlernens (2009 bis 2011) und zur kooperativen Weiterbildung von Sprachkursleitenden (2012 bis 2014).

Von der kaum überschaubaren Anzahl internationaler Konferenzen kommt im vorwiegend europäischen Raum – und zumeist wird Internationalisierung implizit mit diesem Raum gleichgesetzt – der EAIE-Konferenz besondere Bedeutung zu. Sie wird jährlich von der European Association for International Education (EAIE) veranstaltet – vor der Corona-Pandemie mit zuletzt über 5.000 Teilnehmenden aus 90 Ländern. Österreich ist an den Konferenzen mit dem Büro für internationale Beziehungen der Universität Graz maßgeblich beteiligt. Im globalen Maßstab ist unter anderem die „Conférence Internationale sur l'Education des Adultes“ (CONFINTEA) zu nennen. Diese Konferenz wird seit 1949 alle 12 bis 13 Jahre von der UNESCO ausgerichtet und thematisiert weltweite Entwicklungen der Erwachsenenbildung unter politischen Gesichtspunkten.

Der Europäische Verband für Erwachsenenbildung (EAEA)

Der European Association for Education of Adults (EAEA) ist die Nachfolgeorganisation des 1953 gegründeten European Bureau for Adult Education. Diese Nichtregierungsorganisation stellt mit 120 Mitgliedsorganisationen in 43 Ländern ein breites Netzwerk dar und versteht sich daher als Repräsentantin der non-formalen Erwachsenenbildung in Europa. Tatsächlich ist der Stellenwert des Verbandes in seiner Funktion als Lobby- und Servicestelle aufgrund seiner guten Kontakte zur Europäischen Kommission bedeutend. Österreich ist mit vier Mitgliedern im EAEA vertreten: Das Bildungshaus Schloss Retzhof und das Europahaus Burgendland sind als assoziierte Mitglieder in sechs der acht Arbeitsbereiche aktiv; die ARGE Bildungshäuser und der Verband Österreichischer Volkshochschulen (VÖV) haben eine „tatsächliche Mitgliedschaft“ („ordinary membership“).

Elektronische Plattform für Erwachsenenbildung in Europa (EPALE)

EPALE bezeichnet sich als eine europäische, mehrsprachige, offene Community für Fachkräfte aus dem Bereich der Erwachsenenbildung. Finanziert wird diese Gemeinschaft durch Erasmus+. Sie hat den Anspruch, Lernangebote für Erwachsene in Verbindung mit der Strategie der Europäischen Union zu verbessern. Im Rahmen der Plattform kann man sich vernetzen oder neue Kontakte knüpfen, sei es virtuell oder im Rahmen von Veranstaltungen und Treffen. Alle Erwachsenenbildenden können sich einbringen und die Plattform bestücken bzw. diese für Informationen nutzen.

EUCEN und ESREA

Die beiden Netzwerke European University Continuing Education Network (EUCEN) mit Sitz im spanischen Barcelona und European Society for Research on the Education of Adults (ESREA) mit Sitz im schwedischen Linköping haben einen ausgeprägt universitären Charakter. So stehen bei EUCEN der Diskussions- und Gestaltungsprozess des (universitären) lebenslangen Lernens und die Frage im Vordergrund, wie man die Anerkennung von Wissen, das auf unterschiedlichen Wegen erworben wurde, europaweit vereinheitlichen und verbessern kann. Die regelmäßigen Konferenzen fanden bis dato zweimal in Österreich statt – 2002 an der Universität Wien zum Thema „E-learning and Cooperative Learning“ und 2012 am Zentrum für Weiterbildung der Universität Graz zum Thema „Universities' Engagement in and with Society“. Österreich ist mit dem Netzwerk EUCEN, der Universität für Weiterbildung Krems, der Universität Graz, der Technischen Universität Graz, der Universität Innsbruck, der Universität für Bodenkultur Wien, der Universität Wien und der Technischen Universität Wien im EUCEN vertreten.

Die Forschungsgesellschaft ESREA wurde 1991 gegründet und hat den internationalen Austausch von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern auf dem Gebiet der Erwachsenen- und Weiterbildung zum Ziel. Mit insgesamt 13 Netzwerken – von denen

derzeit sieben aktiv sind und deren Mitglieder sich jedes oder jedes zweite Jahr treffen –, und eigenen Publikationsorganen weist dieses Netzwerk eine beachtliche thematische Breite aus.

Österreichisches Forschungs- und Entwicklungsnetzwerk für Erwachsenen- und Weiterbildung

„Das Forschungsnetzwerk Erwachsenenbildung‘ existiert seit 2005 und versteht sich als Plattform für Forscher*innen und Praktiker*innen. 2011 wurde das Format der ‚Werkstattgespräche‘ eingeführt“ (Müller et al., 2023, S. 99). Der Zweck dieser im Jahr 2021 neu konzipierten Werkstattgespräche ist eine Forcierung der möglichst breiten und niederschweligen Vernetzung der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildung. Es soll ein erwachsenenpädagogisches Format geschaffen werden, das der heterogenen Weiterbildungsforschung in Österreich mit all ihren Themen, Inhalten und Herausforderungen in Leben und Beruf einen Rahmen für Austausch und Vernetzung gibt (ebd., S. 104).

Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen (ÖFEB)

Die Organisation ÖFEB ist eine gemeinnützige, parteilose sowie überregionale Vereinigung zur Forcierung der interdisziplinären Zusammenarbeit und zur Förderung von bildungswissenschaftlicher Forschung und Lehre in Österreich. Sie ist in Sektionen gegliedert, zum Beispiel Allgemeine Erziehungswissenschaft oder Medienpädagogik. Die Sektion Berufs- und Erwachsenenbildung versteht sich als Plattform für den Austausch von wissenschaftlichen Erkenntnissen, und sie gibt einen Raum für überregionale Vernetzungen.

Export von Bildungsdienstleistungen

Eine Entwicklung, die sich seit Ende der 1980er Jahre abzeichnet, ist das Bemühen vor allem von Anbietern berufsorientierter Fortbildungen, Kurse und Programme mit internationaler Akzeptanz zu entwickeln. Hinzu kommt die Einrichtung von Arbeitsstellen und Tochterunternehmen im Ausland und damit verbunden die Unterstützung von Betrieben, die im Ausland Fuß fassen wollen. Besondere Aufmerksamkeit galt und gilt Ländern im osteuropäischen Raum. Zu erwähnen sind insbesondere grenznahe und Grenzen von Nachbarländern überschreitende Vorhaben, die im Sinne von Regionalentwicklung zu sehen sind. Federführend in Österreich ist hierbei das Wirtschaftsförderungsinstitut (WIFI), das sich nicht nur als Bildungsanbieter auf nationalem Terrain (neun Landesstellen und über 80 Außenstellen) versteht, sondern auch als Exporteur von Bildungsstandards. Dazu wurde mit WIFI International eine eigene Einheit geschaffen, die mittlerweile Standorte in elf Ländern (Albanien, Bosnien, Bulgarien, Kroatien, Polen, Rumänien, Serbien, Slowakei, Tschechien, Türkei, Ungarn) eröffnet hat.

12 Perspektiven

12.1 Tendenzen

Wie in anderen Ländern hat die Corona-Pandemie auch in Österreich bestehende soziale Ungleichheiten sichtbar gemacht. In Kombination mit den Auswirkungen der aktuell stattfindenden Änderungen in den globalen Machtverhältnissen, dem Kriegsgeschehen in der Ukraine, den Störungen von Lieferketten oder dem Mangel an Fachkräften gehen soziale Verschiebungen vor sich. In Österreich hat sich zum Beispiel in den letzten Jahren die Zahl der von Armut gefährdeten Menschen fast um ein Drittel auf etwa 1,3 Millionen Personen erhöht. Konsequenzen der Inflation sind inzwischen auch in der Mittelschicht spürbar.

Sorge um ausreichend ärztliche Versorgung und um erforderliches Pflegepersonal oder der Mangel an Lehrkräften stellen den Sozialstaat Österreich vor neue Herausforderungen. Mit ihrer aktuellen Publikation „Migration & Arbeit“ belegt die Migrationsforscherin Gudrun Biffl (2023), dass Österreich ein Einwanderungsland ist. Die Zahlen der Zuwanderung entsprechen in der westlichen Welt denen von Luxemburg, der Schweiz, Australien, Neuseeland und Kanada – auch wenn Gruppierungen der österreichischen Politikerinnen und Politiker und der Bevölkerung das bislang auszublenden versuchen. Der Anteil der Personen mit Migrationshintergrund (nicht in Österreich geboren) beträgt inzwischen 21 Prozent; das sind etwa 1,8 Millionen Menschen. Die Aufgabe der Integration betrifft im Bildungswesen auch die Erwachsenen- und Weiterbildung, zum Beispiel im Rahmen der Vermittlung von Werten, von Deutschkenntnissen oder der beruflichen Fortbildung.

Den anhaltenden Trend zu höheren Bildungsabschlüssen bestätigt die OECD. Der Schwerpunkt ihrer Publikation „Bildung auf einen Blick“ (2022) liegt auf dem Tertiärbereich. Das liegt darin begründet, dass ein Abschluss im Sekundarbereich oder postsekundär „für die erfolgreiche Teilhabe an einer modernen Wirtschaft und Gesellschaft entscheidend geworden“ (OECD, 2022, S. 50) ist.

Es lässt sich aber auch eine Verbindung zur Erwachsenen- und Weiterbildung herstellen: Aufgrund des demografischen Wandels treten immer weniger junge Menschen in den Arbeitsmarkt ein; Digitalisierung¹⁹ und Automatisierung erleichtern die Verlagerung von Arbeitsplätzen ins Ausland. Deshalb ist es dringend notwendig, die Kompetenzen der vorhandenen Arbeitskräfte zu erweitern. Gemäß den Empfehlungen der

¹⁹Der kürzlich von der Europäischen Kommission erlassene „Digital Education Action Plan“ sieht für den Zeitraum 2021 bis 2027 sowohl die Förderung eines leistungsstarken digitalen Bildungsökosystems als auch die Stärkung der digitalen Kompetenzen der Bevölkerung im digitalen Zeitalter vor. Als konkrete Maßnahmen wurden unter anderem der Europäische DigComp 2.1 Referenzrahmen und die österreichische Version Dig.Comp 2.2. AT erarbeitet (Europäische Kommission, 2023).

OECD sollte vordergründiges Ziel der Mitgliedsländer sein, neue Bildungssysteme zu entwickeln, die sich durch Kooperationen mit Arbeitgebern und mit Unternehmen im Bereich der Bildungstechnologie auszeichnen. Insbesondere die traditionellen tertiären Ausbildungsmodelle eigneten sich nicht länger, so die OECD.

Ein wesentlicher Aspekt für zukünftige Bildung ist jener von mehr Gerechtigkeit – entgegen dem bisherigen Trend zur sogenannten Bildungsvererbung. Ein Beitrag könnte sein, das gesamte Bildungswesen auf allen Ebenen durchlässiger zu gestalten. Hierzu hat der Europäische Rat 2012 eine Empfehlung zur Validierung non-formalen und informellen Lernens erlassen (Amtsblatt 2012/C 398/01; Europäischer Rat, 2012). Unter „Validierung“ wird demnach ein Verfahren verstanden, mittels dessen bereits erworbene Lernergebnisse einer Person – unabhängig wann und wo diese erworben wurden – sichtbar gemacht werden. Ziel soll sein, diese Kompetenzen – gleichwertig zu den formal erworbenen Kompetenzen – für spätere Tätigkeiten, Aus- und Weiterbildungen usw. anzuerkennen. In diesem Zusammenhang sind auch die aktuellen Bemühungen um die sogenannten Micro-Credentials zu sehen, durch die die Teilnahme an einem kurzen, kompakten (Weiter-)Bildungskurs bescheinigt wird. Die Bemühungen zur Validierung fielen vor allem im Bereich der Erwachsenenbildung auf fruchtbaren Boden. Mittlerweile wurden zahlreiche Modelle und Verfahren implementiert, die vielfach beruflich relevante Kompetenzen – aber auch darüber hinausweisende persönliche und soziale Kompetenzen – bilanzieren und anerkennen. Nun gilt es, diese im gesamten Bildungssystem zu implementieren.

Zudem ist ein auch von politikwissenschaftlichen Studien bzw. Publikationen (de Weck 2020; Levitsky & Ziblatt, 2018; Münkler, 2022) belegter, weltweiter schleichender Verlust an demokratischer Stärke zu registrieren. Das hat unter anderem mit dem Wandel im Selbstverständnis der Menschen zu tun. Soziologen wie Andreas Reckwitz (2017) bezeichnen dies als „Singularität“: Alle Menschen wollen etwas Besonderes sein, alle wollen sich einzigartig fühlen. Der Trend zu immer kleineren Subkulturen und marginalisierten Gruppen verringert schließlich das Bewusstsein für Solidarität und die Kraft für soziales Miteinander.

Kompetenzen und Fähigkeiten, um Zusammenhänge zwischen gesellschaftlichen Vorgängen herzustellen, Geschichte zu verstehen, Identitätsbrüche zu reflektieren, technologische Umwälzungen zu beurteilen, gegen Ungerechtigkeiten Widerstand zu leisten sowie an unmittelbaren Angelegenheiten und Entscheidungen in der Arbeitswelt und im regionalen Bereich mitzuwirken, betreffen die Erwachsenen- und Weiterbildung unmittelbar. So bezieht sich zum Beispiel berufliche Fortbildung auch auf gesellschaftliche Entwicklungen und auf unser Verhältnis zur Natur²⁰, und allgemeine Bildung hat

²⁰Dieser Zusammenhang findet sich unter anderem in folgenden Papieren wieder: „Empfehlung des Rates zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz“, „EU-Kommission 2020“ sowie „Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft“.

zugleich politische Dimensionen, da sie soziale Beziehungen und Lebensformen der menschlichen Gemeinschaft berührt.

Krisen und Herausforderungen der letzten Jahre haben Wohlbefinden und Wohlstand nicht nur in Österreich erschüttert: Veränderung des Klimas, Corona-Pandemie, Krieg, Inflation, Migration, Mangel an Fachkräften usw. beeinflussen die Lebensbedingungen auf dem ganzen Erdball. Dabei deutlich werdende globale und komplexe Dimensionen verbieten es, auf vorschnelle und eindimensionale Lösungsvorschläge zu vertrauen. Auch für Führungskräfte und Lehrpersonal im Bildungsbereich bedeutet dies inhaltlich und organisatorisch intensiver vorausschauend zu denken und zu handeln. Entwicklungsziele für ein fröhliches, produktives und würdevolles Leben, an denen sich auch österreichisches Bildungspersonal orientieren könnte und sollte, gibt es in Form von „nachhaltigen Entwicklungszielen der Vereinten Nationen“ (Fischer, 2022, S. 7). Sie betreffen unter anderem: Kampf gegen Armut, Einsatz für sauberes Wasser und leistbare Energie, weniger Ungleichheit, verantwortungsvolles Konsumverhalten und entsprechende Produktionsformen.

Um eine derartige nachhaltige Bildung zu realisieren, bedarf es eines grundlegend reformierten Bildungswesens und adäquater Denkweisen. Die bestehende stark gegliederte Form und die Teilung in untereinander konkurrierende Bildungssektoren ist zu überwinden. Beispielsweise geht es darum, die Kooperationen zwischen Erwachsenenbildung, Schule und Hochschule organisatorisch deutlich zu stärken; es geht um ein demokratisches Bildungskonzept mit internationaler Vernetzung (Lenz, 2023, S. 12).

Die Reform der herkömmlichen Struktur des Bildungswesens zu realisieren und die besondere integrative Rolle der Erwachsenenbildung darin zu etablieren, zeichnen sich als dringende Aufgaben einer sozial verantwortlichen Politik ab. Es lassen sich folgende damit in Verbindung stehende Aktivitäten nennen:

- gesetzliche Regelungen erlassen, um jederzeit den Einstieg in Fort- und Weiterbildung auf allen Lebensstufen zu gewährleisten;
- die Übergänge in dem bislang fragmentierten Bildungswesen erleichtern und zugleich die „Vererbung“ von Bildung aufgrund sozialer Herkunft verringern;
- die Gefahren der Verarmung reduzieren und Basisbildung ausbauen;
- kostenloses Nachholen von Schulabschlüssen garantieren;
- die Integrationsaufgabe des Bildungswesens im Einwanderungsland Österreich definieren, in Aus- und Fortbildung von Lehrpersonal verankern, in der Weiterbildung anerkennen und honorieren;
- den Beitrag der Erwachsenenbildung, den sie zum Beispiel schon im Gesundheitsbereich für die gesellschaftliche Entwicklung leistet, anerkennen und durch gesicherte Finanzierung würdigen;
- die Professionalisierung des Personals und seine Verberuflichung fördern sowie prekäre Arbeitsverhältnisse abbauen;

- Qualitätssicherung, Beratung, Forschung und wissenschaftliche Begleitung intensivieren;
- internationale Kooperationen unterstützen.

12.2 Perspektiven und Zielsetzungen

Bildung und Weiterbildung werden zunehmend als Investition betrachtet. Eltern investieren in Bildung, damit Kinder und Jugendliche „zukunftsfähig“ werden. Erwachsene investieren mittels Weiterbildung in die eigene Arbeitskraft, um die Erfordernisse des Arbeitsmarktes zu erfüllen. Ökonomische Sichtweisen betonen die Förderung individueller Leistungsfähigkeit in einer durch Konkurrenz geprägten Welt. Die Erwartungen an Erwachsenenbildung, zu einer humanen, friedlichen und solidarischen Gesellschaft beizutragen, lassen sich aber nicht völlig ausblenden.

Bildungsangebote, die neue Erkenntnisse vermitteln und anregen, soziale Problemlagen zu reflektieren, ermutigen Teilnehmende unwürdige Lebensverhältnisse zu kritisieren. Damit soll – über fachlich eng begrenzte Qualifizierung hinausgehend – das gesellschaftspolitische Engagement von Erwachsenen- und Weiterbildung betont werden. Dies beinhaltet die Aufgabe, dazu beizutragen, die demokratischen und humanen Lebensbedingungen zu sichern und auszubauen – auch unter den aktuellen europäischen und globalen Herausforderungen.

Allerdings sind Veränderungen der gesellschaftlichen Realität mit der Zielsetzung positiver demokratischer, emanzipatorischer und humaner Entwicklungen allein durch Bildungsangebote und allein durch Bildungs- und Lernprozesse nicht möglich. Doch Bildung trägt dazu bei, Problemlagen zu analysieren, zu beurteilen sowie neue Denkwege zu entfalten, um kreatives Handeln zu motivieren.

Als Fazit kann also festgehalten werden: Bildung – und somit auch Erwachsenen- und Weiterbildung – bewältigt allein keine übergreifenden Probleme, aber ohne Bildung sind sie sicherlich schwieriger zu bewältigen.

Literatur

- Arbeitsmarktservice Österreich. (2016). *AMS-Geschäftsbericht 2015*. Horn: Berger.
- Arbeitsmarktservice Österreich. (2022). *AMS-Geschäftsbericht 2021*. Horn: Berger.
- Bechtel, M., Lattke, S. & Nuissl, E. (2005). *Porträt Weiterbildung. Europäische Union*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Biffl, G. (2023). *Migration & Arbeit* (unter Mitarbeit von Huber, P.). Wien: Verlag der Österreichischen Akademie der Wissenschaft.
- Bisovsky, G. (1991). *Blockierte Bildungsreform. Staatliche Erwachsenenbildungs-Politik in Österreich seit 1970*. Wien: Picus.
- Bundesministerium für Bildung und Forschung (Deutschland). (2020). *Osnabrücker Erklärung zur beruflichen Bildung als Motor für den Wiederaufbau und den gerechten Übergang zu einer digitalen und ökologischen Wirtschaft* (Angenommen 30. November 2020). Berlin: BMBF. Online unter: https://www.bibb.de/dokumente/pdf/lab31_corrigendum_osnabruecker_erklaerung.pdf
- Deutscher Bildungsrat. (1970). *Strukturplan für das Bildungswesen. Empfehlungen der Bildungskommission*. Stuttgart: Klett.
- Deutsches Institut für Erwachsenenbildung, Leibniz-Zentrum für Lebenslanges Lernen e.V. (2014). *Benefits of Lifelong Learning – BeLL. Final report*. Bonn: DIE. Online unter: <http://www.bell-project.eu/cms/wp-content/uploads/2014/06/Final-Report1.pdf>
- Europäische Kommission. (2023). *Aktionsplan für digitale Bildung (2021–2027)*. Brüssel: EK. Online unter: <https://education.ec.europa.eu/defocus-topics/digital-education/action-plan>
- Europäischer Rat. (2012). *Amtsblatt der Europäischen Union zur Empfehlung des Rates vom 20. Dezember 2012 zur Validierung nichtformalen und informellen Lernens*. Brüssel: Europäischer Rat. Online unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32012H1222(01))
- Europäischer Rat. (2020). *Amtsblatt der Europäischen Union zur Empfehlung des Rates vom 24. November 2020 zur beruflichen Aus- und Weiterbildung für nachhaltige Wettbewerbsfähigkeit, soziale Gerechtigkeit und Resilienz*. Brüssel: Europäischer Rat. Online unter: [https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202\(01\)](https://eur-lex.europa.eu/legal-content/DE/TXT/PDF/?uri=CELEX:32020H1202(01))
- Eurostat. (2023). *Arbeitslosenquoten* (Euroindikatoren, Ausgabe 53/2023, S. 5). Brüssel: Eurostat.
- Filla, W., Gruber, E. & Jug, J. (Hrsg.). (1996). *Erwachsenenbildung in der Aufklärung*. Wien: Promedia.
- Filla, W. (2014). *Von der freien zur integrierten Erwachsenenbildung. Zugänge zur Geschichte der Erwachsenenbildung in Österreich. Ein Studienbuch*. Wien: Lang. <https://doi.org/10.3726/978-3-653-04295-5>
- Filla, W. (o. J.). *Einführung in die Erwachsenenbildung/Weiterbildung* (Skriptum zur Vorlesung, unv. Manuskript). Klagenfurt: Universität Klagenfurt.
- Fischer, H. (2022). Die nachhaltigen Bildungsziele der Vereinten Nationen. *Die Österreichische Volkshochschule*, 72(275). Online unter: <https://magazin.vhs.or.at/magazin/2021-2/275-winter-2021/>
- Galter, H. (2019). Die Grazer Urania (1919–1938). In H. Galter (Hrsg.), *Die Urania in Graz. 100 Jahre Bildung und Kultur* (S. 58–140). Graz: Leykam.
- Ganglbauer, S., Stifter, C. & Streibel, R. (2010). Kein Ort des Verdrängens. Die Auseinandersetzung mit Austrofaschismus und Nationalsozialismus an Wiener Volkshochschulen. In Dokumentationsarchiv des Österreichischen Widerstands. (Hrsg.), *Jahrbuch 2010* (S. 143–185). Wien: Österreichisches Volkshochschularchiv. Online unter: https://www.doew.at/cms/download/crjcl/jb_2010_web.pdf
- Gieseke, W. & Müller, C. (2010). Die Realisierung und Konkretisierung von Dienstleistungsorganisationen für die Weiterbildungsberatung in Regionen. In K. Dollhausen, T. C. Feld & W. Seitter (Hrsg.), *Erwachsenenpädagogische Organisationsformen* (S. 143–161). Wiesbaden: VS Verlag für Sozialwissenschaften. https://doi.org/10.1007/978-3-531-92500-4_7

- Gnahn, D. (2008). „Weiterbildung“ und „adult learning“ – deutsche und europäische Begriffswelten. In D. Gnahn, H. Kuwan & S. Seidel (Hrsg.), *Weiterbildungsverhalten in Deutschland. 2. Berichtskonzepte auf dem Prüfstand* (S. 25–34). Bielefeld: W. Bertelsmann. <https://doi.org/10.3278/14/1104w>
- Götz, R., Haydn, F. & Tauber, M. (2014). Ansätze, Formate und Prozesse von Bildungsberatung. *Magazin erwachsenenbildung.at* (aktualisiert 2020). Online unter: <https://erwachsenenbildung.at/themen/bildungsberatung/begriffsbestimmung/beratung.php>
- Gruber, E. (1997). *Bildung zur Brauchbarkeit? Berufliche Bildung zwischen Anpassung und Emanzipation* (2., veränd. Aufl.). Wien: Profil.
- Gruber E. (2006). Verberuflichung bei zeitgleicher Entberuflichung. Professionalisierung in der Erwachsenenbildung in Österreich. In K. Meisel & C. Schiersmann (Hrsg.), *Zukunftsfeld Weiterbildung. Standortbestimmungen für Forschung, Praxis und Politik* (S. 183–182). Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Gruber, E., Schlögl, P., Dornmayr, H., Gutknecht-Gmeiner, M., Lenger, B., Maier, K., Petanovitsch, A. & Schneeberger, A. (2007). *Qualitätsentwicklung und -sicherung in der Erwachsenenbildung in Österreich – Wohin geht der Weg? Darstellung der Ergebnisse des Projektes „INSI-QUEB“* (Materialien zur Erwachsenenbildung Nr. 1/2007). Wien: Tür 3. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/downloads/service/nr1_2007_insicueb.pdf
- Gruber, E. (2008). *Weiterbildung – (k)ein Weg zur Chancengleichheit?* Klagenfurt: Universität Klagenfurt. Online unter: http://www.wg.uni-klu.ac.at/life/eb/Chancengleichheit_weissbuch_vsstoe.pdf
- Gruber, E., Brünner, A. & Huss, S. (2009). *Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark (PERLS). Ergebnisse*. Graz: TG.
- Gruber, E. (2010). Die Expertise als Grundlage moderner Ordnungs- und Steuerungspolitik in der Weiterbildung. In P. Schlögl & C. Dér (Hrsg.), *Berufsbildungsforschung. Alte und neue Fragen eines Forschungsfeldes* (S. 74–85). Bielefeld: transcript. <https://doi.org/10.14361/transcript.9783839413708.74>
- Gruber, E. & Schlögl, P. (2011). Das Ö-Cert – ein bundesweiter Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 12, 02/2–12. Online unter: <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/11-12/meb11-12.pdf>
- Gruber, E., Maschinda, A. & Schlager, J. (2012). Der Begriff der „Erwachsenenbildung“ im ASVG. Hat der Verwaltungsgerichtshof dafür eine zutreffende Auslegung gefunden? *Die Österreichische Volkshochschule*, 63(244), 4–8. Online unter: <https://magazin.vhs.or.at/magazin/archiv-pdf>
- Gruber, E. & Huss, S. (2013). Opening Higher Education to Adults (HEAD). Country Report Austria. In European Commission. (Ed.), *Developing the Adult Learning Sector. Final Report EAC 2012-0074* (pp. 21–26). Luxembourg: Publications Office of the European Union. Online unter: https://epale.ec.europa.eu/sites/default/files/head_finalreport.pdf
- Gruber, E. (2014). Zwei Modelle – ein Ziel: Erwachsenenpädagogische Kompetenzen bilanzieren, validieren, zertifizieren und erwerben. In V. Heyse (Hrsg.), *Aufbruch in die Zukunft. Erfolgreiche Entwicklungen von Schlüsselkompetenzen in Schulen und Hochschulen* (S. 357–368). Münster: Waxmann.
- Gruber, E., Brünner, A. & Huss, S. (2014). *MAP EB Tirol. Landkarte der Erwachsenenbildung in Tirol. Endbericht*. Klagenfurt: graphiczone.
- Gruber, E., Gnahn, D. & Ribolits, E. (2015). Qualitätsrahmen Ö-Cert zieht klare Grenzen zu Therapie, Freizeitgestaltung und Esoterik. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 24, 10/1–9. Online unter: <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/15-24/meb15-24.pdf>
- Gruber, E. & Wiesner, G. (2021). *Erwachsenenpädagogische Kompetenzen stärken. Kompetenzbilanzierung für Weiterbildner/-innen*. Bielefeld: wbv Publikation.
- Gruber, E., Schlögl, P., Assinger, P., Gugitscher, K., Lachmayr, N. & Schmidtke, B. (2021). *Kompetenzanerkennung und Validierungspraxis in der Erwachsenenbildung. Theoretische Bezüge und empirische Befunde*. Bielefeld: wbv Publikation. <https://doi.org/10.3278/6004685w>

- Gugitscher, K. & Lachmayr, N. (2022). *Bildungsberatung 2021. Gesamthjahresauswertung der gemeldeten Beratungskontakte*. Wien: Österreichisches Institut für Berufsbildungsforschung.
- Gruber, E. & Szammer, T. (2023). *Qualitäten digitaler Bildung. Qualitätssicherung und -kriterien der digitalen Erwachsenenbildung im Rahmen von Ö-Cert* (Projektbericht). Graz: Universität Graz.
- Hodges, C., Moore, S., Lockee, B., Trust, T. & Bond, A. (2020). *The Difference Between Emergency Remote Teaching and Online Learning*. *EDUCAUSE Review*. Online unter: <https://er.educause.edu/articles/2020/3/the-difference-between-emergency-remote-teaching-and-online-learning>
- Holzer, D. (2015). Widerstand als Bewältigungsstrategie? In I. Erler, M. Krenn & M. Rittberger (Hrsg.), *Bildungsdünkel. Bildung als Distinktion und soziale Beschämung* (Schulheft 157, S. 115–221). Innsbruck: Studienverlag.
- Koblbauer C., Tamesberger D., Bachet, J. & Leitgöb, H. (2015). *Jugendliche weder in Beschäftigung, Ausbildung noch in Training. Ein Bundesländervergleich in Österreich* (Forschungsbericht). Linz: Johannes Kepler Universität Linz.
- Lachmayr, N. (2009). *Sammlung zur rechtlichen Situation der Erwachsenenbildung in Österreich* (Hrsg. v. Österreichischen Institut für Berufsbildungsforschung, öifb). Wien: öifb.
- Lassnigg, L. & Schmid, K. (2014). Kompetenzen von Erwachsenen. Zu wenig Resonanz auf PIAAC? *Magazin erwachsenenbildung.at*, 23. Editorial, 01/2–6. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/magazin/14-23/01_lassnigg_schmid.pdf
- Lenz, W. (2004). Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen in Österreich. In Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Kultur. (Hrsg.), *Lebenslanges Lernen in der Wissensgesellschaft – Voraussetzungen und Rahmenbedingungen* (S. 31–64). Innsbruck: Studienverlag.
- Lenz, W. (2012). *Bildung – eine Streuschrift. Abschied vom lebenslänglichen Lernen*. Wien: Löcker.
- Lenz, W. (2023). Erwachsenenbildung und Schule. Ein Verhältnis – noch keine Beziehung. *Die Österreichische Volkshochschule*, 73(278). Online unter: <https://magazin.vhs.or.at/magazin/2022-2/278-winter-20223/>
- Levitsky, S. & Ziblatt, D. (2018). *Wie Demokratien sterben. Und was wir dagegen tun können*. München: Deutsche Verlags-Anstalt.
- Mendolicchio, C. & Rhein, T. (2012). *Ländervergleich in Westeuropa. Wo sich Bildung für Frauen mehr lohnt als für Männer* (IAB-Kurzbericht Nr. 5). Regensburg: Manzsche Buchdruckerei und Verlag. Online unter: <http://doku.iab.de/kurzber/2012/kb0512.pdf>
- Müllegger, J. (2015). Bildung als Faktor für Gesundheit im Alter. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 24, 08/2–8. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/magazin/15-24/08_muellegger.pdf
- Müller, S., Cennamo, I., Assinger, P. & Savel, D. (2023). Das Forschungsnetzwerk Erwachsenenbildung. Online-Stammtische und Werkstattgespräche zur Vernetzung von Praxis und Wissenschaft. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 48, 11/98–106. Online unter: <https://erwachsenenbildung.at/magazin/23-48/11-das-forschungsnetzwerk-erwachsenen-bildung-mueller-cennamo-assinger-savel.pdf>
- Münkler, H. (2022). *Die Zukunft der Demokratie. Aus der Reihe „Auf dem Punkt“*. Wien: Christian Brandstätter.
- Nittel, D. (2000). *Von der Mission zur Profession. Stand und Perspektiven in der Erwachsenenbildung*. Bielefeld: W. Bertelsmann.
- Pongratz, L. (2008). Lebenslanges Lernen. In A. Dzierzbicka & A. Schirlbauer (Hrsg.), *Pädagogisches Glossar der Gegenwart. Von Autonomie bis Zertifizierung* (2. Aufl., S. 162–171). Wien: Löcker.
- Rat der Europäischen Union. (2008). *Guidance-Resolution*. Brüssel: Press Office. Online unter: https://www.consilium.europa.eu/uedocs/cms_data/docs/pressdata/en/educ/104236.pdf
- Reckwitz, A. (2017). *Die Gesellschaft der Singularitäten. Zum Strukturwandel der Moderne*. Berlin: Suhrkamp. https://doi.org/10.1007/978-3-658-21050-2_2
- Republik Österreich. (2011). *LLL:2020. Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich*. Wien: AV+Astoria.

- Schabereiter, R. (2022). Aktuelle Schwerpunkte der EU-Bildungspolitik. *Magazin erwachsenenbildung.at*. Themen. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/themen/eb_in_der_eu/strategien_und_entwicklungen/aktuelle_schwerpunkte.php
- Schmid, K. (2008). *Zum Nutzen der Weiterbildung. Internationaler Literaturreview & individuelle Weiterbildungserträge von TeilnehmerInnen an WIFI-Kursen* (ibw-Forschungsbericht Nr. 144). Wien: ibw. Online unter: <https://ibw.at/en/library/id/226/>
- Schneeberger, A. (2007). Allgemeine und berufliche Erwachsenenbildung in der Informations- und Dienstleistungsgesellschaft. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 00, 04/1–21. Online unter: <https://www.erwachsenenbildung.at/magazin/07-0/meb-ausgabe07-0.pdf>
- Statistik Austria. (2004a). *Lebenslanges Lernen. Ergebnisse des Mikrozensus 2003*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Statistik Austria. (2007). *Lebenslanges Lernen. Ergebnisse des Mikrozensus Juni 2003*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Statistik Austria. (2009). *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2007*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2009a). *Zeitverwendung 2008/09. Endbericht*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Statistik Austria. (2014). *Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen. Erste Ergebnisse der PIAAC-Erhebung 2011/12*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2018). *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2016/17*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2020b). *Bildung in Zahlen 2018/19. Tabellenband*. Wien: MDH-Media. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2018_19_-_Tabellenband.pdf
- Statistik Austria. (2021). *Bildung in Zahlen 2018/19. Schlüsselindikatoren*. Wien: MDH-Media. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2018_19_-_Schluesselindikatoren_und_Analysen.pdf
- Statistik Austria. (2021a). *Bildung in Zahlen 2019/20. Tabellenband*. Wien: MDH-Media. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/Bildung_in_Zahlen_2019_20_-_Tabellenband.pdf
- Statistik Austria. (2022a). *Statistisches Jahrbuch Migration & Integration. Zahlen, Daten, Indikatoren*. Wien: MDH-Media.
- Statistik Austria. (2022b). *Bildung in Zahlen 2020/21. Tabellenband*. Wien: MDH-Media. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/publications/BIZ_2020-21_Tabellenband.pdf
- Statistik Austria. (2022c). *Bildung in Zahlen 2021/22. Tabellenband*. Wien: Verlag Österreich. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Tabellenband.pdf
- Statistik Austria. (2022f). *Bildung in Zahlen 2020/21* (Pressemitteilung 12.809–107/22). Online unter: <https://www.statistik.at/fileadmin/announcement/2022/05/20220512BIZ20202021.pdf>
- Statistik Austria. (2023). *Bildung in Zahlen 2021/22. Schlüsselindikatoren und Analysen*. Wien: MDH-Media. Online unter: https://www.statistik.at/fileadmin/user_upload/BiZ-2021-22_Schluesselindikatoren.pdf
- Schrader, J. (2008). Steuerung im Mehrebenensystem der Weiterbildung – ein Rahmenmodell. In S. Hartz & J. Schrader (Hrsg.), *Steuerung und Organisation in der Weiterbildung* (S. 31–64). Bad Heilbrunn: Klinkhardt
- Sturm, M. (2023). Zusammenarbeit und Interessensausgleich in der „Berufsvereinigung der ArbeitgeberInnen privater Bildungseinrichtungen (BABE)“. *Magazin erwachsenenbildung.at*, 48, 75–86.Y. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/magazin/23-48/netzwerke_n_in-der-erwachsenenbildung.pdf
- Sturm, M. & Schneider, M. (2023). BFI-Bildungsstatistik 2023 – Erwachsenenbildung im Wandel. *Magazin erwachsenenbildung.at*. Rubrik Aktuelles. Online unter: <https://erwachsenenbildung.at/aktuell/nachrichten/18229-bfi-bildungsstatistik-2022-erwachsenen-bildung-im-wandel.php>

- Thaler, B. & Unger, M. (2014). *Dropouts ≠ Dropouts. Wege nach dem Abgang von der Universität* (Projektbericht IHS). Wien: Institut für Höhere Studien.
- Titelbach, R. (2014). Was sagen uns die PIAAC-Ergebnisse? Ein zweiter Blick lohnt sich! *Magazin erwachsenenbildung.at*, 23, 06/02–10. Online unter: https://erwachsenenbildung.at/magazin/14-23/06_titelbach.pdf
- Vogtenhuber, S., Juen, I. & Lassnigg, L. (2021). *Finanzierung von Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich und in ausgewählten Vergleichsländern* (Projektbericht). Wien. Online unter: <https://core.ac.uk/download/491207365.pdf>
- Weck, R. de (2020). *Die Kraft der Demokratie. Eine Antwort auf die autoritären Reaktionäre*. Berlin: Suhrkamp.

Grunddaten/Statistiken

- Arbeiterkammer. (2023). *Pensionsantrittsalter*. Wien: Arbeiterkammer. Online unter: <https://arbeiterkammer.at/interessenvertretung/arbeitsundsoziales/pensionen/Pensionsantrittsalter.html>
- Bundesministerium für Inneres. (2022). *Asylstatistik*. Wien: BMI. Online unter: https://www.bmi.gv.at/301/Statistiken/files/Jahresstatistiken/Asylstatistik_Jahresstatistik_2022.pdf
- Bundesministerium für Arbeit, Soziales und Konsumentenschutz. (2015). *Altern und Zukunft. Bundesplan für Seniorinnen und Senioren*. Wien: Druckerei des Sozialministeriums.
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2020). *Schulen, Klassen und Schüler/innen – Österreich 2018/19*. Wien: BMBWF. Online unter: https://www.bmbwf.gv.at/Themen/schule/schulsystem/gd/schulstat_oester.html
- Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung. (2022). *Statistisches Taschenbuch – Hochschulen und Forschung 2021*. Horn: Berger.
- Bundeskanzleramt Rechtsinformationssystem. (2003). *Bundesrecht konsolidiert: Gesamte Rechtsvorschrift für Erwachsenenbildung – Volksbüchereiwesen, Fassung vom 5.6.2023*. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=10009356>
- Bundeskanzleramt. (2022). *Parteienakademieförderungen*. Online unter: file:///C:/Users/Welles/Downloads/24_5_bei_NB.pdf
- Filzmoser, G. & Baumgartner, B. (2021). *ARGE Bildungshäuser. Jahresbericht 2020*. St. Pölten: Arge Bildungshäuser Österreich. Online unter: https://www.arge-bildungshaeuser.at/fileadmin/content/pdf_inhalt/publikationen/jahresbericht2020downsized.pdf
- Hochschulgesetz 2005. Rechtsinformationssystem des Bundes (RIS). Wien. Online unter: <https://www.ris.bka.gv.at/GeltendeFassung.wxe?Abfrage=Bundesnormen&Gesetzesnummer=20004626&FassungVom=2021-09-30>
- Institut des Bundes für Qualitätssicherung im österreichischen Schulwesen. (2023). *PIRLS-Studie*. Wien: IQS. Online unter: <https://iqs.gv.at/pirls>
- IHS (Institut für Höhere Studien). (2023). *Jahresbericht 2022*. Wien: IHS. Online unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/6586/1/ihs-annual-report-jahresbericht-2022.pdf>
- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. (2014). 28. *KEBÖ-Statistik* (Arbeitsjahr 2012/13, hrsg. v. Bisovsky, G. & Vater, S.). Wien: KEBÖ. Online unter: https://files.adulteducation.at/statistik/berichte/Kebö_Statistik%2028.pdf
- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. (2021). 35. *KEBÖ-Statistik* (Arbeitsjahr 2019/2020, hrsg. v. Bisovsky, G.). Wien: KEBÖ. Online unter: <https://adulteducation.at/sites/default/files/statistikberichte-auswertungen/keboe-statistik-35-2020.pdf>
- Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs. (2022). 36. *KEBÖ-Statistik* (Arbeitsjahr 2010/2021, hrsg. v. Evers, J. & Primas, G.). Wien: KEBÖ. Online unter: <https://adulteducation.at/sites/default/files/statistikberichte-auswertungen/keboe-statistik-36-2021.pdf>

- Mohr, M. (2022). *Statistiken zu Ausbildung und Lehre in Österreich*. Hamburg: Statista. Online unter: <https://de.statista.com/themen/4722/ausbildung-und-lehre-in-oesterreich/#topicOverview>
- Mohr, M. (2022a). *Statistik zu Arbeitsmarkt in Österreich. Länder und Regionen*. Hamburg: Statista. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/studie/id/52991/dokument/arbeitsmarkt-in-oesterreich>
- Mohr, M. (2023). *Teilnahmequote an Weiterbildungsaktivitäten in Österreich nach Altersgruppen*. Hamburg: Statista. Online unter: <https://de.statista.com/statistik/daten/studie/829411/umfrage/teilnahmequote-an-weiterbildungsaktivitaeten-in-oesterreich-nach-altersgruppen/>
- OECD. (2022). *Bildung auf einen Blick 2022. OECD-Indikatoren*. Bielefeld: wbv Publikation.
- OeAD. (2022). *Erasmus+*. Wien: OeAD. Online unter: <https://erasmusplus.at/de/wirkung-initiativen/vernetzung-promotion/30-jahre-i-35-jahre-erasmus>
- Österreichische Gesellschaft für politische Bildung. (2023). *Imagefolder*. Wien: ÖGPB. Online unter: https://politischebildung.at/upload/oegpb_image_folder_2018.pdf
- Österreichisches Institut für Wirtschaftsforschung. (2022). *WIFO-Konjunkturprognose 3/2022. Stagflation in Österreich. Prognose für 2022 und 2023*. Wien: WIFO. Online unter: <https://www.wifo.ac.at/publikationen/wifo-konjunkturprognose>
- Ö-Cert. (2023). *Statistische Daten*. Wien: Ö-Cert. Online unter: <https://oe-cert.at/ueber-uns/statistik.php>
- Statistik Austria. (2004). *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2003*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2013a). *Erwachsenenbildung. Ergebnisse des Adult Education Survey (AES) 2011/2012*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2013b). *Schlüsselkompetenzen von Erwachsenen PIAAC-Erhebung 2011/2012*. Wien: MDH-Media.
- Statistik Austria. (2015). *Lebenslanges Lernen 1995 bis 2014*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Statistik Austria. (2020a). *Arbeitsstättenzählung*. Wien: Statistik Austria. Online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/industrie-bau-handel-und-dienstleistungen/arbeitsstaettenzaehlung/arbeitsstaetten>
- Statistik Austria. (2021b). *Statistik Religionsbekenntnis*. Wien: Statistik Austria. Online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bevoelkerung/weiterfuehrende-bevoelkerungsstatistiken/religionsbekenntnis>
- Statistik Austria. (2022). *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2021*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (Hrsg.). (2022g). *Volkszählungen 1981, 1991, 2001. Bildungsstandregister ab 2008*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Statistik Austria. (2022d). *Hochschulstatistik*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich. Online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/studierende-belegte-studien>
- Statistik Austria. (2022e). *Statistik der natürlichen Bevölkerungsbewegung*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2023a). *Mikrozensus-Arbeitskräfteerhebung 2022*. Wien: Verlag Österreich.
- Statistik Austria. (2023b). *Statistiken: Bevölkerung und Soziales: Bildung: Studierende, belegte Studien: Privathochschulen*. Wien: Statistik Austria. Online unter: <https://www.statistik.at/statistiken/bevoelkerung-und-soziales/bildung/studierende-belegte-studien>
- Statistik Austria. (2023c). *Betriebliche Weiterbildung 2020 (CVTS6)*. Wien: Bundesanstalt Statistik Österreich.
- Vater, S. & Zwielerhner, P. (2011). *Statistikbericht 2011 der österreichischen Volkshochschulen für das Arbeitsjahr 2009/10* (VÖV-Materialien). Wien: VÖV – Pädagogische Forschungs- und Arbeitsstelle (PAF). Online unter: <https://adulteducation.at/sites/default/files/statistikberichte-auswertungen/vhs-statistik-leistungsbericht-2011.pdf>
- Vater, S. & Zwielerhner, P. (2021). *Statistikbericht 2021 der österreichischen Volkshochschulen für das Arbeitsjahr 2019/20* (VÖV-Materialien). Wien: VÖV – Pädagogische Arbeits- und Forschungsstelle (PAF). Online unter: <https://adulteducation.at/sites/default/files/statistikberichte-auswertungen/vhs-statistik-leistungsbericht-2021.pdf>

- VÖV. (2023). VÖV-Forderungspapier. Die Volkshochschulen: Verlässlicher Partner in bewegten Zeiten. *Die Österreichische Volkshochschule*, 73(278), 32–33. Online unter: <https://magazin.vhs.or.at/magazin/2022-2/278-winter-202223/aus-den-volkshochschulen/voev-forderungspapier/>
- Wirtschaftskammern Österreich. (Hrsg.). (2023a). *Lehrlinge in Österreich 2022*. Wien: WKÖ. Online unter: <https://www.wko.at/zahlen-daten-fakten/daten-lehrlingsstatistik>
- Wirtschaftskammern Österreich. (Hrsg.). (2023b). *Arbeitsmarkt und Erwerbstätigkeit. Statistische Daten und Hintergrundinformationen*. Wien: WKÖ. Online unter: https://www.wko.at/service/zahlen-daten-fakten/daten-arbeitsmarkt-erwerbstaetigkeit.html#heading_Daten_zu_Erwerbstaetigen

Forschungsdokumentationen

- AQA-Österreichische Qualitätssicherungsagentur. (Hrsg.). (2012). *Qualitätsentwicklung der Weiterbildung an Universitäten*. Wien: Facultas.
- Brünner, A. & Gruber, E. (2014). *Endbericht. Ergebnisse der quantitativen Erhebung 2013 mit Student/innen der Weiterbildungsakademie Österreich (wba)*. Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Online unter: <https://wba.or.at/media/pdf/wba-evaluation-endbericht-uni-klagenfurt-2013.pdf?m=1640648608&>
- Dollhausen, K. & Wolter, A. (2013). Developing the Adult Learning Sector. LOT 3: OPENING HIGHER EDUCATION TO ADULTS. Contract EAC 2012–0074. Final Report. European Commission Publication Office. Online unter: https://www.researchgate.net/publication/271844478_Opening_Higher_Education_to_Adults_Final_Report
- Gruber, E., Brünner, A. & Huss, S. (2009). *Ergebnisse. Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark (PERLS)*. Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Online unter: http://www.wg.uni-klu.ac.at/ifeb/eb/PERLS_Ergebnisse_Endfassung_Nov2009.pdf
- Gruber, E., Brünner, A. & Huss, S. (2014). *MAP EB Tirol. Landkarte der Erwachsenenbildung in Tirol. Endbericht 2014*. Klagenfurt: Alpen-Adria-Universität Klagenfurt. Online unter: https://www.tirol.gv.at/fileadmin/themen/arbeit-wirtschaft/arbeit/arbeitsmarktfoerderung/downloads/Dateien_ab_2015/StudieMAP-EB_Tirol.pdf
- Lassnigg, L., Gottwald, R., Hofer, H., Kuschej, H. & Zaussinger, S. (2011). *Projektbericht. Evaluierung der Bildungskarenz 2000–2009*. Wien: IHS. Online unter: <https://irihs.ihs.ac.at/id/eprint/2078/1/2011-ihs-report-lassnigg-evaluierung-bildungskarenz.pdf>

Zeitschriften

- Das Magazin erwachsenenbildung.at. Das Fachmedium für Forschung, Praxis und Diskurs*. Herausgeber: Bundesministerium für Bildung und Frauen und das Bundesinstitut für Erwachsenenbildung. Online unter: <https://erwachsenenbildung.at/magazin>
- Die Österreichische Volkshochschule. Magazin für Erwachsenenbildung*. Herausgeber: Verband Österreichischer Volkshochschulen. Online unter: <https://magazin.vhs.or.at>
- Spurensuche. Zeitschrift für Geschichte der Erwachsenenbildung und Wissenschaftspopularisierung*. Herausgeber: Österreichisches Volkshochschularchiv – Verein zur Geschichte der Volkshochschulen.

Wichtige Links

Bildungssystem Österreich: www.bildungssystem.at

bifeb (Bundesinstitut für Erwachsenenbildung): <https://www.bifeb.at>

Das Portal für Lehren und Lernen Erwachsener: <https://erwachsenenbildung.at>

EPALE (E-Plattform für Erwachsenenbildung in Europa): <https://epale.ec.europa.eu/de>

EAEA (Europäischer Verband für Erwachsenenbildung): www.eaea.org

Initiative Erwachsenenbildung: www.initiative-erwachsenenbildung.at

OeAD (Nationalagentur für Bildung und Internationalisierung): <https://oead.at>

Ö-Cert (Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich): <https://oe-cert.at>

ÖFEB (Österreichische Gesellschaft für Forschung und Entwicklung im Bildungswesen): www.oefeb.at

Österreichische Gesellschaft für politische Bildung: www.politischebildung.at

Österreichisches Volkshochschularchiv: <https://archiv.vhs.at/vhsarchiv-home.html>

Statistik Austria: <https://www.statistik.at>

wba (Weiterbildungsakademie): <https://wba.or.at>

Glossar

Arbeitsmarktservice Österreich (AMS):

Das AMS ist eine in Bundes-, Landes- und Regionalorganisationen gegliederte Serviceeinrichtung, die Hilfe bei Berufswahl, Wiedereingliederung in den Arbeitsmarkt sowie bei der Berufsinformation leistet und Arbeitsmarktförderung betreibt.

Berufsreifeprüfung:

Mit der Berufsreifeprüfung (BRP) können Personen ohne Reifeprüfung (Matura) nach Maßgabe des Bundesgesetzes die mit der Reifeprüfung einer höheren Schule verbundenen Berechtigungen erwerben.

Duales System:

Während einer beruflichen Ausbildung (Lehre), die je nach Berufsbild zwei bis vier Jahre dauert, ist der Besuch einer Berufsschule verpflichtend.

Europäischer und Nationaler Qualifikationsrahmen (EQR und NQR):

Der EQR bringt die sektoralen Qualifikationssysteme der europäischen Staaten zueinander in Bezug (Transparenz, Anerkennung von Qualifikationen, Mobilitätsförderung). Der Qualifikationsrahmen NQR ordnet Qualifikationen zu und nicht Kompetenzen oder Personen.

Initiative Bildungsberatung Österreich:

Die Initiative bietet ein flächendeckendes, leistungsfähiges und anbieterneutrales Bildungsinformations- und Beratungssystem in der kostenlosen Beratung für Erwachsene.

Initiative Erwachsenenbildung:

Diese Initiative steht für die seit 2012 bestehende Länder-Bund-Initiative zur Förderung grundlegender Bildungsabschlüsse für Erwachsene.

Konferenz Erwachsenenbildung Österreichs (KEBÖ):

Die KEBÖ ist eine freie Arbeitsgemeinschaft gemeinnütziger österreichweiter Weiterbildungsanbieter und wurde 1972 gegründet.

Matura (Abitur, Reifeprüfung):

Die Matura ist ein Abschluss einer höheren allgemeinbildenden oder berufsbildenden Schule und bringt die allgemeine Studienberechtigung mit sich. Sie kann auch durch Externistenprüfung oder in Abendschulen für Berufstätige (Zweiter Bildungsweg) erworben werden.

Nationalagentur für Lebenslanges Lernen (0eAD, Österreichs Agentur für Bildung und Internationalisierung):

Die Agentur informiert und berät über Mobilitätsprojekte.

NEET Jugendliche (Not in Education, Employment or Training):

Hierbei handelt es sich um Jugendliche, die nicht in Ausbildung, Arbeit oder Schulung sind, d. h. Jugendliche und junge Erwachsene, die keine Schule besuchen, keiner Arbeit nachgehen, sich nicht in beruflicher Fortbildung befinden und dies auch nicht unmittelbar anstreben.

Offener Hochschulzugang:

Dies bedeutet, dass kein Numerus clausus besteht; etwa 98 Prozent der Studierenden haben Matura als Zugangsvoraussetzung.

Ö-Cert:

Ö-Cert ist ein Qualitätsrahmen für die Erwachsenenbildung in Österreich. Er verschafft erstmals einen Überblick über qualitätssichernde Maßnahmen der Organisationen der Erwachsenenbildung und sichert die gegenseitige überregionale Anerkennung zwischen den einzelnen Ländern sowie mit dem Bund.

Portal erwachsenenbildung.at:

Das Portal bietet viele Möglichkeiten, um in der österreichischen Erwachsenenbildung auf dem Laufenden zu bleiben. Es ermöglicht unter anderem, Weiterbildungsangebote zu suchen, Bildungsinformationen zu erhalten sowie Einblicke in Texte aus unterschiedlichsten Themenbereichen der Erwachsenenbildung zu bekommen.

Studienberechtigungsprüfung:

Sie ermöglicht den Zugang zu einer fachlich eingeschränkten Studienberechtigung.

Weiterbildungsakademie (wba):

Diese Akademie ist eine Zertifizierungs- und Kompetenzanerkennungsstelle für Erwachsenenbildende. Sie vergibt Abschlüsse auf zwei Stufen: wba-Zertifikat und darauf aufbauend wba-Diplom.

Zweiter Bildungsweg:

Hiermit sind die Möglichkeiten gemeint, die es einem berufstätigen Erwachsenen erlauben, nachträglich einen höheren Bildungsgrad zu erwerben.

Tabellen und Abbildungen

Abbildungen

Abbildung 1: Österreich – Bundesländer und Hauptstädte.....	10
Abbildung 2: Anteile der Erwerbstätigen nach Wirtschaftszweig	12
Abbildung 3: Bildungssystem in Österreich	20
Abbildung 4: Prozentuale Anteile der Quellen der Weiterbildungsfinanzierung im Jahr 2018	62
Abbildung 5: Fördersummen des AMS für Weiterbildung (ohne Sozialversicherung) in Millionen Euro ...	67
Abbildung 6: Die vier Dimensionen des Nutzens von Weiterbildung	71
Abbildung 7: Gründe für non-formale Bildungsaktivitäten in Prozent	85
Abbildung 8: Weiterbildungsbeteiligung 2021 nach Präferenz und Geschlecht	89
Abbildung 9: Das Modell der wba	99
Abbildung 10: Außeruniversitäre Forschungseinrichtungen für Erwachsenenbildung	108

Tabellen

Tabelle 1: Höchste abgeschlossene Ausbildung der Erwerbsbevölkerung für die Jahre 1991, 2001 und 2020 in Prozent.....	23
Tabelle 2: Begriffserläuterung „formal“, „non-formal“, „informell“	36
Tabelle 3: Erwachsenenbildungsbudget	64
Tabelle 4: Private Ausgaben für non-formale Bildungsaktivitäten in Euro pro Person	68
Tabelle 5: Teilnahme an Kursen und Schulungen im Jahresdurchschnitt 2018	88
Tabelle 6: Tätige in der Erwachsenenbildung im Arbeitsjahr 2020/21	97
Tabelle 7: Studierende im tertiären Bildungsbereich im Jahr 2021/22 (inkl. Lehrgang-Studierende)	109

Abkürzungsverzeichnis

AES	Adult Education Survey
AHS	Allgemeinbildende Höhere Schule
ALL	Adult Literacy & Lifeskills Survey
AMS	Arbeitsmarktservice Österreich
BELL	Benefits of Lifelong Learning
BFI	Berufsförderungsinstitut
BHS	Berufsbildende Höhere Schule
BMSGPK	Bundesministerium für Soziales, Gesundheit, Pflege und Konsumentenschutz
BMBWF	Bundesministerium für Bildung, Wissenschaft und Forschung
BKA/Sekt.VI	Bundeskanzleramt Sektion VI: Familie und Jugend
BMHS	Berufsbildende Mittlere und Höhere Schulen
BMLFUW	Bundesministerium für Land- und Forstwirtschaft, Forschung und Wirtschaft
CVTS	Continuing Vocational Training Survey
EAEA	European Association for Education of Adults
EPU	Einzelpersonenunternehmen
ESF	Europäischer Sozialfonds
ESREA	European Society for Research on the Education of Adults
EUCEN	European University Continuing Education Network
IBOBB	Strategie für Information, Beratung und Orientierung für Bildung und Beruf
IALS	International Adult Literacy Survey
ISCED	International Standard Classification of Education
KEBÖ	Konferenz der Erwachsenenbildung Österreichs
LFI	Ländliches Fortbildungsinstitut
LLL:2020	Strategie zum lebensbegleitenden Lernen in Österreich
NEET	Not in Education, Employment or Training
NMS	Neue Mittelschule
OECD	Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung
OIEB	Österreichisches Institut für Erwachsenenbildung
PBN	PädagogInnenbildung NEU
PERLS	Perspektiven der Erwachsenenbildung im Rahmen des lebenslangen Lernens in der Steiermark
PIAAC	Programme for the International Assessment of Adult Competencies
RÖBW	Ring Österreichischer Bildungswerke
ULG	Universitätslehrgang
VÖV	Verband Österreichischer Volkshochschulen
VÖGB	Verband Österreichischer Gewerkschaftlicher Bildung
WAFF	Wiener Arbeitnehmer*innen Förderungsfonds
wba	Weiterbildungsakademie Österreich
WIFI	Wirtschaftsförderungsinstitut der Wirtschaftskammer Österreich

Autorin und Autor

Univ.-Prof.ⁱⁿ Dr.ⁱⁿ phil. Elke Gruber

ist Inhaberin des Lehrstuhls für Erwachsenen- und Weiterbildung an der Universität Graz und Leiterin des gleichnamigen Arbeitsbereichs. Sie lehrt und forscht in den Bereichen Erwachsenen- und Weiterbildung/Lebenslanges Lernen, Bildungsgeschichte, internationale Bildungsentwicklungen, Profession/Professionalität, Steuerung/Organisation, Curriculumsentwicklung. Als Gutachterin und Sachverständige für die EU, die Österreichische Nationalbank, die Leibniz-Gemeinschaft und andere nationale und internationale Organisationen ist sie laufend tätig. Sie ist Mitherausgeberin der Zeitschrift für Weiterbildungsforschung (ZfW), die beim Springer Verlag erscheint, Mitglied des Boards des Magazin erwachsenenbildung.at, Vorsitzende der Akkreditierungsgruppe von Ö-Cert Wien sowie Aufsichtsrätin der FH Joanneum Graz. Elke Gruber wurde im Jahr 2017 der Staatspreis für Erwachsenenbildung verliehen.

Kontakt: elke.gruber@uni-graz.at

Em. Univ.-Prof. Dr. phil. Werner Lenz

leitete von 1984 bis zu seiner Emeritierung im Jahr 2012 den Arbeitsbereich Erwachsenenbildung/Weiterbildung am damaligen Institut für Bildungswissenschaft der Universität Graz. In Lehre und Forschung, dokumentiert durch zahlreiche Publikationen, trug er zur wissenschaftlichen Fundierung der österreichischen Erwachsenenbildung bzw. Weiterbildung bei. Er etablierte Grundlagen zur akademischen Ausbildung von Personal in der Erwachsenenbildung/Weiterbildung und setzte sich für die Förderung von wissenschaftlichem Nachwuchs ein. Von 2007 bis 2012 fungierte er an der Universität Graz als Gründungsdekan der Fakultät für Umwelt-, Regional- und Bildungswissenschaft, wobei dem lebenslangen Lernen besondere Bedeutung zukam.

Kontakt: werner.lenz@uni-graz.at

Zusammenfassung

Das Buch bietet einen aktuellen Blick auf die Situation der Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich. Das österreichische Bildungswesen sowie historische Aspekte der Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung werden eingangs vorgestellt. Das Buch gibt Informationen über die rechtlichen Grundlagen, über Mechanismen der Steuerung sowie über Institutionen, Qualitätssicherung, Finanzierung, Angebote und Teilnahme. Ebenso werden Berufsfeld und Professionalisierung, Erwachsenen- und Weiterbildung im tertiären Sektor sowie die internationale Vernetzung erörtert.

Da sich die Weiterbildungslandschaft in Österreich in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat, wurde das Länderporträt neu verfasst. Markante Entwicklungen gab es im Bereich der Professionalisierung, der Qualitätssicherung und Finanzierung, aber auch im Hinblick auf Internationalität, Restrukturierung des Angebots und der Bildungsberatung. Nicht zuletzt treten die Hochschulen intensiv als Anbieter von Erwachsenen- und Weiterbildung auf und fungieren als Orte der Forschung und Professionalisierung.

Mit aktuellen Trends und Perspektiven unterstützt das Länderporträt die bildungspolitische Diskussion über die Brennpunkte der weiteren Entwicklung der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildung, die als engagierter Beitrag zur demokratischen Kultur verstanden wird.

Das Länderporträt richtet sich an Verantwortliche, praktisch Tätige und Studierende in diesem Feld sowie an alle Interessierten.

Abstract

The book provides an overview of the current situation in Adult and Continuing Education in Austria. At the beginning stands an introduction into the Austrian education system together with a delineation of the historical evolution of Adult and Continuing Education. The portrait thoroughly informs about the legal foundations, governance approaches as well as institutions, quality assurance, financing, provision and participation. Moreover, the occupational field and strategies for professionalization, Adult and Continuing Education with the tertiary sector and international cooperation are being discussed.

On the grounds that the field of Adult and Continuing Education in Austria has significantly changed in recent years, the portrait had to be reedited. Major developments have occurred in the area of professionalization, quality assurance and financing schemes but also with regard to internationality, restructuring of provision and education counselling. Not least, higher education institutions intensively act as providers of Adult and Continuing Education and represent places of research and professionalization.

Presenting current trends and perspectives, the portrait supports the political discourse on crucial issues for the improvement of Adult and Continuing Education in Austria, understood as commitment to a democratic culture.

The portrait addresses responsible actors, working people and students in this field as well as anyone interested.

Porträt Erwachsenen- und Weiterbildung Österreich

Das Buch bietet einen aktuellen Blick auf die Situation der Erwachsenen- und Weiterbildung in Österreich. Das österreichische Bildungswesen sowie historische Aspekte der Entwicklung der Erwachsenen- und Weiterbildung werden eingangs vorgestellt. Das Buch gibt Informationen über die rechtlichen Grundlagen, über Mechanismen der Steuerung sowie über Institutionen, Qualitätssicherung, Finanzierung, Angebote und Teilnahme. Ebenso werden Berufsfeld und Professionalisierung, Erwachsenen- und Weiterbildung im tertiären Sektor sowie die internationale Vernetzung erörtert.

Da sich die Weiterbildungslandschaft in Österreich in den vergangenen Jahren deutlich verändert hat, wurde das Länderporträt neu verfasst. Markante Entwicklungen gab es im Bereich der Professionalisierung, der Qualitätssicherung und Finanzierung, aber auch im Hinblick auf Internationalität, Restrukturierung des Angebots und der Bildungsberatung. Nicht zuletzt treten die Hochschulen intensiv als Anbieter von Erwachsenen- und Weiterbildung auf und fungieren als Orte der Forschung und Professionalisierung.

Mit aktuellen Tendenzen und Perspektiven unterstützt das Länderporträt die bildungspolitische Diskussion über die Brennpunkte der weiteren Entwicklung der österreichischen Erwachsenen- und Weiterbildung, die als engagierter Beitrag zur demokratischen Kultur verstanden wird.